Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 45 (1983)

Artikel: Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert

Autor: Pfister, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE BERNISCHEN SOLDREGIMENTER IM 18. JAHRHUNDERT

Von Willy Pfister

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Aus dem Leben der Rekruten und Soldaten	8
3. Die Offiziere	21
4. Die Regimentskommandanten	29
5. Die bernischen Gardekompanien in Paris von 1717 bis 1792	42
6. Die bernischen Gardekompanien in Den Haag von 1748 bis 1796	46
7. Die Katastrophe für die beiden Berner Regimenter in Brüssel 1746	47
8. Die sieben grossen Augmentationen zwischen 1727 und 1793	49
9. Die Zusammensetzung und die Bestände der Regimenter	51
10. Die Vor- und Nachteile des schweizerischen Solddienstes im 18. Jahrhundert	54
11. Einige Fragen	58
Beilagen	61
Anmerkungen	70
Quellen- und Literaturverzeichnis	72

1. Einleitung

Wer heute von Söldnern spricht, versteht darunter meistens die Fremdenlegionäre oder die gekauften Sportler. Vergessen sind oft die alten Schweizersöldner, welche die eidgenössischen Orte in früheren Jahrhunderten fremden Mächten zur Verfügung gestellt haben. Noch im letzten Jahrhundert waren die schweizerischen Fremdendienste ein oft diskutiertes Thema. Ganz besonders erhitzten sich die Gemüter, als der König von Neapel seine Schweizerregimenter um die Jahrhundertmitte dazu benützte, sein beim Volk verhasstes Regime zu stützen. Zu jener Zeit gelangten Berichte aus Süditalien in die Schweiz über unhaltbare Unterkünfte und schlechte Behandlung der Soldaten. 1859 rief der Bundesrat diese letzten schweizerischen Soldtruppen nach Hause und verbot die Anwerbung von Schweizern für Fremdendienste. Wer von diesem Zeitpunkt an das Verbot umging und sich etwa in die niederländischen Soldtruppen nach Niederländisch-Indien oder die französische Fremdenlegion nach Nordafrika anwerben liess, machte sich strafbar und musste bei einer Rückkehr in die Heimat die Folgen tragen. Der Begriff Söldner wandelte sich in der Folge mehr und mehr und wurde anrüchig. Ein jahrhundertealtes Handwerk - eben das Soldaten-, Waffen- und Kriegshandwerk der Eidgenossen verlor seinen Inhalt und geriet in Vergessenheit. Erst vor wenigen Jahrzehnten haben einige Historiker damit begonnen, den Solddienst systematisch und objektiv zu erforschen und nach den Gründen zu suchen, welche zu diesem geführt hatten. Beschreibungen markanter schweizerischer Heerführer in fremden Diensten hat es seit dem 18. Jahrhundert bis heute immer gegeben, wohl aber steht die Erforschung der Lage der Soldaten und Unteroffiziere eigentlich erst am Anfang. Ein Pionier auf diesem Gebiet ist der bernische Militärhistoriker Oberst Max F. Schafroth mit seiner Arbeit «Fremdendienst von innen betrachtet».

Seit dem Mittelalter zogen aus der Eidgenossenschaft junge Leute in fremde Kriegsdienste. Sie mussten Bekleidung und Waffen mitbringen und unterstellten sich einige Wochen oder Monate lang dem Kommando eines Feldhauptmanns. Nach geschlagener Schlacht aber liefen sie nach allen Seiten davon und suchten so viel Beute als möglich zu machen. Sie kämpften im Gevierthaufen. Die Spiessträger igelten aussen den Kriegerhaufen ab, und nach einem abgewehrten Angriff der Reiterei strömten aus dem Innern des waffenstarrenden Igels die Krieger mit Schlag- und kurzen Stichwaffen hervor und warfen sich auf die Feinde¹. Das blieb so lange eine bewährte Kampfweise, bis im Dreissigjährigen Krieg (1618-1648) mehr und mehr die Schusswaffen aufkamen. Vor allem wurde nun mit schweren Musketen in die Kriegerhaufen geschossen. Aus dieser Erfahrung mit den todbringenden kleineren und grösseren Schiessinstrumenten zog als erste europäische Macht Frankreich die Konsequenzen, dies um so eher, als den Franzosen die Erfindung des Fusils, eines verhältnismässig leichten Gewehres, gelungen war. Auf dieses konnte das Bajonett – nach der französischen Stadt Bayonne genannt – gesteckt werden, und dadurch entstand eine Schuss-, Hieb- und Stichwaffe. Nun rüstete Frankreich seine Regimenter mit dem Fusil aus. Die Pikeniere verschwanden, und die Kriegerhaufen machten den sogenannten Linienregimentern Platz. Ludwig XIV. begann 1672 mit der Aufstellung von Fremdenregimentern. Das erste dieser Soldregimenter war das bernische Regiment von Erlach. Der bernische Gardehauptmann Johann

Jakob von Erlach wurde zum Obersten ernannt und über das Regiment gesetzt². Darauf folgten aus der Eidgenossenschaft noch zehn weitere Regimenter, später auch Soldtruppen aus Deutschland.

Die Aufstellung der Linienregimenter bedeutete das Ende der bisherigen Form des Reislaufens. Die verhältnismässig grosse Freiheit der Kriegsknechte verschwand vollständig, ebenso das Beutemachen. Der Drill hielt seinen Einzug. Es brauchte sehr viele «Exercices», bis die Handhabung des Fusils vollkommen war. Dauernd musste in kleinsten bis grössten Verbänden marschiert, geschwenkt, getrüllt werden. So hatte auch zwischen Kompanien, Bataillonen und Regimentern der sogenannte «Espace» geübt zu werden, nämlich das schnelle Entstehen einer breiten Gasse, durch welche in der Schlacht die eigene Kavallerie preschte und eine Attacke ritt. Hernach schloss sich die Gasse wieder zur alten Schlachtordnung. Das Kennzeichen des neuen Soldaten war seine Uniform. Der alte Reisläufer war nie uniformiert gewesen. Dem neuen Soldaten wurde die Uniform auch nicht geschenkt, sondern er musste sie aus seinem Sold abzahlen. Mit ihr hielt auch die Gehorsamspflicht Einzug. Sie steigerte sich bis zum absoluten Gehorsam den Offizieren und Sergeanten gegenüber. Aus dem unbändigen Kriegsknecht früherer Jahrhunderte wurde ein unbedingt gehorsamer Soldat, auf dem nunmehr die Drohung von Strafen bei Unbotmässigkeit und Versagen lastete. Da die Ausbildung lange dauerte, wurde auch die Dienstverpflichtung ausgedehnt. Die Dingzeit betrug nicht mehr wie früher bloss ein paar Monate, sondern nun in der Regel vier Jahre. Wer vor Ablauf der gedingten Zeit davonlief, wurde als Deserteur betrachtet, verfolgt und bei Einfangen kriegsgerichtlich hart verurteilt. Der frühere Söldner hatte aus eigener Kraft gestürmt und gekämpft, indessen der neue Soldat auf Kommandos hören und danach handeln musste. Vorbei waren Abenteuer und Beutemachen, und vorbei war auch die baldige Rückkehr in die Heimat.

Es dauerte nur wenige Jahrzehnte, bis die europäischen Mächte die neue Heeresordnung und die neuen militärischen Einrichtungen Frankreichs nachahmten. Ludwig XIV. vermochte diese Entwicklung natürlich nicht aufzuhalten, aber er wollte und konnte jederzeit zum Angriff schreiten. Das war auch das Ziel der französischen Aufrüstung in den 1660er Jahren. Am 14. August 1671 hatte der Grosse Rat von Bern die Militärkapitulation mit Frankreich abgeschlossen. In ihr war die Aufstellung von 12 Kompanien zu je 200 Mann festgehalten, welche jedoch nicht gegen protestantische Mächte eingesetzt werden durften. Trotzdem wurde das bernische Regiment 1672 gezwungen, den Rhein zu überschreiten und gegen die protestantischen Niederländer zu kämpfen. Bern protestierte vergeblich gegen diese sogenannte Transgression Frankreichs. Ludwig XIV. legte alle Kapitulationen selbstherrlich nach seinen eigenen Vorstellungen aus. Die Niederlande und das mit ihnen verbündete England verlangten zum Ausgleich der eidgenössischen Söldnerlieferungen nach Frankreich auch solche aus den reformierten Orten, und von 1690 an trafen in kleineren und grösseren Gruppen Söldner aus Zürich, Bern, Schaffhausen und Reformiert-Graubünden in den Niederlanden ein. Zwei Regimentskommandanten aus Bern waren den Niederlanden von 1693 an behilflich, die Soldregimenter zusammenzustellen und zu organisieren.

Die Eidgenossen lieferten nach allen Seiten Söldner. Wo blieb da aber die eidgenössische Neutralität? Sie hatte im 17. und 18. Jahrhundert nichts gemeinsam mit der Form

von Neutralität, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts herausbildete. Die Eidgenossenschaft sah sich umgeben von den beiden Grossmächten Frankreich und Österreich. Solange sich diese in einem Gleichgewicht befanden, hatten kleine Mächte wie die Eidgenossenschaft bedeutend weniger zu fürchten, von einer der beiden angegriffen und annektiert zu werden. Eine solche Verschiebung des Gleichgewichtes hätte unweigerlich die andere Grossmacht samt deren Verbündeten auf den Plan gerufen. Frieden herrschte nur, wenn die Balance bestand. Versuchte nun eine Grossmacht, eine Vorzugsstellung zu erobern, stellte die Eidgenossenschaft ohne Bedenken der andern und dem angegriffenen Staat Soldtruppen zur Verfügung. Vor allem die reformierten Orte der Eidgenossenschaft beobachteten mit wachsendem Misstrauen die französischen Rüstungen gegen die protestantischen Niederlande. Von 1667 bis 1668 führte Ludwig XIV. den ersten Angriffskrieg gegen die Niederlande, 1672 begann er den zweiten, diesmal langen Eroberungskrieg gegen den mit den Engländern verbündeten Staat. Erst der Friede von Rijswijk brachte 1697 das französische Vordringen zum Stillstand. 1701 brach ein zwölf Jahre dauernder europäischer Krieg um die spanische Thronfolge aus. Wiederum drangen die Franzosen in die Niederlande ein. Auf beiden Seiten standen sich grössere und besser gerüstete Armeen gegenüber, waren schweizerische Soldregimenter beteiligt: Elf Regimenter auf französischer und sechs Regimenter auf niederländischer Seite. Auf französischer Seite stand ein bernisches Regiment, und auf niederländischer Seite kämpften deren zwei. 1693 hatte Bern einen Soldvertrag und 1700 eine Militärkapitulation mit den Niederlanden abgeschlossen.

Die Söldner in Frankreich trugen den roten Rock, und diejenigen in den Niederlanden waren in blau gekleidet. 1737 schloss Bern mit dem Königreich Sardinien-Piemont-Savoyen auch eine Militärkapitulation ab und stellte ein Regiment. Insgesamt dienten fünf Schweizerregimenter im Piemont. Dieses Königreich stand fast ausnahmslos im franzosenfeindlichen Lager, so dass man sagen kann, die Stellung von Schweizersöldnern zugunsten Frankreichs mit 11 Regimentern und zugunsten der Franzosenfeinde mit ebenfalls 11 Regimentern sei von 1737 an ausgeglichen gewesen und die übliche gleichmässige Begünstigung gewahrt worden. Mehrere katholische Kantone unterhielten in den meist franzosenfeindlichen Mächten Österreich, Venedig und Spanien ebenfalls einige Regimenter, so dass die Eidgenossenschaft denjenigen Mächten, welche die Vormachtbestrebungen Frankreichs bekämpften, gesamthaft gesehen etwas mehr Truppen lieferte als Frankreich.

Am Beispiel Berns ist ersichtlich, dass die im 17. und 18. Jahrhundert von den Eidgenossen geübte Neutralität aus heutiger Sicht etwas Unsinniges in sich hatte. Aufgrund der Kapitulationen war Bern verpflichtet, Frankreich, den Niederlanden und Sardinien-Piemont Werbungen zu bewilligen, wenn diese Dienstherren die Regimenter «augmentieren», also zahlenmässig erhöhen wollten. Das taten sie stets in Zeiten der Spannung und des Krieges. Beide Kriegsparteien erhielten dadurch die Möglichkeit, ihre Kriegsanstrengungen mit schweizerischer Hilfe zu vergrössern und mit um so stärkerer Macht auf den Feind loszuschlagen. Aber auf der Gegenseite standen ebenfalls Schweizer. Je mehr schweizerische Truppen mithalfen, die vielen Schlachten zu schlagen und die Belagerung oder Verteidigung fester Plätze, Zitadellen und Forts zu führen, um so mehr stieg die Wahrscheinlichkeit, dass dabei auf beiden Seiten viele Schweizer

ihr Leben verlieren mussten oder invalid wurden. Aber neben diesen den beiden Kriegsparteien kapitulationsmässig bewilligten starken Werbungen hatte Bern noch die Möglichkeit, die nach Vorherrschaft strebende Macht in der Weise zu bekämpfen, dass die Gegenseite bevorzugt wurde. Im 18. Jahrhundert bekämpfte Bern das immer gefährlicher werdende, näher an sein Staatsgebiet heranrückende und das Gleichgewicht der Grossmächte fortwährend stärker störende Frankreich, indem es die mit England und Österreich verbündeten Niederlande sehr stark mit Truppen unterstützte, von 1747 bis 1751 sogar mit der Aufstellung eines dritten Regiments. Es bleibt aber doch ein Widersinn, zuerst jedem Kriegführenden nach dessen Willen Truppen zu bewilligen und hernach noch eine Kriegspartei mit Truppen zu bevorteilen³!

Die unter den Beilagen (siehe unten) aufgeführten Bestandeslisten der bernischen Regimenter und Schweizergarde-Kompanien sind eines Studiums wert. Die Zahlen der Regimenter sind gut sichtbar gemacht und in Grafiken übersetzt worden (Beilagen 5, 7). Das ganze Zahlenmaterial stellt das Resultat jahrelanger Forschung dar. Durch sie ist Bern in der Lage, als einziger Ort, welcher im 18. Jahrhundert Soldregimenter gestellt hatte, seine Soldtruppen mindestens zahlenmässig zu kennen. Die Militärschriftsteller haben bisher einfach runde Bestandeszahlen von früheren Publikationen übernommen. Solche Zahlen gehen oft auf Autoren aus dem 18. Jahrhundert zurück, und diese alten Militärschriftsteller haben sich nicht die Mühe genommen – und sie konnten es in ihrer Zeit wohl auch nicht –, die Bestände zu zählen, sondern sie hielten sich ganz einfach an die in den «Ordonnances Royales» genannten Sollbestände der verschiedenen Regimenter. Heute ist bekannt, dass die früheren militärischen Einheiten nur in Ausnahmefällen ihren Sollbestand erreichten.

Die erwähnten instruktiven Beilagen zeigen aber auch einen Nachteil der Militärkapitulationen für die Eidgenossen auf: Die Dienstherren hatten das Recht, bei einem Nachlassen der Kriegshandlungen, einem Friedensschluss oder bei allgemeiner Entspannung der militärischen und politischen Lage die Soldtruppen rücksichtslos zu «reduzieren». Diese wurden abgedankt und weggeschickt. Augmentation und Reduktion bildeten oft Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen benachteiligten Kompanieinhabern und Dienstherren. Vor allem waren es die Niederländer, welche glaubten, die menschliche Kraft der Soldaten kaufen und weggeben zu können wie ihre Gewürzladungen aus Niederländisch-Indien! Sie selbst blieben berechnende Kaufleute und waren mit einigen Ausnahmen nicht begeisterte Krieger. Die grossen Siege im verlustreichen Spanischen Erbfolgekrieg zwischen 1701 und 1713 erfochten in erster Linie für die Niederländer zwei fremde überragende Heerführer, der Herzog von Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen. Erhöhungen und Abbau der Regimenter hörten nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg um 1750 auf, und von diesem Zeitpunkt an hielten alle drei hier dargestellten Mächte dauernd eine ziemlich grosse Anzahl bernischer Truppen im Dienst. Einzig die Niederlande augmentierten noch einmal kurz vor Ausbruch der französischen Revolution die Bestände der beiden bernischen Regimenter, ebenso 1793 ein weiteres Mal, als sich die französischen Revolutionsheere anschickten, Europa anzugreifen. Nach 1793 sind die Quellen unvollständig, so dass nicht ersichtlich ist, mit wie viel bernischen Truppen die Niederländer den revolutionären französischen Angreifern begegnen konnten.

Das Recht auf Augmentation und Reduktion der Fremdenregimenter macht augenscheinlich, als was die fremden Dienstherren die eidgenössischen Orte und ihr Gebiet betrachtet hatten: als die Lieferanten von Soldaten. Die Schweiz bildete im ausgehenden 17. und während des ganzen 18. Jahrhunderts für einige Mächte eine Art Reservoir, aus dem man nach Bedarf und Belieben Rekruten herausholte. Die schweizerische Volkskraft war eine Art Manövriermasse für fremde Herrscher. Man holte und presste bis an die Grenze des Möglichen Truppen heraus, dann warf man bei Nichtgebrauch den Überschuss wieder zurück. Es war eine sehr undankbare, um nicht zu sagen unwürdige Rolle, welche die eidgenössischen Orte dabei spielten. Das Ganze hatte bloss den einen Vorteil, dass die fremden Soldatenbezüger sich hüteten, die Eidgenossenschaft, ihre Soldatenquelle, anzugreifen, weil damit der Soldatenstrom versiegt wäre. Wer aber hatte die Last einer solchen Politik zu tragen, auf wessen Rücken wurde sie ausgespielt? Einzig und allein trugen sie hunderttausende unbekannter Soldaten und zahlten den Preis für die Neutralität. Sie ertrugen Entbehrungen aller Art bei Hitze und Kälte, die Schrecken der Schlachten und der Stürme auf Fortifikationen, die Langeweile und Strenge des Wachtdienstes, Krankheiten und Invalidität. Die Soldaten blieben hin- und hergeschobene Figuren in einem politischen Spiel, das sie nicht kannten.

Seitdem die reformierten Orte nicht nur Frankreich, sondern auch den Niederlanden Soldaten zur Verfügung stellten, kam die Gefahr auf, dass in den Schlachten und Gefechten Schweizer einander gegenüberstanden und sich bekämpften. Es ist eigentlich mehr als verwunderlich, dass aus dem 18. Jahrhundert nur ein einziger Bericht über einen solchen Bruderkampf überliefert ist. Er stammt aus dem Jahr 1709. In der Schlacht von Malplaquet in Flandern kämpften Schweizertruppen gegeneinander. Es kommandierten die Berner Brigadiers Johann Rudolf May von Schöftland auf französischer Seite und Gabriel May von Hünigen auf niederländischer Seite. Da beide Kommandanten Berner und entfernte Verwandte waren, hat sich die Legende gebildet, bei Malplaquet hätten bernische Regimenter gegeneinander gekämpft. Um diese falsche Darstellung richtigzustellen, wird hier etwas weiter ausgeholt: 1701 starb der Oberst Albrecht Manuel, der Kommandant des bernischen Regiments in Frankreich. Sein Oberstlieutenant Johann Rudolf May hätte nach Anciennität, Rang und Verdienst und nach dem Willen des bernischen Rates die Nachfolge antreten sollen, aber Ludwig XIV. wollte den Rat von Bern ärgern und übergab das freigewordene Regiment dem Brigadier Charles de Chandieu-Villars. Der Übergangene erhielt das nächste freigewordene Regimentskommando. 1702 übernahm er das Bündner Regiment Jung-Salis⁴. Am 11. September 1709 kamen beim Aufmarsch zur Schlacht von Malplaquet die sechs niederländischen Schweizerregimenter auf den linken Flügel zu stehen, gerade gegenüber von französischen Schweizerregimentern. Der Historiker Richard Feller spricht dabei von einem bösen Zufall. Gegen die Bündnertruppen, verstärkt durch Bataillone von zwei andern Schweizerregimentern, stürmten die beiden bernischen Regimenter May und Stürler. Zweimal warfen die französischen Schweizertruppen im Nahkampf die niederländischen Bernertruppen zurück, unter grossen Verlusten auf beiden Seiten. Wie war es überhaupt möglich, dass die roten Schweizer gegen die blauen Schweizer kämpften? Beide Parteien konnten sich doch an den in den heimatlichen Farben gehaltenen Regiments- und Kompaniefahnen erkennen und beide Seiten waren sicher nicht in

Unkenntnis der Herkunft des Gegners. Trotzdem kam es zu einem erbarmungslosen Kampf mit der blanken Waffe. Hatte der absolute Gehorsam den Dienstherren gegenüber diese Truppen so blind gemacht, dass sie brudermörderisch einander zerfleischten? Auf französischer Seite wussten vermutlich die Einheitskommandanten, dass Frankreich hier wohl seine letzte grosse Armee im Spanischen Erbfolgekrieg in den Kampf führte und es sich um eine ganz grosse Entscheidungsschlacht handelte. Frankreich verlor diese Schlacht. Der Rückzug musste, wie so oft, von Schweizertruppen gedeckt werden⁵. Malplaquet bedeutete aus schweizerischer Sicht ein Unglück, woran vor allem die Politiker in der Heimat schuld waren. Diese willigten dauernd in Werbungen ein, obwohl sie wussten, dass sich die fremden Mächte nicht an die Bestimmungen der Militärkapitulationen hielten. So hätten die Truppen nur defensiv, also nur zur Verteidigung eingesetzt werden dürfen, und niemals hätten Schweizertruppen einander direkt gegenüber stehen dürfen. Aber die Heerführer kümmerten sich nicht darum. Im Feld konnten sie sich nicht an solche Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit halten. Die Regierenden in der Heimat hatten eine schwache Stellung gegenüber den Dienstherren. Einige unter ihnen bezogen von Frankreich Gelder, die Pensionen, und bildeten in den Räten die Franzosenpartei. Von ihnen war sicher keine Kritik an der französischen Heeresführung zu erwarten, auch wenn laufend Übergriffe, die sogenannten Transgressionen, vorkamen. In Bern gab es keine Verteilung von niederländischen Pensionen, hier mussten Argumente überzeugen. Aber auch mit dieser Macht kam es nicht selten zu Auseinandersetzungen über Geld. Umstritten waren Soldrückstände, Besetzung von Offiziersstellen und Reduktion der Bestände. Die schweizerischen Truppen im Ausland genossen im 18. Jahrhundert keinen allzugrossen Schutz, weder durch ihre Obrigkeiten, noch durch die eidgenössische Tagsatzung.

Es bedeutete für die Eidgenossenschaft einen grossen, kaum zu unterschätzenden Vorteil, dank Truppenlieferungen gewiss – oder fast gewiss – sein zu können, von feindlichen Angriffen verschont zu bleiben. Die Truppenlieferungen waren, abgesehen von den menschlichen Verlusten, kein Opfer, sondern sie brachten dem Lande noch materielle Vorteile. Von Frankreich waren den Eidgenossen wesentliche wirtschaftliche Zugeständnisse gemacht worden: Keine Staats- und Zollabgaben für die Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach Frankreich und Gebührenfreiheit bei Kauf und Ausfuhr französischer Waren nach der Eidgenossenschaft. Bern, welches im Gegensatz zu Handelsstädten wie Basel, Genf und Zürich wenig Handel trieb, profitierte vor allem von der Salzeinfuhr aus Frankreich. Die Inhaber von Kompanien in schweizerischen Regimentern hatten ebenfalls Gelegenheit, französische Waren und Lebensmittel billiger als die Einheimischen in Frankreich zu kaufen. In welcher Weise dies zu einer ständigen Quelle der Bereicherung für die Kompanieinhaber und die hinter ihnen stehenden Geldgeber wurde, wird weiter unten im Abschnitt über die Rekruten und Soldaten ausführlich dargestellt.

Der Solddienst hatte nicht zuletzt für das Militärwesen der Heimat einen bedeutenden Vorteil. Ein im Ausland oft unter kriegsmässigem Einsatz gedienter Offizier war natürlich einem biederen Milizoffizier in der Truppenführung weit überlegen. Vor allem konnten die heimgekehrten Stabsoffiziere und Regimentskommandaten ihre Kenntnisse zur Verfügung stellen. Das beste Beispiel hiezu bietet der Zweite Villmerger-

krieg von 1712. In jenem Religionskrieg hing der Ausgang der Schlacht eigentlich von einem der heimgekehrten hohen Offiziere ab. Der aus einer jener zahlreichen früher savoyischen Adelsfamilien in der Waadt stammende Jean de Sacconay von Bursinel (VD) und Pregny (GE) stand als Offizier in französischem Sold. Er zeichnete sich in den für Frankreich siegreich ausgegangenen Schlachten von Fleurus 1690, Steenkerken 1692 und Nerwinden 1693 aus. Er verliess als Brigadier den französischen Dienst und protestierte damit gegen die immer totaler werdende Vernichtung der Hugenotten in Frankreich. Im Jahr 1694 übernahm er ein Regiment in englisch-niederländischen Diensten. Das Regiment Sacconay genoss einen guten Ruf. Es kämpfte gegen die Franzosen. 1706 verliess der Generalmajor Jean de Sacconay die Niederlande und kehrte heim. 1708 übernahm er im gleichen Rang das Kommando über die waadtländischen Milizen. Diese Truppen befehligte der erfahrene Heerführer in der Schlacht von Villmergen 1712 so ausgezeichnet und standhaft, dass die bernischen Truppen siegten, zusammen mit dem bernischen General Niklaus von Diesbach.

Die heimgekehrten Offiziere liessen sich wohl alle leicht in das bernische Milizsystem einordnen. Das konnte man vermutlich nicht von allen zurückgekehrten Soldaten sagen. Es kamen Klagen gegen einzelne ehemalige Söldner auf wegen deren Disziplinlosigkeit und Trunksucht. Sicher werden aber viele Heimgekehrte die Miliz mit ihren militärischen Kenntnissen und ihrer Fertigkeit bereichert haben und nicht allzusehr Anstoss an der Langsamkeit und Unbeholfenheit der ländlichen Milizen genommen haben.

2. Aus dem Leben der Rekruten und Soldaten

Seit Jahrhunderten hatten die Menschen unseres Gebietes unter Ereignissen und Zuständen gelitten, vor denen sie sich fürchten mussten. Vom Mittelalter bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts ängstigte die Pestseuche unsere Vorfahren. Als diese Plage zur Hauptsache verschwunden war, erschienen die Werber, welche das Jungvolk bis in die Hälfte des letzten Jahrhunderts in die Soldregimenter abzogen. Als diese Gefahr erloschen war, trieben unehrliche – neben ehrlichen – Auswanderungsagenten ihr Unwesen, und heute verführen Drogenhändler, insbesondere in Städten und deren Umgebung, nicht wenige Jugendliche und bringen sie in höchste Gefahr und Not. Im letzten Jahrhundert hat Jeremias Gotthelf noch auf andere Schädlinge wie etwa die das Volk aussaugenden Wucherer aufmerksam gemacht. Jede Zeit hat ihre Plage.

Der bernische Staat kümmerte sich um die Bestände der Landesmiliz. Für die Rekrutierung der Fremdenregimenter mussten die Inhaber von Soldkompanien selbst besorgt sein. Von ihnen angestellte Werber wurden auf Werbung ausgeschickt. Vom letzten Viertel des 17. Jahrhunderts an lag während fast 150 Jahren ein enges Netz von Werbern über das bernische Gebiet gespannt. Es war nicht etwa heimlich aufgezogen, sondern genoss die wohlwollende Duldung der Obrigkeit, denn die regierenden Familien profitierten in mannigfacher Form von den Geworbenen. Die Werber mussten allerdings einen Eid schwören, bei ihrer Menschenfängerei Ordnung und Gesetz zu achten. Sie und ihre Agenten – auch Anbringer, Zubringer und Zuschlepper genannt –

versuchten, junge Burschen und jüngere Männer für irgendeinen Hauptmann in einem bernischen Regiment zu werben. Sie wandten alle möglichen Schliche an. Der Wein, welcher bei der Werbung floss, hiess nicht vergebens «Engagierwein». Nicht wenige Wirte halfen bei der unehrlichen Werbung mit. Unwillige wurden betrunken gemacht, dann liess man dem Berauschten einen Gulden als sogenannten Haftpfennig in die Tasche gleiten. Wenn ein solcherweise Betrogener anderntags wieder nüchtern war, fand er das Geldstück bei sich, galt als geworben und musste marschieren. Die Werber luden zum Zechgelage ein, gingen umher und «spienzelten» einen Taler - und wer den Taler auch nur anrührte, galt als geworben! Man hielt ihm vor, er habe ja den Haftpfennig nehmen wollen! Solche und viele andere Schliche mehr wurden angewandt. Viele Eltern mussten damals um ihre halberwachsenen Söhne, sogar um die noch nicht konfirmierten, bangen und konnten sie kaum allein lassen, wenn Werber im Land waren. Es gab Burschen, welche das ganze Jahr hindurch gefährdet waren, indem sie von Wirten dauernd zum Wein auf Vorschuss geladen waren. Da die Burschen den Wirt nicht bezahlen konnten, wenn der Werber erschien, übergab dieser die Schuldner kurzerhand dem Werber und machte sich vom Handgeld der abmarschierenden Zwangsgeworbenen bezahlt. Die Werber wurden immer zudringlicher und frecher, je unwilliger die jungen Burschen zum Kriegsdienst waren, das heisst im Aargau etwa seit der Einführung der Baumwollheimindustrie in den 1730er Jahren. So erhoben sich Klagen gegen die Werber, sie würden nach den Trüllmusterungen Milizen wegführen. Überall waren die gefährlichen Menschenfänger zu finden, auf den Festen, beim Kirchgang, in den Wirtshäusern und auf den Märkten. Wie mancher junge Mensch ist dort von den Menschenjägern gepackt worden! Das Handgeld, einen oder mehrere Taler oder Gulden, übergab der Werber den Geworbenen, dann übernahm ihn ein sogenannter Transportführer. Ein Transport umfasste ungefähr zwanzig Mann. Sie blieben alle zusammen, bis sie im Bestimmungsland in einem Rekrutendepot ankamen. Aus der Innerschweiz sind Fälle bekannt, dass Rekruten gefesselt in spanische und venezianische Dienste abgeführt worden sind, sehr zum Missfallen der erschrockenen Bevölkerung. Die bernische Obrigkeit verbot ausdrücklich Transporte von gefesselten Rekruten auf ihrem Gebiet. So hatten die luzernischen Transportführer alle Mühe, die ungefesselten Rekruten von der luzernischen Grenze bis zum Fricktal durch bernisches Gebiet zusammen zu halten. Immer aber – auch die bernischen Rekruten – wurden die Abtransportierten nachts eingeschlossen. Und trotzdem gelang einzelnen Mutigen und Verwegenen die Desertion unterwegs, «en route», wie es immer heisst. Der Transportführer durfte ein Gewehr mit sich führen und auf Flüchtige schiessen.

Natürlich gab es auch junge Leute, welche aus freiem Willen Soldat werden wollten oder solche, welche die bitterste Armut in den Kriegsdienst trieb. Eine Schätzung der Freiwilligen ist recht schwer zu machen. Ein Hinweis aber auf viele Zwangsgeworbene sind die hohen Zahlen der Deserteure im ersten Dienstjahr. Man darf annehmen, dass sich Freiwillige und Zwangsgeworbene ungefähr die Waage hielten. 45% der Deserteure aus Frankreich waren im ersten Dienstjahr ausgerissen, und 39% waren es in Sardinien-Piemont. Unter ihnen werden sich sehr viele bei der Werbung Überlistete befunden haben. Wie konnte sich ein Zwangsgeworbener wehren? Das war ihm bloss mit der allerdings gefährlichen Desertion möglich.

Jeder Rekrut musste über die Werbung enttäuscht sein, denn spätestens nach Ankunft im Rekrutendepot wusste er, dass alle Auslagen der Werbung, nämlich für das Zechgelage, das Handgeld, die Auslagen des Werbers für sich, sowie die Verpflegungsund Logierkosten während der langen Reise, vom Hauptmann ihm, dem Rekruten, aufgeladen wurden. Oft hatten die Werber einem Rekruten versprochen, er werde gerade zum Unteroffizier befördert oder er könne auf seinem Beruf arbeiten - aus all dem wurde nichts. Nach Ablauf der vierjährigen Dienstzeit stand es dem Hauptmann frei, dem Soldaten die Werbekosten zurückzuerstatten, vorausgesetzt, dass dieser schuldenfrei war. Der Rekrut trat also meistens enttäuscht und immer mit nicht geringen Schulden in die Kompanie ein. Die Schuldenlast stieg aber weiter an, weil er die gesamte Ausrüstung, die sogenannte Montur und Armatur, von seinem Hauptmann kaufen musste. Dieser hatte die Ausrüstungsgegenstände bei der Heeresverwaltung gekauft, schlug einen Gewinn dazu und belastete dann den Neueintretenden. Es war nicht wenig, was der Rekrut kaufen musste: Uniform, Überstrümpfe, Stiefel oder Schuhe, Lederriemen, Pulvertasche, Gewehr, Bajonett, Infanteriesäbel, Dreispitzhut und viele andere kleine Sachen mehr. Der Hauptmann behielt 60% des Soldes als Abzahlung zurück, und zwar so lange, bis die Schulden getilgt waren. Aber der Soldat musste stets neue Wäsche, Uniformstücke und Schuhe beim Hauptmann kaufen. Die Soldaten hassten alle möglichen Schanzarbeiten, weil ihre Uniformen und Schuhe dabei stark litten und vor der nächsten Revue – der regelmässig stattfindenden Musterung durch einen Inspektor des Dienstherrn - wieder neu beschafft werden mussten. Es durften keine verlottert aussehenden Soldaten gezeigt werden. Es ist für jene Zeit nichts Aussergewöhnliches, dass der Soldat sein Werkzeug und seine Arbeitskleidung wie jeder andere Handwerker auch zur Arbeit bringen musste, denn er wurde als solcher angesehen und behandelt. Er war ja auch ein solcher, ein Soldatenhandwerker, dessen Aufgabe im Frieden das Wachestehen und im Krieg das Schiessen, Stürmen, Nahkämpfen, Verwunden und Vernichten des Feindes war. Für das tägliche Brot musste der Soldatenhandwerker auch selbst besorgt sein. Er musste es selbst kaufen – aber bei wem? Bei seinem Hauptmann.

Wenn eine Kompanie ein Feldlager bezog, gab es so viele Kochstellen, dass 15 bis 20 Mann zusammen eine solche erhielten. Ungefähr diese Anzahl Soldaten tat sich zusammen und bildete eine Kochgemeinschaft. Der Hauptmann verlieh die Kochgeräte gegen einen Soldabzug. Das Ess- und Kochbare kauften die Soldaten beim Vivandier der Kompanie. Jeder Hauptmann hatte einen Lebensmitteleinkäufer und -verkäufer angestellt, welcher die «vivres», die Lebensmittel, einkaufte und an die Soldaten weiterverkaufte. Im 17. Jahrhundert hiess er Marquetenter, dann Vivandier und von der Mitte des 18. Jahrhunderts an Fourier.

Gehandelt wurde vor allem mit Wein, Brot, Speck und anderem Fleisch, Salz und Gemüse. Der Soldat hatte für den Einkauf 40% des Soldes zur Verfügung, das war der Betrag, welcher über die Schuldenabzahlung hinaus noch vom Sold übrig geblieben war. Wer nicht alles Essgeld verbrauchte, konnte sich noch einige «Extras» leisten. Richard Feller fasste seinen Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Soldaten in fremden Kriegsdiensten folgendermassen zusammen: «Mit 10 Livres soll er sich einen ganzen Monat verpflegen, alle die Kleinigkeiten, die zum Unterhalt der Waffen und Uniform benötigt werden, anschaffen und dabei noch guten Mutes sein. Von Erspar-

nissen ist da kaum mehr die Rede»⁶. Das ist ein ernstzunehmendes Urteil des Berner Historikers. Da wäre der Soldat vielleicht zu Hause als Taglöhner, Knecht oder Weberknecht ebenso reich geworden oder ebenso arm geblieben. Dann wurde vom Soldaten noch verlangt, fröhlich zu sein, den Militärdienst gerne zu leisten, sogar mit Begeisterung die soldatische Arbeit zu verrichten. Es gab in den Regimentern eben zwei Arten von Angehörigen, einmal die Offiziere als Privilegierte, dann die Soldaten ohne die geringsten Vorteile.

Die normale Dienstzeit, welche gedingt wurde, betrug vier Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit durfte der Soldat heimkehren, sofern er beim Hauptmann keine Schulden mehr hatte. War er noch verschuldet, verweigerte der Hauptmann den Abschied und verlangte vom Verschuldeten, so lange weiterzudienen, bis im «Grand Livre», dem Hauptbuch der Kompanie, alles getilgt war.

Die durchschnittliche Dienstzeit im 18. Jahrhundert betrug für die Aargauer in Frankreich fünf Jahre fünf Monate und in Sardinien-Piemont drei Jahre elf Monate. Bestimmt gab es Soldaten, welche keine Lust verspürten, das Soldatenleben aufzugeben, deshalb lange Jahre dienten und immer wieder neu dingten. Es kommen einige Aargauer vor, die 40 Jahre und länger dienten und zuletzt in der Kompanie das Gnadenbrot erhielten, weil sie den Anstrengungen des Dienstes nicht mehr gewachsen waren. Ein Teil der Soldaten aber blieb nicht gerne im uniformierten Leben und sehnte sich nach Hause. Ihre etwas gedrückte Stimmung spiegelt sich in den Soldatenliedern, welche oft nicht jubilierend, sondern eher gedämpft oder gar wehmütig klingen. Wenn bei ihnen die Enttäuschung über das Soldatenleben oder die Sehnsucht nach der Heimat zu stark wurden, nahmen viele lieber die Gefahr der Desertion auf sich, als weiterhin zu dienen. Vor allem im ersten und im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts desertierten viele Soldaten in Schlachten und Gefechten. Es kam vor, dass Hauptleute mit kaum noch der Hälfte der Kompanie im Felde standen. Aus der Kompanie des Obersten Hans Rudolf May in französischem Dienst mit einem Gesamtbestand von 246 Mann desertierten beispielsweise deren 108, also 44%. Dann folgte ein Jahr später die brudermörderische Schlacht von Malplaquet mit den grossen Verlusten. Das erleichterte die Aufgabe des Obersten, die Soldaten am Desertieren zu hindern, nicht. 1710 desertierte aus seiner Kompanie erneut ein Sechstel. Im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts zerfiel die sardinische Armee beinahe an der starken Desertion. 1796 desertierten 32% der Soldaten aus dem bernischen Regiment. Die Beilage 7 stellt graphisch den Gesamt- und Effektivbestand aller bernischen Soldregimenter und Gardekompanien dar. Die Differenz der beiden Kurven wird gebildet aus Abgängern, zum grösseren Teil aus Deserteuren und zum kleineren Teil aus Toten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bewegen sich die Abgänge immer um 1000 Mann herum.

Aber nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch im Frieden war die Desertion etwas Alltägliches und bildete stets das grösste Übel aller Armeen, obwohl überall harte Strafen, bis hin zur Exekution, darauf standen. Von 1701 bis 1787 desertierten aus Frankreich 3664 Deutsch- und Welschberner, und in Sardinien-Piemont rissen von 1737 bis 1797 deren 5264 aus. Die Gesamtzahl aller Deserteure aus den bernischen Regimentern in Frankreich und Sardinien betrug im 18. Jahrhundert etwas mehr als 18000 Mann. Ungefähr die gleich hohe Anzahl Deserteure wird sich in den beiden bernischen Regi-

mentern in den Niederlanden befunden haben. Es erhebt sich nun die Frage, was denn mit den heimgekehrten Soldaten geschah. Mit denjenigen, welche ohne Hinterlassung von Schulden ausgerissen waren, eigentlich nichts. Die Verschuldeten aber wurden vom betreffenden Hauptmann bei der Rekrutenkammer verzeigt, worauf dieser gegen jeden mit Schulden Desertierten ein Gwaltpatent erhielt. Damit konnte er in einzelnen Fällen vom Deserteur oder seiner Verwandtschaft die geschuldete Zahlung erzwingen, aber auch Fehlbare bei Betreten behändigen, einlochen, vor die Rekrutenkammer führen und schliesslich ins Schallenwerk bringen lassen.

Die Gesamtzahl aller Deserteure aus den bernischen Regimentern im 18. Jahrhundert dürfte zwischen 35 000 und 40 000 gelegen haben, wovon etwa 50 bis 60% bernische Untertanen gewesen sein mochten. Für jene Zeit waren diese Zahlen nicht aussergewöhnlich hoch, vielleicht aber für einzelne Leser, denen noch immer vorschwebt, wie sich die Soldaten, nicht nur zu Hause, sondern auch in der Fremde, an «Treue und Ehre» gehalten hätten. Vor der Rekrutenkammer war ein Gelübde abgelegt und vor dem Regiment ein Eid geschworen worden - nun wurden so viele eidbrüchig. Waren das noch unsere heldenhaften Söldner? Unser bisheriges Bild von den Soldaten in der Fremde ist geprägt worden von einzelnen Höhepunkten wie dem Untergang der Schweizergarde in den Tuilerien oder dem aufopfernden Kampf an der Beresina und anderen hervorragenden militärischen Leistungen. Im allgemeinen aber reagierten unsere Soldverbände militärisch richtig, wollten nicht die Helden spielen, sondern zogen sich in aussichtsloser Lage, wie im allgemeinen üblich, zurück. Ein Beispiel dafür bietet die Schlacht bei Malplaquet von 1709, in welcher die französische Garde und zwei Bataillone der Schweizergarde im Zentrum standen. Aber auch diese 1000 Mann schweizerischer Elitetruppen wichen zurück und «leisteten nur schwachen Widerstand» (Feller). Es kam gelegentlich vor, dass Regimentskommandanten die Helden spielen wollten und ihre Truppen ohne Feuerschutz nach vorne trieben. Das ereignete sich im Jahre 1747 in der Schlacht von Lawfeld. Generallieutenant Georges Mannlich de Bettens hatte den Auftrag, mit seinem Berner Regiment das Dorf Lawfeld zu nehmen. Er oder der stellvertretende Colonel Commandant befahlen, dass das Regiment ohne Abgabe eines Schusses gegen die feindlichen Schanzen und Linien vorrücken musste und die Feinde mit der blanken Waffe vertreiben sollte. Im gegnerischen Feuer blieben 143 Gefallene, ein Achtel des Regiments, und 356 Verwundete, wovon die Mehrzahl später in den Hospitälern starb. Hier hatte ein Kommandant den Tod vieler seiner Regimentsangehörigen geradezu herausgefordert. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die schweizerischen Verbände im Ausland in einigen Schlachten standhaft und äusserst tapfer kämpften, aber ebenso in zahlreichen Gefechten und Schlachten das Feld räumten. Viele Soldaten und einzelne Unteroffiziere hielten sich nicht an Eid und Treuebegriffe, hingegen kennt man nur ganz verschwindend wenige Verfehlungen von Offizieren. Darüber ist weiter unten mehr ausgeführt.

Überall da, wo sich eine grössere Anzahl Menschen befindet und in einer gleichen Arbeit steht, müssen seit Jahrhunderten die gegenseitigen Beziehungen und die Pflichten mit Vorschriften, Reglementen und Gesetzen geordnet werden. So hatte auch die bernische Landmiliz im 17. und 18. Jahrhundert ihre Rechtsgrundlage. Verfehlungen wurden nach dem bernischen Kriegsgericht geahndet. Das bernische Regiment

in Frankreich, welches als erste bernische Soldtruppe 1672 ins Ausland zog und dort als Linienregiment diente, hatte mehrere Vorrechte⁷. Nach der Militärkapitulation vom 14. August 1671 waren dem Regiment die freie Religionsausübung und die Anwendung des bernischen Kriegsrechtes zugesichert. Das Regiment besass «la justice particulière». Die Räte von Bern achteten auch in der Folge beim Abschluss der Militärkapitulationen darauf, dass neben einigen andern stets die beiden erwähnten Privilegien darin aufgenommen wurden. Von den protestantischen Niederlanden musste die freie Religionsausübung natürlich nicht zugesichert werden, wohl aber die besondere Gerichtsbarkeit.

Wenn ein Kommandant von einer Straftat eines Angehörigen seines Regiments Kenntnis erhielt, beauftragte er den Grossrichter mit der Untersuchung. Die Versammlung der Hauptleute entschied darüber, ob der Fall kriegsgerichtlich oder nur disziplinarisch abzuhandeln sei. Das Kriegsgericht bestand aus zwei Abteilungen, einer oberen und einer unteren. Alle Subalternoffiziere, sowie ein Sergeant aus jeder Kompanie, präsidiert vom dienstjüngsten Hauptmann im Regiment, bildeten die untere Abteilung. Ein Sergeant amtete als Ankläger, ein anderer als Verteidiger bei der Verhandlung unter freiem Himmel, die bei jeder Witterung stattfand. Das gefällte Urteil wurde sogleich schriftlich niedergelegt und der oberen Abteilung unterbreitet. Diese setzte sich aus allen Hauptleuten und den Bataillonskommandanten im Range eines Majors oder Oberstleutnants zusammen. Der Regimentskommandant oder der dienstälteste Hauptmann präsidierte diese zweite Kammer. Sie überprüfte das Urteil, konnte die verhängte Strafe annehmen oder mildern, niemals aber verschärfen. Sie war die einzige Begnadigungsinstanz. Nicht einmal ein König durfte hier begnadigen. Als der allmächtige französische König Ludwig XIV. einmal die Begnadigung eines verurteilten Schweizers wünschte, musste sich der Herrscher herablassen, sein Gesuch mit «Ich bitte» zu beginnen. Der weitaus grösste Teil der Fälle, welche zur Beurteilung kamen, betraf die Deserteure. Die Richter untersuchten und berücksichtigten stets die Umstände, unter denen die Desertion erfolgt war: Ob ein Deserteur im Frieden oder im Krieg ausgerissen war, vom inneren oder äusseren Verteidigungswall herabstieg, Passwort oder Stellungen dem Feinde verriet, die Waffen mitnahm oder auf irgend eine andere Art sein Regiment schädigte. Lautete das Urteil auf Tod, zerbrach der Grossrichter einen weissen Stab, das Symbol der Gerechtigkeit, und warf es dem Verurteilten vor die Füsse. Darauf folgte sogleich der Vollzug des Urteils 8.

Im Europa des 18. Jahrhunderts kannten die Armeen hauptsächlich vier kriegsgerichtliche Strafarten: Exekution, Galeere, Zwangsarbeit und Wegjagen mit Spiessrutenlaufen.
Frankreich kannte sämtliche vier Arten, die Niederlande bloss Exekution, Zwangsarbeit und Spiessrutenlaufen. Am meisten Strafarten kamen im Königreich SardinienPiemont zur Anwendung, nämlich Exekution, Galeere, Spiessrutenlaufen, Strafkompanie und Auslieferung an den Senat piemontesischer Städte. Die untenstehende Zusammenstellung der kriegsgerichtlichen Verurteilungen ist in mancherlei Hinsicht aufschlussreich. Die Richter in den Niederlanden verurteilten in den zwei Regimentern
und drei Gardekompanien verhältnismässig am wenigsten zur Exekution, kannten die
Galeerenstrafe nicht, wichen hingegen oft zur mildesten der Strafarten, zum Spiessrutenlaufen, aus, womit nicht gesagt werden soll, dass diese Prügelstrafe mild gewesen

sei. Am härtesten lauteten die Urteile in Sardinien-Piemont, wo eine unverkennbare Brutalität über diesen lag.

	Exekution	Galeere	Zwangs- arbeit	Spiessru- tenlaufen	Straf- kompanie	Senat
Frankreich 86 Jahre 1 Rgt. u. Garde	30	11	6	75		
Niederlande 96 Jahre 2 Rgt. u. Garde	46		14	396		
SardPiem. 59 Jahre 1 Rgt.	121	67		285	62	13

Obwohl die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Kapitulationen eindeutig und allein bei den Schweizer Regimentern lag, versuchten die Dienstherren, ganz besonders die sardinisch-piemontesischen, sich in diese heimatliche Gerichtsbarkeit einzumischen und harte Strafen zu verlangen. Eine Bestrafung sollte wohl nicht milder ausfallen als bei den sehr harten Kriegsgerichtsurteilen in ihren eigenen Armeen. In Sardinien-Piemont scheint dies am ehesten gelungen zu sein.

Es ist schwierig zu sagen, welches die härteste Strafe war, ob die Exekution, die Galeere oder die Zwangsarbeit. Alles ist relativ. Man könnte sich vorstellen, dass ein Delinquent lieber sogleich erschossen werden wollte, statt 8 bis 16 Jahre lang oder gar lebenslänglich die Hölle eines Galeeren-Sklavenschiffes zu erleben oder mit Ketten gefesselt in einem Steinbruch, ständig von Peitschenhieben der Aufseher angetrieben, zwangsweise zu arbeiten. Die Aussicht, vom Senat einer piemontesischen Stadt zu vielen Jahren Kerkerhaft verurteilt zu werden und in einem Turmverlies einer italienischen Stadt zu vermodern, war schrecklich und kam einem Todesurteil gleich. Manche Delinquenten hätten vermutlich eine Erschiessung der langen Qual vorgezogen. Und wohl nur ganz wenige Verurteilte überlebten zehn Jahre Strafkompanie auf der öden Insel Sardinien. Das Schicksal der Verurteilten - ausser bei der Todesstrafe - ist unserer Kenntnis entzogen, da sie aus den Rödeln des Regiments gestrichen und zum Strafvollzug dem betreffenden Dienstland ausgeliefert wurden. Von Galeeren- und Kettensträflingen sind wohl nie Register oder auch nur einfache Verzeichnisse aufbehalten worden. Dieses Unterste und Letzte der Menschheit, als die man sie betrachtete und dementsprechend behandelte, verdiente kaum, aufgezeichnet zu werden. Starb - oder besser gesagt verendete - einer, hiess es höchstens «schon wieder einer weniger». Nachschub gab es genügend.

Unter einer militärischen Exekution stellt man sich immer eine Erschiessung vor. Das war im 18. Jahrhundert auch meistens der Fall. Die Ausdrücke hiefür lauteten dementsprechend wie «passer par les armes, arquebuser». Die Schelme aber, die sich ein

gemeines Verbrechen hatten zuschulden kommen lassen, wurden vom militärischen Strafvollzieher oder von einem Henker aufgehängt. 1768 kam der letzte Dieb in einem bernischen Regiment zu einer solchen entehrenden Strafe. Die Ausdrücke hiefür lauteten «pendu pour vol, pour friponnerie».

Ein Exekutionspeloton hatte nicht, wie dies heute üblich ist, das Herz des Verurteilten zu treffen, sondern dessen Kopf zu zerschmettern. Es heisst dann in den Rödeln bezeichnenderweise «la tête cassée». Neben diesem französischen Ausdruck steht auch etwa «durch den Kopf geschossen». Die militärische Hinrichtung hatte, wenn es die Umstände ermöglichten, in Anwesenheit des ganzen Regiments zu geschehen. Die meisten der zum Tode Verurteilten waren wieder eingebrachte Deserteure. Ein paar wenige sind in den Rödeln als Aufrührer, Ungehorsame und Unruhestifter bezeichnet. Sie alle fielen unter den Begriff «mutinerie, complot de désertion».

Es mag verwundern, dass früher nicht Herzschüsse das Leben der zum Tode Verurteilten beenden mussten. In einem alten Soldatenlied heisst es: «Ich aber traf ihn mitten ins Herz». Das entsprach nicht der damaligen Art, Exekutionen durchzuführen, und diese Liedstrophe ist bloss Ausdruck einer dichterischen Freiheit. Bei Herzschüssen hätte ein Feldscherer oder ein Chirurg den Tod konstatieren müssen, was umständlich gewesen wäre. Bei einem von Kugeln zerschmetterten Kopf war der Tod des Hingerichteten offensichtlich. Es ist fraglich, ob und wie weit die Exekutionen eine abschreckende Wirkung auf alle diejenigen, welche an Desertion dachten, hatten. Heute lässt sich nur feststellen, dass trotz des hässlichen Vorganges einer Exekution viele tausend Soldaten die Flucht wagten.

Die Mittelmeerländer kannten seit dem Altertum die von Rudersklaven bewegten Meerschiffe. Vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert hiessen sie Galeeren. Die Strafe der Verschickung auf solche Schiffe war im Volk sehr gefürchtet. Noch heute bedeutet in der italienischen Umgangssprache der Ausdruck «la galera» einfach eine gefürchtete Strafe. So stark war die Furcht vor dieser unmenschlichen, schrecklichen Sühne im Volk verwurzelt, dass sich dieser Ausdruck bis heute erhalten hat. Aber auch in der Eidgenossenschaft fürchtete die unterste Schicht des Volkes die Galeere, weil in einigen Kantonen Arme, Arbeitsscheue, Unbequeme, Arbeitslose, Vaganten, Bettler, Landstreicher und wie diese Entwurzelten alle heissen mochten, in Transporten zusammengefasst wurden. Gefesselt und bewacht brachte man sie über die Alpen nach Venedig, Genua, Villefranche bei Nizza und Marseille. Dort blieben sie in einem Sträflingsdepot eingesperrt. Wenn eine Galeere durch Abgänge Bedarf an Rudersklaven hatte, holte ihr Kapitän aus dem Depot neue Ruderer, oder besser gesagt Rudersklaven.

Die Kriegsgerichte der Schweizer Regimenter in Frankreich und Sardinien-Piemont verurteilten Soldaten wegen Desertion, schlechter Aufführung und Aufwieglerei zur Galeerenstrafe. Sie gelangten in Sträflingstransporten in die Depots und von dort an die Ketten der Ruderbänke. Ihre Strafzeit betrug zwischen acht Jahren und lebenslänglich. Im bernischen Regiment in Frankreich erlitten elf Soldaten dieses Schicksal und in Sardinien-Piemont deren 63. Von ihnen wird wohl keiner die Hölle der Galeere überstanden haben. Entbehrungen, Peitschen- und Stockschläge – die berüchtigten Bastonaden – und andere Brutalitäten verkürzten das Leben sehr. Wohl für alle mochte der Tod eine Erlösung aus Elend und Grauen gewesen sein.

Bloss Frankreich und die Niederlande kannten die Zwangsarbeit als kriegsgerichtliche Strafe. Sie war in beiden Ländern verschieden. Frankreich kannte die harte, «la chaîne» genannte Zwangsarbeit. Aneinandergekettete Sträflinge führten härteste Arbeiten in Steinbrüchen und auf Landstrassen aus. Schlechte Ernährung, brutale Behandlung durch Aufseher, übermässige Arbeitsleistungen bei Hitze und Kälte, sowie grassierende Krankheiten erschöpften die Kräfte der Kettensträflinge. Ganz schwere Verbrecher wurden in Meerhäfen im sogenannten Bagno zu schwerster Arbeit gezwungen. Für die Soldaten bestand seit 1775 die Kettenstrafe. Ludwig XVI. hatte im zweiten Jahr seiner Regierung aus «Grossmut und Menschlichkeit» die gegen Soldaten ausgesprochene Todesstrafe in die zeitlich begrenzte Zuchtarbeit umgewandelt. Das Kriegsgericht im bernischen Regiment verurteilte zwischen 1777 und 1786 sechs Soldaten «à la chaîne». In drei Fällen ist die Strafdauer angegeben, nämlich vier, acht und 15 Jahre. In der französischen Revolution befreiten die Revolutionäre die Ketten- und Bagnosträflinge. Ganz besonders galt ihr Befreiungseifer – neben ihren noch zur Zeit Ludwigs XVI. verurteilten Gesinnungsgenossen - den 143 Verurteilten aus dem Schweizer Regiment Châteauvieux. Dieses Regiment hatte zur Zeit der Revolution rebelliert. Die Erhebung wurde von andern Regimentern niedergeschlagen. 143 gefangene Soldaten erhielten die schärfste kriegsgerichtliche Verurteilung: 1 gerädert, 23 gehängt, 41 Galeere, einige wenige gebüsst, der Rest Kettenstrafe. Die à la chaîne Verurteilten sperrte man ins Bagno, wo sie von den Revolutionären befreit und im Triumph durch die Strassen von Paris geführt wurden.

Zehn Jahre nach der Inkraftsetzung der Kettenstrafe für Soldaten anstelle der Todesstrafe milderte der französische König diese Sühne, indem er den auf Pardon zurückgekehrten Deserteuren die Kettenstrafe gegen eine weitere Dienstverpflichtung bis zu 16 Jahren erliess. Die Flüchtigen mussten allerdings im Frieden innert drei Monaten und im Krieg innert zehn Tagen zurückkehren, um Pardon zu erhalten. Wurde ein Deserteur eingefangen, erhielt er ebenfalls Pardon, wenn er sich zu weiterem jahrelangem Dienst verpflichtete. Eine bittere Zusatzstrafe war aber für den Eingefangenen vorgesehen: Er musste zehn bis 15 Kehren zwischen 100 und 200 Mann Spiessruten laufen. Riss ein Pardonierter zum zweitenmal aus und wurde wieder eingebracht, musste er zur Galeere verurteilt werden. Die 1786 eingeführte Strafmilderung kam nur noch wenigen Angehörigen von Schweizer Regimentern zugute, denn 1792 war der Solddienst in Frankreich im 18. Jahrhundert zu Ende. Die Revolutionäre liebten die königstreuen Regimenter nicht.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden zehn Angehörige der beiden bernischen Regimenter und vier der Schweizergarde in den Niederlanden zu Zwangsarbeit verurteilt. In den Rödeln ist erstmals 1752 verzeichnet, ein Deserteur sei zu «öffentlichen Arbeiten des Staates» verurteilt worden. Im darauffolgenden Jahr erhielt ein anderer Deserteur die Strafe der «lebenslänglichen Arbeit an den Fortifikationen des Landes». 1756 erwähnt ein Kompanieschreiber einen «zur Sklaverei» verurteilten Deserteur, was wohl als in die Zwangsarbeit verschickt zu verstehen ist. 1771 wurden vier Schweizergardisten zum Festungsbau verurteilt. Von 1771 bis 1786 lautete der Ausdruck für Verurteilung zur Zwangsarbeit «à la brouette», zum Karren. Die Verurteilten mussten lebenslänglich den Karren ziehen. Es ist anzunehmen, dass die Delinquenten

an einen Karren gekettet waren. 1752 kamen zwei Neuenburger vor das Kriegsgericht und wurden von diesem «à la chaîne ad vitam» verurteilt. Ähnlich wie die Schallenwerker in Bern, welche ebenfalls «an den Ring geschmiedet» waren, werden die Soldaten vermutlich einen Karren gezogen oder gestossen und Plätze und Strassen gereinigt haben. Diese Zuchteinrichtung in Bern war ja auch eine Nachahmung des 1596 errichteten Amsterdamer Tuchthuis. Bestimmt war die niederländische Art der Zwangsarbeit weniger brutal als die französische Menschenschinderei in den Steinbrüchen und Bagnos⁹. Eine gewisse Härte wird aber sicher dabei gewesen sein, denn Abschreckung musste von einer solchen Strafe schliesslich doch ausgehen. Es scheint jedoch, dass in den Niederlanden die bernischen Kriegsgerichte eher auf die Strafe des Spiessrutenlaufens auswichen. Aber auch das war keine milde Strafmassnahme, aber mit ihr konnten die Exekutionen vermieden werden.

Das soldatische Leben während des Dreissigjährigen Krieges von 1618 bis 1648 war verwildert und verroht. Die Kommandanten erfanden damals zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung eine grausame Strafe. Man nannte sie «durch die Spiesse jagen». Wie dieses nur vom Militär ausgeführte Zuchtmittel genau ausgeführt wurde, ist schwer zu rekonstruieren. Sicher ist nur, dass zwei Reihen aufgestellter Soldaten auf die an ihnen vorbeigejagten Delinquenten einschlugen. In vielen Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts ist diese Strafe etwas deutlicher als «Spiessrutenlaufen» oder auch «Gassenlaufen» erwähnt. Eine Rute diente als Schlaginstrument. In den Kompanierödeln steht zu Anfang des 18. Jahrhunderts stellenweise «fouetté» oder etwas seltener «fouetté et marqué», also ausgepeitscht und bei Kriminellen noch gebrandmarkt. Die Brandmarkung der Soldaten verschwand. Sie war ein Rest der brutalen Justiz früherer Jahrhunderte. In den Rödeln setzten sich dann die Ausdrücke «chassé, vom Regiment gejagt, fortgejagt» durch.

Das Spiessrutenlaufen war eine sehr schwere Körperstrafe. Sie fand Anwendung bei nicht allzuschwerer Desertion, wiederholten Wachtvergehen, Ungehorsam, schlechter Aufführung, Sittenlosigkeit (libertinage), unverbesserlicher Trunk- und Spielsucht, Liederlichkeit, Unzuverlässigkeit, Schande für das Regiment, heillosem Fluchen gegen Gott und die Heiligen, Lästern und anderen Lastern mehr. Der Fort- oder Weggejagte kam aber nicht ohne die schmerzliche Prügelstrafe vom Regiment. Sie hinterliess Narben auf dem Rücken der Geschlagenen. Es ist bekannt, dass die spanischen Inspektoren, welche die Rekruten für den Dienstherrn abnahmen, durch einen Feldscherer die Rücken der Eintretenden auf Prügelnarben und Brandmarkungszeichen untersuchen liessen. In den Urteilen hielten die Kriegsgerichte fest, aus wieviel Soldaten die Gasse gebildet werden und wie viele Male der Delinquent sie durchlaufen musste. Zwischen 100 und 400 Mann konnten daran beteiligt und bis zu 15 Kehren ausgesprochen werden. Zu der grausigen Prozedur schlugen die Tambouren den Spiessrutenmarsch, wohl um das Schreien der Geschlagenen zu übertönen. Wenn die Bestrafung an einem Tag nicht zu Ende geführt werden konnte, kam der Weggejagte am folgenden Tag nochmals so lange in diese Tortur, bis der Richterspruch erfüllt war. Ein weggejagter Soldat, welcher auch nur ein einziges Mal die Gasse durchlaufen musste, wird bestimmt zeitlebens einen Hass auf das Regiment, auf alles militärische Leben überhaupt in sich getragen haben.

Wie die am Anfang des Abschnittes über das Kriegsgericht stehende Zusammenstellung der Strafen zeigt, bestanden im Königreich Sardinien-Piemont für fehlbare Soldaten noch zwei besondere Verurteilungen, nämlich zur Verschickung in eine der Strafkompanien auf der Insel Sardinien und zur Auslieferung an den Senat einer der piemontesischen Städte. Die Strafkompanien hiessen auch Franche-Compagnies, weil sie nicht unter eine Militärkapitulation fielen und demzufolge auch jeglichem Einfluss eines eidgenössischen Ortes entzogen waren. Die Dienstherren konnten mit solchen schutzlosen Soldaten nach Belieben verfahren. Im bernischen Regiment kamen die Verurteilungen zur Strafkompanie immer im Zusammenhang mit der Flucht von Soldaten in eine Kirche vor. 62 Soldaten haben sich dorthin geflüchtet. In den Rödeln erscheinen diese Desertionen immer unter dem sonderbaren Ausdruck «abandonné à l'église». Die christliche Kirche hatte von der griechisch-römischen und jüdischen Tradition, nach welcher Heiligtümer und Sakralräume Zufluchtsstätten für Verfolgte darstellten, das Recht übernommen, Asylsuchenden Schutz zu gewähren. Im Lauf der Zeit war dieses Asylrecht in den italienischen Kirchen auf drei Tage und Nächte zusammengeschrumpft. Während dieser Schonfrist für den Deserteur hielten Unteroffiziere des Regiments die Kirche umstellt und holten nach Ablauf der Asylzeit den Flüchtigen heraus. Das Kriegsgericht sprach in solchen Fällen immer die gleiche Verurteilung aus: Zehn Jahre Dienst in einer Strafkompanie auf der Insel Sardinien. Mit diesen strafweise auf die öde, unwegsame und menschenarme Insel versetzten Soldaten überwachte die Obrigkeit in Turin ihre dortigen Untertanen. Die Fluchtmöglichkeiten waren fast gänzlich ausgeschlossen. Ohne jede Hilfe der sardinischen Bevölkerung und nur mit viel Geld war es möglich, mit einem Schiff aus dem Hafen Cagliari fortzukommen. Aber die Söldner waren mittellos, und zudem betrachteten die Sardinier die Sträflinge als verhasste Fremdlinge. Von den 62 Verurteilten aus dem bernischen Regiment werden wohl wenige die zehn Jahre Strafdienst auf der unwirtlichen Insel überlebt haben und nach Hause entlassen worden sein. Oft fielen die Soldaten Fieberkrankheiten zum Opfer oder starben an den unhygienischen, infizierenden und primitiven Verhältnissen.

Hatte sich ein Soldat ein gemeines Verbrechen, meistens einen Diebstahl oder Schmuggel, an der piemontesischen Bevölkerung zuschulden kommen lassen, beanspruchte der Senat der betreffenden Stadt das Recht der Verurteilung. Das Kriegsgericht *lieferte* die Schuldigen aus. Die Senatoren verurteilten nicht mild, sondern sehr hart zu Kerker und Galeere. 13 Angehörigen des bernischen Regiments widerfuhr diese Auslieferung. Die Kompanie strich sie aus ihren Rödeln, und das Regiment betrachtete sie nicht mehr als ihm zugehörig. So war es leicht möglich, dass die Delinquenten unbekannt und schutzlos in einem italienischen Kerker zugrunde gingen.

Die kleineren Vergehen, welche sich Soldaten und Unteroffiziere zuschulden kommen liessen, ahndete der Hauptmann von sich aus. Bei grösseren Delikten entschied der Kriegsrat, ob solche disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zu bestrafen seien. Dem Hauptmann standen die bekannten Strafen wie Entzug des Ausgangs, Arrest und einige Tage Einschliessung in das Gefängnis zur Verfügung. Unteroffiziere erhielten als Strafe vermehrten Wachtdienst und längere Patrouillengänge zudiktiert. Soldaten mussten länger Wache stehen und während dieser Zeit bis zu sieben Gewehre tragen! Auch Stockschläge und Sandsacktragen waren als Strafen vorgesehen.

Von Preussen her verbreitete sich im 18. Jahrhundert in den Armeen Europas in starkem Ausmass das Stockschlagen, obwohl auch schon vorher überall geprügelt worden war. Aber nun wurde der Stock zu einem Instrument bei der soldatischen Ausbildung. Offiziere und Unteroffiziere halfen beim Exerzieren mit Stockschlägen kräftig nach. Auch im Kantonnement wurde der Stock verwendet. Der Offiziers-, Sergeanten- und Korporalsstock wurden immer wichtiger und berüchtigter, ebenso das Anschreien der Untergebenen. Der rüde Sergeantenton war ja bekannt. Je schneller die Handhabung des Gewehres - eingeteilt in eine grosse Zahl von Tempi - und die Formationsänderungen im Verband vor sich gehen mussten, um so intensiver mussten sich die Unteroffiziere der Soldaten «annehmen». Man soll sich nun einen etwas langsameren Rekruten vorstellen, welcher bei den Marsch- und Kehrtübungen Schläge auf die Füsse und Beine erhielt, dazu Stockhiebe auf Kopf, Arme und Hände, bis die Handgriffe an den Waffen blitzartig und automatisch vor sich gingen. Von Preussen aus verbreitete sich auch der Grundsatz, der Soldat müsse seinen Offizier mehr fürchten als den Feind. Man lese einmal in der Lebensgeschichte Ueli Bräkers, des «Armen Mannes im Tockenburg», nach, welche Erlebnisse er in preussischem Dienst gehabt hat.

Ueli Bräker lässt einen Soldaten sagen «Oh, wir hingeworfenen, verkauften Hunde, zum Abschmieren im Frieden, zum Totstechen und Totschiessen im Krieg»! Der Soldat in Jeremias Gotthelfs «Bauernspiegel» wusste auch von Misshandlungen mit Schimpfworten, Herumreissen und Gefangenschaft zu berichten und fasste seine Erfahrungen in einem einzigen Satz zusammen: «Oh, so ein Rekrut ist ein armselig Ding!»

Der Soldatenberuf war im 17. und 18. Jahrhundert risikoreich. Der Tod begleitete die Armeen wie ein Schatten. Jeder Rekrut, welcher die Heimat - gezwungen oder freiwillig - verliess, wusste nicht, ob er je wiederkehre. Im Lande herum war wohl bekannt, dass nicht mehr alle heimkamen und für nicht wenige der Auszug ein Abschied für immer bedeutete. Die Zahlen über die Toten aus dem bernischen Aargau sind sehr interessant. Aus ihnen geht hervor, dass in Frankreich jeder sechste und im Piemont jeder vierte Aargauer im bernischen Regiment starb. Die Mehrzahl der Toten starb nicht auf dem Schlachtfeld, sondern in den Krankenstuben 10. Die hygienischen Verhältnisse in den Feldlagern, Quartieren, Wintergarnisonen und deren Infirmerien, Lazaretten und Armeehospitälern waren mehr als ungenügend. Niemand wusste den Ausbruch von Seuchen zu verhindern. Infektionskrankheiten aller Art konnten bis weit ins 19. Jahrhundert hinein noch nicht erfolgreich bekämpft werden. Besonders drei Krankheiten rissen die grössten Lücken in die Bestände: die Dysenterie, auch Rote Ruhr genannt, das Wundfieber und die venerischen Krankheiten. Der Soldat, welcher mit einer Geschlechtskrankheit in die Krankenstube kam, musste für seine Behandlung besonders aufkommen. Die übrigen Kranken hatten bloss einen Teil der Verpflegung zu tragen und mussten den Feldscherer für Wäsche und die Decke entschädigen. Gegen die Dysenterie konnte bloss ein nicht oder zu wenig wirksamer Laxiertrank, aus Kräutern zusammengebraut, verabreicht werden. Dem Wundfieber begegneten die Chirurgiens mit der Amputation oder dem Glüheisen. Auffällig an den Zahlen über die aargauischen Verstorbenen ist, dass der grösste Prozentsatz der Krankheits- und Sterbefälle in deren erstem Dienstjahr auftrat 11.

Ein Aufeinanderprallen zweier Armeen kündigte sich schon einige Tage vor der Schlacht an. Der Tross fuhr in eine benachbarte befestigte Stadt. Ein Sanitätsdienst wurde eiligst in geeigneten Gebäuden, etwa Kirchen und Klöstern, eingerichtet. Hinter den Kampflinien bauten die Kompaniefeldscherer einzeln oder in Gruppen Auffangstellen für die Verwundeten auf – aber die wichtigste Voraussetzung blieb immer, dass ein Verletzter sich aus der Schlacht noch aus eigener Kraft dorthin schleppen konnte. Den Feldscherern standen Gehilfen, Fratres oder Garçon-Chirurgiens genannt, zur Seite. Jeder Feldscher sollte eigentlich ein gelernter Wundarzt sein. Er musste sein eigenes Chirurgenbesteck mitbringen, gleich wie der Soldat seine Waffen oder ein Handwerker sein Werkzeug. Auf das Schlachtfeld begab sich kein Sanitätspersonal. Die Schwerverletzten blieben dort liegen und starben. Noch nach der Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859 lagen 33 600 tote französische, italienische und österreichische Soldaten auf dem Feld, ohne Hilfe von Sanitätspersonal. Dieses schreckliche Geschehen brachte Henri Dunant auf den Gedanken des Roten Kreuzes und der Hilfe an die verlassenen Verwundeten.

Ein waadtländischer Wundarzt, François Pictet von Villarzel, diente 1746 und 1747 im bernischen Regiment in Frankreich, erlebte die beiden Schlachten von Roccourt und Lawfeld und machte 13 Gefechte und ein Dutzend Belagerungen mit. Nach den beiden Schlachten begab er sich bei einbrechender Nacht auf das Schlachtfeld und stellte dort voller Grauen fest, dass Schlachtfeldräuber die noch Lebenden wie die Toten beraubten, ihnen Uniformen, Wäsche, Schuhe und Waffen abrissen und sie nackt in der Herbstkälte liegen liessen 12. Er wusste nicht, dass er da einem üblen jahrhundertealten Brauch begegnete. Noch nach der Schlacht von Waterloo vom 18. Juni 1815 tauchten Schlachtfeldräuber auf. Sie krochen hervor wie die Ratten aus ihren Löchern, aus der Umgebung, dem Hinterland und dem Tross. Am Tag nach der Schlacht mussten dann - sehr wahrscheinlich von den Einwohnern der umliegenden, oft verbrannten, verwüsteten und zerstörten Dörfer, worunter sich ein Teil der Räuber befand - Gräben ausgehoben und die Toten in diese geschleppt und geworfen werden. Da war nichts zu hören von den «drei Schuss ins kühle Grab», wie es so schön in einem alten Soldatenlied heisst. Man kann diese Art, die Gefallenen zu beerdigen, eher als verlochen bezeichnen. Wer weiss, wie viele Schweizer, Berner, Aargauer und Waadtländer in italienischem Boden, vor allem aber in der buchstäblich blutgetränkten Erde Flanderns ihr Massengrab fanden. Das kriegsverrohte 17. und 18. Jahrhundert ging mit seinen toten Soldaten nicht sentimental um 13. Vermutlich wird man sich zuhause ein schöneres Bild von einem Soldatengrab gemacht haben, denn sonst wären die Werber von unserem Landvolk verprügelt und verjagt worden.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm nicht nur die Zahl der Kämpfenden zu, sondern auch die Feuerkraft der Infanterie und Artillerie, und dementsprechend hoch wurde auch die Zahl der Gefallenen. Um die Zahl der Toten mit der Anzahl der Geworbenen vergleichen zu können, müsste zuerst – wie im Falle der Aargauer in den bernischen Soldregimentern – anhand der Quellen die Dienstzeit und das Schicksal jedes einzelnen deutsch- und welschbernischen Soldaten aus dem Quellenmaterial herausgearbeitet werden. Aber man darf doch annehmen, dass die Zahl der toten Soldaten aus dem bernischen Aargau stellvertretend für die aus dem Bernbiet und Waadtland betrachtet wer-

den kann: Jeder sechste starb in Frankreich, jeder vierte im Piemont. Starb wofür und für wen, lohnte sich sein Sterben? – Solche Fragen erheben sich unwillkürlich, und auf sie soll weiter unten noch eingegangen werden.

3. Die Offiziere

In den Hauptstädten einiger eidgenössischer Orte bestand seit dem Ende des Mittelalters die Tradition, Söhne aus Burgerfamilien in fremde Kriegsdienste als Offiziere zu schicken. In Bern war dies ganz ausgesprochen der Fall. Dort war keine Handelskarriere zu machen, denn die Berner kannten bloss Korn- und Weinhandel als standesgemässe Beschäftigung. Über allem aber stand die Laufbahn eines Offiziers. In der heimatlichen Miliz war kein grosser Ruhm zu erwerben, also ging der Traum der Jünglinge und ihrer Familien dahin, in einer fremden Armee eine möglichst glanzvolle Laufbahn zu erreichen. Als dann nach der ersten Militärkapitulation von 1671 in Frankreich erstmals ein bernisches Soldregiment im Dienst stand, war der Anreiz, dort einzutreten, unter der Jungmannschaft der Bernburger, vor allem aus den regimentsfähigen Familien, besonders gross.

Die Offiziersanwärter, Cadets genannt, wurden im Regiment zusammengefasst und in der Compagnie des Cadets in den Soldatenberuf eingeführt. Die Eintretenden waren meistens zwischen 15 und 17 Jahre alt, in seltenen Fällen traten auch 13- und 14 jährige ein. Eine Bedingung war, dass sie den kirchlichen Unterricht genossen hatten und konfirmiert waren, weil sich die Feldprediger nicht mit dem Erteilen von kirchlichem Unterricht befassen konnten. Die militärische Grundschulung in der Kadettenkompanie bestand im Fechten, Schiessen und in andern Kampfarten und war wichtig für die angehenden Offiziere. Wenn ein Cadet genügend Kenntnisse besass, nahm ihn eine Kompanie auf, wo er von den Offizieren betreut wurde. Nur ganz ausnahmsweise ist ein Cadet in den Rödeln als Deserteur zu finden. Begreiflicherweise ertrugen nicht alle Jünglinge das wohl oft rauhe Leben in einer Kompanie. Vor allem bedeuteten Kriegszeiten eine der schwersten Belastungen für diese kaum dem Knabenalter Entwachsenen. So war auch Isaac Ferdinand Bourgeois von Yverdon in niederländische Dienste getreten. Am 29. November 1743 erreichte er seine Kompanie, aus welcher er am 3. Dezember, nach vier Tagen, desertierte. Ob er je heil wieder nach Hause gelangte und dort straflos blieb, ist den militärischen Quellen nicht zu entnehmen und müsste in den lokalen Büchern gesucht werden.

Waren sehr viele Cadets, die zum Fähnrichsdienst drängten, im Dienst, wurden einige zu Enseignes Surnuméraires, zu Überzähligen Fähnrichen, ernannt, welche dann später zu Enseignes Effectifs aufrückten. Woher stammten die Cadets? Anfänglich wurden alle Offiziersstellen von Bernburgern und einigen adeligen Waadtländern besetzt. Nach den grossen Schlachten gegen die Niederländer und Spanier im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, an welchen das bernische Regiment teilnahm, traten spürbare Verluste ein, der Nachschub an Cadets konnte kaum mehr von den Bernburgern allein gestellt werden. Aus diesem Grunde kamen auch einige Jünglinge aus der bernischen Landschaft, vor allem den Munizipalstädten, und aus dem Waadtland in das Regiment.

Dies galt dann besonders zwischen 1690 und 1700, als Bern Soldaten in der Stärke von zwei Regimentern nach den Niederlanden entsandte.

Schon nach verhältnismässig kurzer Zeit, etwa einem Jahr oder gelegentlich etwas länger - das hing von der Kriegslage ab - erhielt der Cadet das Brevet als Fähnrich. In den Rödeln erscheint er fast immer in der französischen Bezeichnung Enseigne aufgeführt. Er bekleidete den untersten Offiziersgrad. Damit erhielten 17- bis 18jährige Kommandogewalt. Wenn man den militärhistorischen Darstellungen des 18. Jahrhunderts Glauben schenken kann, soll es vor allem im 17., aber auch im beginnenden 18. Jahrhundert 15 jährige Fähnriche gegeben haben. Im Gedicht «Wer weiss wo?» schrieb der Dichter Detlev von Liliencron von einem solchen jungen Fähnrich - «ein Knabe noch» -, der am 18. Juni 1757 bei Kolin in Böhmen seine erste Schlacht erlebte und darin umkam. «Wie hoch er auch die Fahne schwang, der Tod in seinen Arm ihn zwang, er musste dahin.» Natürlich konnte ein Fähnrich nicht stets die Fahne der Kompanie oder des Regiments tragen, sondern ein Unteroffizier, der Porte-Drapeau, erfüllte zeitweise diese Aufgabe. Dem Fähnrich waren häufig auch administrative Aufgaben übertragen wie etwa die Führung der Mannschaftsrödel, die Kontrolle des Hauptbuches, des sogenannten Grand Livre, die Urlaubskontrolle und viele andere Besorgungen, welche stets dem dienstjüngsten Offizier überlassen blieben.

Der über dem Fähnrich stehende Offiziersgrad war der Lieutenant, oftmals in Premier-Lieutenant und Second-Lieutenant oder Lieutenant und Sous-Lieutenant aufgeteilt. Nach langen Dienstjahren erreichte der Lieutenant den Grad des Capitaine-Lieutenant. Die Kompanie aber wurde geführt vom Capitaine, dem Hauptmann. Meistens war er der Capitaine Propriétaire, der Kompanie-Inhaber, gelegentlich auch Capitaine Titulaire genannt, welcher die Kompanie mit seinem eigenen Geld oder demjenigen der hinter ihm stehenden heimatlichen Geldgeber unterhielt und betrieb. Es kam aber auch vor, dass der Inhaber einer Kompanie eine Familie in Bern oder im Waadtland war. Diese stellte ganz einfach einen Capitaine-Lieutenant, welcher gleichzeitig zum Capitaine befördert worden war, als sogenannten Capitaine Commandant an. Dieser führte die Kompanie im Sold. In den Rödeln ist er gelegentlich als Capitaine par commission, en commission aufgeführt. Die Anzahl der Offiziere in der Kompanie richtete sich nach deren Bestand. Als Beispiel stehen hier Bestände von 90, 150 und 220 Mann:

90 Mann	150 Mann	220 Mann
Capitaine	Capitaine	Capitaine
Capitaine-Lieutenant	Capitaine-Lieutenant	Capitaine-Lieutenant
Lieutenant	Premier-Lieutenant	Erster Premier-Lieutenant
Fähnrich (Enseigne)	Second-Lieutenant	Zweiter Premier-Lieutenant
	Fähnrich	Erster Second-Lieutenant
		Zweiter Second-Lieutenant
		Fähnrich

Der Capitaine-Propriétaire versuchte, aus seiner Kompanie Gewinn zu ziehen, mit dem Platzgeld, das er vom Dienstherrn pro Soldat erhielt, dann aber vor allem aus dem Verkauf der Lebensmittel, des Weines und der gesamten privaten und militärischen Ausrüstung an die Angehörigen der Kompanie. Das stellte wohl den grössten Anreiz

zur Förderung des Solddienstes für die regimentsfähigen Familien von Bern dar. Kein Capitaine und keine Familie aus der deutschbernischen Landschaft erhielten je eine Kompanie zu Eigentum, denn dieses Geschäft blieb den erwähnten Bernern und Waadtländern vorbehalten. Der Gewinnstrom floss nur diesen zu. Mit ihm bauten oder unterhielten sie ihre schönen Landsitze, die sogenannten Campagnes, oder nicht selten Schlösser. Der Kompanieinhaber konnte allerdings auch Verluste erleiden, so etwa nach Schlachten oder bei Belagerungen. Das folgende Beispiel stammt aus dem bernischen Regiment in Frankreich zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges: Nach dem Sieg der Niederländer über die Franzosen im Jahre 1708 bei Oudenaarde in Flandern hatte der Major Sigmund Manuel vom Gesamtbestand von 199 Mann noch 69 Mann in seiner Kompanie. 99 Mann waren kriegsgefangen und verloren, 11 tot, 13 desertiert und 7 verabschiedet. Derart grosse Verluste konnten einen Kompanieinhaber an den Rand des finanziellen Ruins bringen. Das Beispiel ist typisch für Kriegszeiten. Für jeden Toten zahlten die Dienstherren noch drei Monate lang das Platzgeld. Wenn aber ein Abgänger dem Hauptmann noch für die Ausrüstung Geld schuldete, hatte dieser einen Verlust zu tragen, den ihm niemand ersetzte, ausgenommen vielleicht gelegentlich ein mit einem Gwaltpatent Erwischter. Trotz dieses Risikos förderten die Geldgeber in der Stadt Bern und im Waadtland die Werbung und das Soldgeschäft. In neuerer Zeit bezeichnet man die Kompanieinhaber auch als Militärunternehmer¹⁴. Für sie war es fast das gleiche Geschäft wie im 19. Jahrhundert etwa der Betrieb einer Fabrik. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts - im Aargau bereits 1730 - kam in verschiedenen Gegenden die Baumwollheimindustrie auf, sehr zum Missfallen der Militärunternehmer, weil diese befürchten mussten, die jungen Leute wollten lieber in Freiheit daheim leben, wenn auch kärglich, als in Subordination im Ausland und dazu auch kärglich!

Wie weiter unten das Verzeichnis der Regimentskommandanten ausweist, waren am Soldgeschäft eine ganze Reihe bekannter alter Berner Familien beteiligt. Sie stellten viele Offiziere, oft in hohen und höchsten militärischen Rängen. Einige der Regimentsund Bataillonskommandanten zogen immer wieder Familienangehörige und Verwandte in ihre Einheiten nach. Ein paar besonders anschauliche Fälle sollen hier vorgestellt werden. Sie stammen aus niederländischen Diensten. Von 1720 an hatte der Brigadier Vinzenz Stürler drei weitere Stürler als Hauptleute bei sich. Oberst Beat Ludwig Stürler zog von 1756 an vier Hauptleute Stürler in sein Regiment, wo sie lange dienten. Waren sie einmal im Regiment, blieben sie dort, avancierten und erreichten hohe Chargen. Wenn fünf Stürler in einem aus 12 Kompanien bestehenden Regiment Dienst als Oberst und Hauptleute leisteten, erlangte dieser Familienverband grossen Einfluss und hatte offensichtlich ein starkes Interesse nicht nur an den militärischen Ehren, sondern auch an dem ihm zufliessenden Gewinn. Es kam auch vor, dass ein ranghoher Offizier nicht nur Familieninteressen berücksichtigte, sondern auch die Zugehörigkeit zum Waadtland. Ein sprechendes Beispiel hiefür lieferte Generalmajor Pierre Antoine Roy von Romainmôtier in sardinischem Dienst. Sein Oberstlieutenant und sein Major hiessen Roguin, und zwei Hauptleute entstammten den Familien de Blonay und de Gingins. Fünf Kompanieinhaber von 12 waren Welsche, sehr zum Verdruss der massgebenden Bernburger. Roys Nachfolger Oberst Tscharner hatte von 1769 an bis in die 1780er Jahre immer vier Waadtländer unter seinen 12 Kompanieinhabern, nämlich den Brigadier Roguin, den Oberstlieutenant d'Hauteville, den Major Rochemondet – welcher später sein Nachfolger als Regimentskommandant werden sollte – und einen Capitaine Gaudin. Rivalitäten um Kompanien und Regimenter spielten sich nicht nur innerhalb der bernischen regimentsfähigen Familien, sondern auch zwischen denselben und den Waadtländern ab. Das kam schon deutlich zum Ausdruck, als beim Abschluss der ersten Militärkapitulation zwischen Bern und dem Königreich Sardinien-Piemont die Waadtländer ihren Anspruch auf hohe Offiziersstellen geltend machten. Sie konnten in der Folge vom Berner Rat nicht von hohen Stabsstellen ausgeschlossen werden. Tatsächlich hatten mehrere Waadtländer höchste Offiziersstellen im bernischen Regiment in Sardinien-Piemont inne 15. Die Waadtländer waren nicht zu übersehen. Die Berner wussten, welch grossen Anteil das Waadtland an den bernischen Soldregimentern hatte! Ohne den waadtländischen Beitrag an Soldaten wären die Bestände der bernischen Regimenter zeitweise weit unter den verlangten Minimalbeständen geblieben, was zur Auflösung eines bernischen Regiments hätte führen können.

Offiziersetats sind nur selten und nur in den niederländischen und sardinischen Rödeln zu finden. Sie geben von 1755 bis 1767 Aufschluss über die herkommensmässige Zusammensetzung des Offizierskorps. Darin ist wiederum der grosse Anteil der Waadtländer bemerkenswert. In einem der beiden Regimenter in den Niederlanden bestanden die Offiziere fast ausschliesslich aus Stadtbernern. Im andern Regiment konnten sich die Waadtländer gut behaupten und stellten im erwähnten Zeitraum ungefähr die Hälfte der Offiziere, worunter sich natürlich viele Subalternoffiziere befanden.

Etat der Offiziere in einem bernischen Regiment in den Niederlanden:

	1757	1759	1761	1763	1765	1769
Bern-Stadt	27	27	27	29	28	32
Bern-Landschaft	3	2	2	3	3	4
Waadtland	30	31	31	29	28	25
Eidgenossenschaft	2	3	3	2	2	1

In den sardinischen Rödeln sind bloss drei Offiziersetats vorhanden:

	1755	1766	1767
Bern	39	33	32
Waadtland	23	22	22
Eidgenossenschaft	2		1

Die Tatsache, dass sich die Waadtländer erfolgreich gegen die Bernburger behaupten konnten, ist erstaunlich. In der ersten Militärkapitulation Berns mit Frankreich im Jahre 1671 war nämlich ausdrücklich festgehalten worden, dass alle Hauptleute und besonders die Stabsoffiziere Stadtburger sein müssten. Die ganze Entwicklung und

grosse Ausweitung des Solddienstes im 18. Jahrhundert scheint wohl um 1671 nicht voraussehbar gewesen zu sein. Es zeigte sich dann bei der Errichtung und Avouierung der beiden bernischen Regimenter in den Niederlanden und dem bernischen Regiment in Sardinien-Piemont 1737, dass ohne die waadtländischen Soldaten und Offiziere die Regimenter nicht auf dem vorgeschriebenen Bestand gehalten werden konnten. Welches war denn das Geheimnis, dass sich die waadtländischen Offiziere gegen die Berner durchzusetzen vermochten? Am wesentlichsten scheint gewesen zu sein, dass die führenden Waadtländer Offiziersfamilien, welche altem savoyischem Adel entstammten, untereinander eine gewisse Solidarität übten. So etwas fehlte dem andern Untertanenland auf der Ostseite des alten bernischen Staatsgebietes, dem Unteraargau, vollständig. Sein Einfluss auf dem Gebiet des Solddienstwesens existierte kaum. Der bernische Aargau stellte im 18. Jahrhundert eine verschwindend kleine Anzahl von Offizieren in den bernischen Regimentern: In Frankreich acht, in den Niederlanden sechs und in Sardinien-Piemont sieben. Ein einziger von ihnen erreichte den Grad eines Capitaine Commandant.

Die Offiziere in den Soldregimentern waren Privilegierte. Aber nicht nur die ihnen gewährten Vorteile machten aus ihnen einen Berufsstand, dem «Treue und Ehre» noch galt, sondern der Ehrenkodex wa: bei vielen auch im Gewissen verankert. Viele waren schon von ihrer Erziehung her in diese Denkart eingeführt. In den Familien, welche ihr Ideal in einer glanzvollen Offizierslaufbahn sahen und dauernd Offiziere stellten, begann schon die Erziehung der Knaben auf dieses Ziel hin. Gehorsam, Ausdauer, Härte, Durchsetzungsvermögen und andere soldatische Eigenschaften lernten die späteren Offiziere von Jugend auf kennen, so dass sie, einmal in einer Armee, es als ganz selbstverständlich betrachteten, den geleisteten Treueid und den für sie geltenden Ehrenkodex absolut zu halten. Jeder Befehl wurde von ihnen ausgeführt, ohne dass sie in Gewissenskonflikte gerieten. Wohl mag es für die Zurückgebliebenen, besonders für die Mütter, schmerzlich gewesen sein, den 15-, 16- oder 17jährigen Sohn - «ein Knabe noch» - in die rauhe Welt der Militärs, der Kriegsvorbereitung oder gar des Krieges ziehen zu lassen. Aber sie alle, Ausgezogene wie Zurückgebliebene, hielten sich an ihre Vorstellung von Treue und Ehre und nahmen in dieser Denkart alles auf sich, auch den Tod auf dem Schlachtfeld - das sie Feld der Ehre nannten - oder in der Heimat die Ankunft des Briefes mit der traurigen Mitteilung vom Verbleiben in einer Schlacht oder einem Gefecht, als Held. Vielleicht aber hat doch einmal eine Mutter in einer stillen Stunde gefragt, wozu, für wen?

Bei den Soldaten und den Unteroffizieren fehlte begreiflicherweise so etwas wie ein Ehrenkodex. Viele hätten ihn auch nicht verstanden. Man kann heute den Grad der Treue zum abgelegten Eid im Regiment an der Anzahl der Desertionen messen. Bei vielen Soldaten und Unteroffizieren hatten ganz andere Massstäbe Geltung als etwa Begriffe wie Ehre, Treue und Verpflichtung. Ihnen ging es um ganz reale Sachen und Zustände: ehrliche oder unehrliche Werbung, gerechte Behandlung, gehaltene oder gebrochene Versprechen des Hauptmanns, menschenwürdige oder unhaltbare Unterkünfte und andere das Soldatenleben erleichternde oder erschwerende Verhältnisse. Man muss sich nun fragen, welche Stellung die Rekrutenkammer zum Eid der Soldaten einnahm. Die erfahrenen Herren der Rekrutenkammer gaben sich kaum der Illusion

hin, alle Soldaten hätten den Sinn des Gelübdes vor ihrer Kammer in Bern und des Fahneneides vor versammeltem Regiment verstanden und würden sich an einen Eid gebunden fühlen.

Man kann nun den Massstab der Desertion oder anderer Verfehlungen auch an die Offiziere legen. Dabei zeigt es sich, dass ein ausserordentlich grosser Unterschied zwischen dem Offizierskorps und den ihm Unterstellten bestand. Zählte man tausende von Deserteuren bei den letzteren, sind in allen Kompanierödeln insgesamt nur acht fehlbare Offiziere aufgeführt. Es waren dies vier Fähnriche, drei Lieutenants und ein Colonel Commandant. Vier stammten aus der Stadt Bern, einer aus der bernischen Landschaft und drei aus dem Waadtland. Sechs hatten sich in niederländischem und zwei in sardinischem Dienst vergangen. In Frankreich, dem klassischen Land des Solddienstes und Vorbild von «Honneur et Fidelité» seit dem 17. Jahrhundert, scheint keine Verfehlung von Offizieren im bernischen Regiment und den bernischen Gardekompanien vorgekommen zu sein, mindestens berichten die Rödel nichts von solchen. Ein Fall eines fehlbaren Offiziers fällt in die Zeit kurz vor der Jahrhundertmitte, alle übrigen ereigneten sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Am 23. Mai 1740, kurz vor Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges, war Rudolf *Duplessis* von *Bern* als Cadet in eines der bernischen Regimenter in den Niederlanden eingetreten. Nach der ersten Ausbildung kam wie gewohnt seine Beförderung zum Fähnrich, aber bereits am 15. September 1742 wurde er als unerlaubt *absentiert* gemeldet. «Niemand weiss, wo er hinkommen ist.» Vermutlich wagte der Kompanieschreiber nicht, den harten Ausdruck desertiert zu verwenden, sondern nur «absentiert ohne verlaubt».

Acht Jahre später tat Abraham Jersin von Nidau in den Niederlanden als Fähnrich Dienst in der Kompanie des Generalmajors Karl Stürler. Er liess sich im März 1750 zu einer Misshandlung hinreissen und wurde in Namur verstossen. Es ist nicht ausgeführt, an wem er die Misshandlung begangen hatte, ob beim Exerzieren an einem Soldaten oder in der Freizeit.

In der Kompanie von Major Roguin in sardinisch-piemontesischem Dienst absentierte sich 1753 der Fähnrich Hans Rudolf Langhans von Bern (absenté du Régiment sans avoir demandé sa démission). Es ist fraglich, ob er in die Heimat zurückkehrte, denn dort hätte einen desertierten und ehrlos gewordenen Offizier eine harte Bestrafung erwartet.

In niederländischem Dienst stand der Lieutenant Hieronymus Müller von Bern. Am 1. Mai 1759 wurde er cassiert. Die Ursache dieser Absetzung ist nicht aufgeführt.

Am 19. Juni 1760 war François Louis *Warnery* von *Morges* in das bernische Regiment im Piemont eingetreten. Er avancierte zum Lieutenant. Am 5. Februar 1772 desertierte er von seinem Detachement, das er in Limon kommandierte. Auf Befehl des Königs wurde der Deserteur aus der Liste des Regiments gestrichen (rayé des rôles pour s'être evadez).

Am 15. Oktober 1765 war Victor *Ernst* von *Bem* als Cadet in niederländischen Dienst getreten und avancierte im Lauf der Jahre zum Lieutenant. Am 28. Mai 1773 *setzte* ihn das Kriegsgericht *ab*. Die Gründe hiezu sind nicht vermerkt.

Amédé des Utins von Lausanne war am 12. Mai 1773 als Cadet in niederländischen Dienst getreten. Zweieinhalb Jahre später stand der Fähnrich, Abkömmling einer alten

Soldatenfamilie, vor dem Kriegsgericht, welches gegen ihn am 13. Oktober 1775 die Degradation aussprach. Eine Angabe des Vergehens fehlt im Kompanierodel.

1791 erlebte das Regiment May in niederländischem Dienst ein einmaliges Ereignis: Der Oberst (Colonel Commandant) wurde kriegsgerichtlich degradiert und abgesetzt (déchu des charges militaires et cassé). Seit 1779 hatte Juste Constant de Rebecque von Lausanne das Regiment geführt. Am 25. und 26. Juni 1789 behandelte das Kriegsgericht (Haut Conseil de Guerre National Suisse et Grisons) sein Vergehen. Die Verurteilung aber erfolgte erst am 15. Juli 1791. Worin die Anklage gegen den 1764 in niederländischen Dienst getretenen altgedienten Offizier bestanden hatte, ist nicht aufgeführt. Es ist aber zu vermuten, dass es sich um etwas Politisches gehandelt haben könnte. Die Niederlande befanden sich zu jenem Zeitpunkt in einer politisch aufgewühlten Zeit. Der Erbstatthalter Wilhelm V. von Oranien war dem Volk zu wenig fähig. Die oranienfeindliche Partei der «Patrioten» verlangte seine Absetzung. 1786 setzten ihn die Generalstaaten als Oberbefehlshaber der Armee ab. Preussische Truppen fielen 1787 ins Land ein und setzten ihn 1788 wieder an die Spitze der Armee. Für die Soldtruppen entstand ein Zwiespalt: Den Sold erhielten sie von den Generalstaaten, aber vereidigt waren sie auf den Oberbefehlshaber Wilhelm V. von Oranien. In einer solchermassen gespannten Lage konnte einem Regimentskommandanten leicht von einer der beiden Parteien etwas angelastet werden. Es ist anzunehmen, dass ein Nachfahre einer im Waadtland sehr bekannten Soldatenfamilie kaum etwa Unehrenhaftes oder gar Verbrecherisches begangen hatte.

Die Zahl von insgesamt acht fehlbaren Offizieren fällt im Vergleich zu den vielen hunderten oder gar tausenden von getreu Dienst Leistenden gar nicht ins Gewicht. Hier ist der Ausdruck Treue und Ehre für die erdrückende Mehrheit der Offiziere völlig gerechtfertigt, im Gegensatz zu den nicht-privilegierten Soldaten und Unteroffizieren. Heute versteht man aber nicht, weshalb ein Offizier von einer Armee in die andere wechseln konnte, ohne dass ihm dies als Verrat ausgelegt wurde. Tatsächlich wechselten viele, vor allem höhere Offiziere, ihren Dienstherrn, ohne dass sie davon zurückgehalten oder dafür bestraft wurden. Die allermeisten Offiziere fassten ihren militärischen Dienst als Berufsausübung auf und mischten sich nicht in das politische Geschehen ihres Dienstlandes ein. Eine Ausnahme bildete der bereits erwähnte waadtländische Generalmajor Jean de Sacconay, welcher gegen die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685 einsetzende Ausrottung der Hugenotten in Frankreich protestierte, den französischen Dienst verliess und sich den Feinden Frankreichs als Regimentskommandant zur Verfügung stellte. Man darf annehmen, dass er nicht der einzige reformierte Offizier war, welcher aus konfessionellen Gründen den französischen Dienst verliess und in niederländischen Dienst übertrat. Es kam vor, dass gelegentlich schweizerische Regimenter in Südfrankreich stationiert waren. Dort erlebten sie einen Teil der Vernichtung der Hugenotten mit. Manchmal veranstalteten reformierte Offiziere in Marseille und Toulon unter sich Geldsammlungen, um damit den Hugenotten auf den ein- und auslaufenden Galeeren ihr schreckliches Los etwas zu mildern. Mehr durften sie nicht tun, ohne dass es als Einmischung in ein französisches Problem betrachtet worden wäre. In konfessionellen Angelegenheiten waren die von Jesuiten beratenen französischen Könige Ludwig XIV. und Ludwig XV. sehr empfindlich. Als

das 1672 aufgestellte erste bernische Regiment in Frankreich im ersten Dienstjahr über den Rhein marschieren und gegen die protestantischen Niederländer kämpfen sollte, weigerte sich ein Teil der Offiziere, unter Berufung auf den Artikel 16 der französischbernischen Militärkapitulation von 1671, sich gegen Glaubensgenossen einsetzen zu lassen. Aber ihr Widerstand wurde mit allen Mitteln gebrochen. Ludwig XIV. legte diesen Artikel so aus, er gelte nur gegen die Hugenotten in Frankreich ¹⁶.

Die beiden berühmten schweizerischen Militärschriftsteller aus dem 18. Jahrhundert, Beat Emanuel May von Romainmôtier, Burger von Bern, und Beat Fidel Anton Zurlauben von Zug, stellen immer wieder dar, wie tapfer die schweizerischen Regimenter gekämpft hätten. Nur erhebt sich stets erneut die Frage, ob denn ein solches pflichtgetreues und mutiges Verhalten vor dem Feind von den betreffenden Dienstherren auch anerkannt worden war. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts liegen zwei Stimmen vor, die nicht unbedingt von Anerkennung sprechen. Einmal erstellten sämtliche Kompaniekommandanten des bernischen Regiments in Frankreich 1749 ein Schreiben voller schwerwiegender Beschwerden über Hintansetzung, Schikanen, Benachteiligungen und vieles andere mehr, das nicht auf Wertschätzung schliessen lässt. Der Brief ging bezeichnenderweise aus der Bretagne ab, wohin das sehr geschwächte Regiment gegen Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges verlegt worden war. Ausgerechnet ein Regiment, das für Frankreich so grosse Verluste erlitten hatte, musste sich gegen beleidigende Zurücksetzung zur Wehr setzen 17.

Das zweite Zeugnis stammt vom französischen Ambassador und späteren Kriegsminister de Paulmy in Solothurn. In seinem Brief vom 6. September 1749 an den Kriegsminister hob er nicht etwa hervorragende soldatische Eigenschaften und Leistungen der schweizerischen Regimenter hervor: «Ils ne produisent pas de plus grands effets que d'autres troupes». Sie würden nur den König mehr kosten als andere (Michel). Diese Aussage des Ambassadors ist kein besonderes Lob für die Schweizerregimenter in Frankreich. Wo die Wahrheit liegt, ob die Offiziere und Mannschaften getreu und tapfer gewesen sind, ist vorläufig noch nicht wissenschaftlich belegt. Wir haben es – wohl zutreffend für die Offiziere – bisher so angenommen, ohne es mit Quellenmaterial zu beweisen. Der Weg dahin müsste über eine lange und steinige Forschungsarbeit zu einer umfassenden Geschichte der schweizerischen Fremdendienste führen.

Noch erhebt sich die Frage, ob alle Offiziere das nötige Mass von Tüchtigkeit aufgewiesen haben. Sie lässt sich aus den Kompanierödeln nicht beantworten, denn diese waren ja keine Qualifikationslisten. Man kann aber zwischen den Zeilen lesen und herausfinden, dass hin und wieder Verwandte oder Befreundete von Hauptleuten als Offiziere in die Kompanie eintraten, welche untüchtig oder mindestens ungeschickt waren. Ueli Bräker, der «Arme Mann im Tockenburg», erwähnt in seiner lesenswerten Lebensgeschichte beim Abschnitt über seinen Solddienst bei den Preussen, wie sich dort manches «prügelsüchtige Jünkerlein» unter den Offizieren befunden habe. Richard Feller spricht davon, wie sich durch den neugeschaffenen Begriff der Subordination eine Kluft zwischen Offizier und Soldat aufgetan habe und die Offiziersstellen Vorrecht der regierenden Familien der Heimat geworden seien. «Der militärische Abstand wurde in einen gesellschaftlichen verwandelt und scharf betont. ¹⁸» Nicht nur in den preussischen Regimentern, sondern auch in den bernischen werden einige untüchtige Jünkerlein

gewesen sein. Es gab wie in allen menschlichen Tätigkeiten auch in der militärischen Führung – und sei es auch nur in einer Rotte oder einer Kompanie – einzelne Versager. Wohl als einer der zur Menschenführung Unfähigsten erscheint in den Kompanierödeln der Hauptmann Johann Rudolf Hackbrett von Bern. Er führte in sardinischem Dienst von 1745 bis 1761 eine Kompanie. Aber wie führte er sie! Im zweiten Jahr nach der Übernahme der Kompanie schnellte die Zahl der Deserteure bei ihm von 17 auf 49. Im dritten Jahr desertierten 39 seiner Soldaten, und in diesem Jahr versuchte der Unfähige, statt mit gerechter, geschickter Führung mit sieben Exekutionen der Desertion Einhalt zu gebieten. Schon im Jahr zuvor hatte er zwei Soldaten exekutieren lassen. Welch rauher Wind in der Kompanie Hackbrett blies, zeigt die nachfolgende Aufstellung der ausgesprochenen Strafen:

	Gesamtbestand	Desertionen	Spiessruten- laufen	In Kirche geflüchtet, Strafkompanien	Exekutionen
1746	177	17			
1747	151	49	3	3	2
1748	136	39	2	2	7
1750	127	5		2	
1751	125	10	1		
1752	134	11	1	4	2

Der Hauptmann Hackbrett versuchte 1747 und 1748, gegen die Desertion mit härtesten Mitteln vorzugehen. Ein solches Vorgehen müsste eigentlich selbst für einen harten Kriegsmann zu viel sein. Die Brutalität des Hauptmanns erreichte, dass 1749 keine einzige Desertion mehr stattfand, aber um welchen Preis! Die Leute in seiner Kompanie waren wohl wie versteinert und duckten sich. Die Exekutionen wurden nicht alle auf ein Mal vollzogen, sondern in Abständen: Am 23. September 1747, 21. November 1747, 8. und 13. Januar 1748, 15. März 1748, 18. April 1748 und am 4. Juni 1748. Das musste die Wirkung noch vergrössert haben. Daneben wurden einige Soldaten durch die Gasse gejagt und aus Kirchen herausgeholt mit der üblichen anschliessenden Verschickung für 10 Jahre in eine Strafkompanie auf der Insel Sardinien. In der Kompanie Hackbrett war es wirklich keine «Lust, Soldat zu sein». Eine solche Einheit war nicht geführt, sondern nur unter grösstem Druck zusammengehalten. In der Führung war der Hauptmann Hackbrett ein Versager. Solche, wenn auch nicht in diesem Ausmass, werden wohl alle Regimenter zeitweise aufzuweisen gehabt haben.

4. Die Regimentskommandanten

Noch zur Zeit des französischen Königs Ludwig XIV. hiess der Kommandant einer Anzahl zusammengefasster Kompanien Mestre de Camp. Daraus entwickelte sich das Regiment mit dem Obersten, dem Colonel, an der Spitze. Bis zu jenem Zeitpunkt waren

die einzelnen Kompanien unter ihrem Hauptmann recht selbständig gewesen und besassen ihre eigenen Fahnen, oft auch gleich mehrere. Da die Soldaten noch keine Uniformen trugen, mussten sich Freund und Feind an den vielen Feldzeichen – oft einem wahren Wald – erkennen. Das führte gelegentlich auch zu Missverständnissen. Noch in der Schlacht von Fleurus im Hennegau hätten 1690 die Franzosen beinahe wegen Verwechslung der Fahnen den schon sicher geglaubten Sieg verloren. In der Folge sah man weniger Feldzeichen in den Regimentern, denn jede Kompanie durfte nur noch eine Fahne mit sich führen.

Die Schweizer Soldregimenter erhielten in Frankreich und den Niederlanden kurz vor 1700 eine hochgestellte Persönlichkeit als Vorgesetzten. Dieser "Generaloberst der Schweizer und Bündner" nahm die Generalrevuen ab, koordinierte und behandelte alle wichtigen Fragen des Fremdendienstes, welche nicht vom Kabinett oder in Frankreich auch vom König entschieden wurden. Er machte bei Ernennungen der Stabsoffiziere Vorschläge, je nach den Militärkapitulationen sogar bei der Besetzung der Hauptmannsstellen, sofern die Ernennung nicht den heimatlichen Behörden oder den Obersten vorbehalten waren. Der Generaloberst beurlaubte und verabschiedete Offiziere und nahm die Rapporte der Regimentskommandanten entgegen.

Die drei ersten Generalobersten in Frankreich entstammten der gleichen Familie. Louis Auguste von Bourbon, Herzog von Maine, übernahm als erster dieses hohe Amt. Nach seinem Tod ging es an seinen gleichnamigen Sohn, den Prinzen von Dombes, und nach dessen Tod an den Bruder des Verstorbenen, den Grafen von Eu, über ¹⁹. Als der letzterwähnte 1762 starb, übernahmen andere hochgestellte Persönlichkeiten dieses Amt, bis es 1792 mit dem Fremdendienst in Frankreich zu Ende ging. Der Generaloberst war den Kommandanten der Schweizerregimenter, welche oft den Rang eines Generalmajors oder Generallieutenants innehatten, übergeordnet.

Die Schweizertruppen in den Niederlanden unterstanden zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges ebenfalls einem Generalobersten der Schweizer und Bündner. Alles deutet darauf hin, dass der Graf von Albemarle als solcher geamtet hat. Dieser war ursprünglich ein niederländischer Kavalleriegeneral mit Namen Joost von Keppel gewesen. 1696 erhielt er den englischen Adelstitel. In den Rödeln erscheint er als Mylord d'Albemarle. Er wirkte als Vorgesetzter der Schweizer gerade zu einer Zeit, da vor allem aus den in die Niederlande einrückenden Bernern, Zürchern, Baslern, Neuenburgern und Bündnern die zusammengehörenden Regimenter hätten formiert werden müssen. Albemarle und vermutlich noch andere Generäle taten jedoch das Gegenteil. Statt einer Organisation und Reorganisation der Fremdenregimenter entstand eine ständige Desorganisation. Die Beilage Nr. 8 veranschaulicht diese Verhältnisse. Verwunderlich ist nur, dass sich die bernische Obrigkeit ein solches Verschieben und Auseinanderreissen ihrer Kompanien gefallen liess. Die Oberbefehlshaber der Alliierten, der Herzog von Marlborogh, der Prinz Eugen von Savoyen und der Prinz Wilhelm von Oranien, kümmerten sich kaum um die Zusammensetzung der ihnen unterstellten und von ihnen in die Schlachten geführten Regimenter. Generaloberst Justus von Albemarle starb 1718. Über seine Nachfolger steht nichts in den Kompanierödeln verzeichnet, aber der gleiche Betrieb mit Auseinandernehmen und Zusammenstellen der Einheiten ging auch mit neuen Generalobersten noch ein Jahrzehnt weiter.

Die bernischen Soldregimenter in Frankreich, den Niederlanden und Sardinien-Piemont wurden von ihrer Errichtung bis zur Auflösung von 33 Obersten geführt. Zwei Drittel von ihnen erhielten im Laufe ihres Dienstes von ihren Dienstherren als Kommandant eines Regiments einen höheren Grad als den eines Obersten. In einem solchen Fall beauftragten sie einen Colonel Commandant mit der Führung ihres Regiments und widmeten sich – besonders in Kriegszeiten – den entsprechenden höheren Aufgaben. Der höhere militärische Rang war nicht in allen Fällen bloss ein dekorativer Titel, sondern mit entsprechenden Führungsaufgaben verbunden. So ist bekannt, dass der Brigadier May in französischem Dienst bei Malplaquet 1709 eine Brigade – formiert aus seinem Regiment und zwei Einheiten von zwei anderen Schweizerregimentern – gegen das Regiment May auf niederländischer Seite führte.

Die Zusammenstellung nach Dienstgrad der 33 Berner Regimentskommandanten ergibt ein interessantes Bild:

	Oberst	Brigadier		General d. Infanterie	General- major	General- licutenant	Total
Frankreich 1672–1792	2	1	1			5	9
Niederlande 1700–1796	6	3			4	3	16
Sardinien 1737–1799	2	2		1	3		8

Zu den 33 Kommandanten der von Bern bewilligten Regimentern treten in den Niederlanden noch die zwei Kommandanten der von Bern nicht avouierten, wohl aber zwischen 1690 und 1700 tolerierten Regimenter, alle im Range eines Generallieutenants. Es waren dies die zwei regimentsfähigen Berner Albrecht von Mülinen und Wilhelm von Muralt. Neben ihnen dienten in andern Schweizer Regimentern die Waadtländer Jean de Sacconay und Louis de Mestral. Beim Königreich Sardinien-Piemont ist der Gründer des 1733 aufgerichteten, von Bern aber erst 1737 avouierten Regiments, Oberst Albert Louis Roguin von Yverdon, zu erwähnen, welcher 1737 starb. Von diesen 38 Inhabern avouierter und nichtavouierter bernischer Regimenter stammten mit Ausnahme von sechs Waadtländern alle aus der Stadt Bern und gehörten regimentsfähigen Familien an. Einzelne Familien stellten mehrmals Regimentsinhaber, so die Stürler sechs, die May vier, die de Goumoëns drei und die übrigen je zwei oder einen.

Um die Promotionen, die Beförderungen in diese hohen und höchsten Ränge, entstanden, wie auf vielen andern Gebieten ebenfalls, grosse Rivalitäten und Intrigen. Inhaber eines Regiments wurde nicht in jedem Fall immer der Tüchtigste, wohl aber ein sehr begüterter Offizier, welcher imstande war, seinen Vorgänger auszukaufen. Der Grundsatz der Anciennität wurde nicht immer eingehalten. In den Militärkapitulationen hatte sich Bern nach Möglichkeit das Vorschlagsrecht bei der Ernennung der Stabsoffiziere, also des Obersten und seiner Bataillonskommandanten, vorbehalten. Er-

nannt und mit dem entsprechenden Brevet ausgestattet wurden diese jedoch von den Dienstherren. Bern durfte die Kompanieinhaber ernennen, und diese wiederum stellten die Subalternoffiziere ihrer Kompanien ein. War der Kompanieinhaber kein Offizier im Hauptmannsrang, engagierte er einen Capitaine Commandant. Besonders die beiden französischen Könige Ludwig XIV. und XV. setzten sich mehrmals über die bernischen Vorschläge bei der Ernennung eines Regimentsinhabers und anderer Stabsoffiziere hinweg. Bern wurde schon kurz nach der Aufstellung seines Regiments in Frankreich brüskiert, als Ludwig XIV. diese Truppe 1672 entgegen der Kapitulation gegen die niederländischen Protestanten einsetzte. Der zweite Schlag erfolgte 1684, als der erste Regimentsinhaber, Johann Jakob von Erlach, zum Katholizismus übertrat. Da zu jener Zeit konfessionelle Fragen eine überragende Wichtigkeit besassen, musste sich Bern gedemütigt vorkommen. Johann Jakob von Erlach verlor daher das Burgerrecht der Stadt Bern, erwarb dagegen dasjenige von Freiburg. Bern musste es hinnehmen, dass sein reformiertes Regiment von einem katholischen Obersten noch zehn Jahre weiter geführt wurde ²⁰.

Die politische Reaktion Berns blieb nicht aus. Als 1685 zudem noch das Edikt von Nantes aufgehoben wurde, erhob sich in Bern eine antifranzösische Partei. Ihr Haupt war der Venner und Seckelmeister Niklaus Daxelhofer, der sich seinerzeit als Hauptmann im Regiment von Erlach gegen den Einsatz der Berner ausserhalb Frankreichs gewehrt hatte. Den literarischen Niederschlag hat das Ereignis in Conrad Ferdinand Meyers Gedicht «Der Daxelhofen» gefunden. Die Franzosengegner brachten 1689 in Bern ein Gesetz durch, das allen Söhnen und Schwiegersöhnen von Mitgliedern des Kleinen Rates verbot, in Frankreich Kompanieinhaber zu sein oder zu werden. Bei einer Ratswahl musste also entweder der Vater oder Schwiegervater auf den Ehrensitz oder die nächste Generation auf den Besitz einer Kompanie, nicht aber auf eine Offizierslaufbahn verzichten. Dieses sogenannte «Gesetz vom ungleichen Dienst» blieb bis 1750 in Kraft. Es setzte dem Einfluss profranzösischer Familien in Bern Grenzen und förderte zugleich den Anreiz für Dienste in Holland. Wir erkennen an diesem Beispiel den nicht zu unterschätzenden innen- und aussenpolitischen Aspekt des Solddienstes.

Als Erlachs Nachfolger, der Oberst Albert Manuel, 1701 starb, hätte nach der Anciennität und dem Wunsch Berns das Regiment an Oberst Johann Rudolf May übergehen sollen. Um Bern erneut zu demütigen, sprach Ludwig XIV. das bernische Regiment dem Abkömmling einer alten Hugenottenfamilie aus Lausanne, Charles de Villars-Chandieu, zu. Der französische König wollte vermutlich Bern dafür «bestrafen», weil es mehr und mehr auf die Unterstützung der antifranzösischen Front einschwenkte und den Niederlanden Truppen zur Verfügung stellte. Auch unter Ludwig XV. erfuhr das bernische Regiment, und damit indirekt die bernische Obrigkeit, manche Zurücksetzung, besonders gegen die Mitte des Jahrhunderts, als das Land erschöpft und ausgeblutet und die Staatskasse leer waren. Die Kompanieinhaber sahen sich gezwungen, energisch zu protestieren. Ihr Beschwerdebrief vom 2. Januar 1749 aus der Bretagne an den Kriegsminister, von dem weiter oben die Rede war, enthält eine Aufzählung einer grossen Zahl von Schikanen, Hintansetzungen, Demütigungen, Übergehungen bei den Promotionen und nicht zuletzt Soldverlusten. Die Schilderung der «traurigen Lage» des Regiments gipfelt in einer versteckten Drohung: «Die Begeiste-

rung hat ihre Zeit und ihre Grenzen. Sein Leben kann man im Dienste des Königs mehrmals aufs Spiel setzen, seine Habe aber nur einmal opfern. ²¹»

Die Liste der Regimentskommandanten in Frankreich von 1672 bis 1792 umfasst neun Namen:

1672-1694	Johann Jakob von Erlach	Generallieutenant
1694-1701	Jakob Manuel	Oberst
1701-1728	Charles de Villars-Chandieu	Generallieutenant
1728-1739	Beat Ludwig May	Brigadier
1739-1751	Georges Mannlich de Bettens	Generallieutenant
1751-1762	Samuel Jenner	Generallieutenant
1762-1782	Abraham von Erlach	Generallieutenant
1782-1792	Beat Rudolf von Ernst	Maréchal de Camp
1792	Beat Ludwig von Wattenwyl	Oberst

Die ersten sieben Kommandanten dienten alle in Kriegszeiten, an denen sie mit ihrem Regiment teilnahmen. Diese Tatsache widerspiegelt jene kriegerische, unfriedliche Zeit seit dem Beginn der Eroberungskriege Ludwigs XIV. gegen die Niederlande im Jahre 1672. Ein Abschnitt längeren Friedens begann erst 1763 mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges. Aber es war ein hochgerüsteter, kein abgerüsteter Friede, und die Bestände der Fremdenregimenter blieben hoch. Der letzte der Kommandanten, noch im Range eines Majors, führte das Regiment nach Hause, kurz vor dem Ausbruch des revolutionären Krieges. Bloss sein Vorgänger, der bis zum Maréchal de Camp – einem Grad zwischen Brigadier und Generalmajor – avancierte Beat Rudolf von Ernst, erlebte nur Friedensjahre, wovon allerdings sechs auf der unruhigen, erst 1768 Frankreich einverleibten Insel Korsika.

Ein Oberst hatte den kleinen und den grossen Regimentsstab zu seiner Verfügung. Den kleinen Stab bildeten nebst ihm die zwei bis drei Bataillonskommandanten im Range eines Oberstlieutenants und Majors. Der grosse Stab bestand aus mindestens fünf Offizieren und Unteroffizieren, nämlich aus einem Lieutenant als Quartiermeister, einem oder zwei Feldpredigern, einem Chirurgien-Major und zwei Adjutanten 22. Der Regimentskommandant, unterstützt von seinem Stab, hatte nicht nur die Truppe zu führen, sondern sich noch mit dem langen, schwerfälligen Tross und den daraus sich ergebenden Fragen abzumühen, damit vor allem das umfangreiche Belagerungsmaterial rechtzeitig und am richtigen Ort zum Einsatz kam. Eine Zeitlang führten seine Grenadierkompanien noch je zwei Kanonen samt Munition mit sich. Die Belagerung fester Plätze, ihre Beschiessung und Erstürmung spielten im 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Da das Regiment ein Stück Leben, eine lebendige Schicksalsgemeinschaft war, für welche der Oberst einen Teil der Verantwortung trug, zogen im Tross auch Frauen und Kinder mit. Neben den mit Soldaten verheirateten Frauen war der Schwarm der Dirnen, der sogenannten «femmes galantes», nicht zu vertreiben, obgleich noch um 1700 die Strafen für diese – auspeitschen und Nase abschneiden – hart waren ²³. Eine Art Vaterstelle hatte der Oberst für die sogenannten Regimentskinder zu übernehmen, diesen einzelnen Soldaten seines Regiments zugetragenen und zugeeigneten Kindern, welche in den betreffenden Kompanien so lange aufgezogen wurden, bis sie als

Trommlerbuben in Reih und Glied mitmarschieren konnten. Zu den Aufgaben des Obersten gehörte ferner die Beantwortung von Anfragen der Rekrutenkammer und heimatlicher Behörden, besonders über Erbschaften, Vaterschaftsanerkennungen und Gerichtshändel.

Der Schreiber der Kompanie des Obersten besorgte einen Teil der regen Korrespondenz. Dem Obersten gehörte stets die erste Kompanie des Regiments, und sie wurde nach ihm «La Colonelle» genannt. Der Oberstlieutenant, welcher das erste Bataillon befehligte, besass die zweite Kompanie, und diese hiess «La Lieutenant-Colonelle» oder auch «La Lieutenance-Colonelle». Auch der Major war Inhaber einer Kompanie, welche den Namen «La Majore» trug. Der Oberst konnte seine Kompanie meistens nicht selbst führen, sondern setzte dazu einen Capitaine Commandant ein, besonders wenn er Generalsaufgaben zu erfüllen hatte. Der Regimentskommandant war nicht nur für die Ausbildung der Soldaten und Rekruten und den Soldatennachschub in die einzelnen Kompanien letztlich verantwortlich, sondern auch für das Verhalten seiner Truppe. Das Problem der Desertion machte den Kommandanten viel zu schaffen, und sie empfanden das Ausreissen der Ehre der Eidgenossenschaft abträglich und für Bern beschämend. Sie gingen aber der leidigen Desertion nie auf den Grund und duldeten als Inhaber einer Kompanie die gleichen Übelstände - vor allem das Überziehen des Décomptes und daheriger weiterer Dienstverpflichtung - wie die übrigen Kompanieinhaber.

Wie schon weiter oben ausgeführt, bestand ein sehr grosser, bewusst breit gehaltener Abstand zwischen den privilegierten Offizieren und der Mannschaft. Das preussische Militärsystem hatte eben in allen Armeen Einzug gehalten, und nach diesem war schon der Hauptmann ein von der Mannschaft gefürchteter Mann, wie viel mehr musste dies der Oberst sein. In einem Volkslied ist vom Hauptmann als dem gestrengen Mann die Rede, und der Oberst, der oft Generalsrang hatte, war unendlich weit entfernt und stand hoch oben. Und dies, obwohl Soldat und Oberst in der Fremde Landsleute waren.

Einige Ausnahmen sind bekannt. Eine schöne Tat zugunsten eines Soldaten vollbrachte der Kommandant des bernischen Regiments in Sardinien-Piemont, Samuel Tscharner, 1763. Er setzte sich für die Begnadigung eines seiner Waadtländer, der vom Senat einer piemontesischen Stadt zur Galeere verurteilt worden war, beim Hof in Turin erfolgreich ein ²⁴.

In dem schön ausgestatteten Buch über das bernische Regiment in Frankreich von 1672-1792 von Adolf Pochon sind die Porträts der Regimentskommandanten reproduziert. Beim Betrachten dieser Bilder bekommt man den Eindruck, als ob diese Obersten und Generäle wie *Grandseigneurs* aus ihren Bilderrahmen auf die Nachwelt herabschauen würden. Bestimmt waren die Regimentsinhaber Persönlichkeiten, welche auch gelegentlich bei den Höfen in Versailles und Turin und bei den Prinzen von Oranien in den Niederlanden Zutritt hatten und sich dementsprechend bewegen mussten. Nur Kriegsleute und Haudegen allein wären auf dem höfischen Parkett ausgeglitten. Im weitesten Sinne hätte ein diplomatisch begabter Kommandant auch ein Gesandter für Bern sein können, sofern im Zeitalter des Absolutimus auf der andern Seite jemand ernsthaft zugehört hätte. Die Schweizer, welche Einblick in das höfische Leben beka-

men, nahmen davon etwas mit, wenn sie sich altershalber vom militärischen ins zivile Leben zurückziehen mussten. Auf ihren Landsitzen, Schlössern und in ihren Stadtpalais führten sie dann mehr oder weniger Klein-Versailles weiter. Generallieutenant Charles de Villars-Chandieu ist ein sprechendes Beispiel dafür. Er residierte in seinen letzten Lebensjahren bis 1728 wirklich wie ein Grandseigneur auf seinem prächtigen Landsitz L'Isle im Waadtland, indessen ein Colonel Commandant sein Regiment führte.

Jeder Offizier im bernischen Regiment und in den bernischen Gardekompanien in Frankreich kannte sicher die Gefahr, welche Frankreichs Eroberungskriege für Bern darstellten. Berns Einflusssphäre wurde direkt betroffen. Trotzdem drängten sich viele Berner, besonders aus regimentsfähigen Familien, herzu, um als Offiziere für Frankreich Dienst leisten zu dürfen. Sie verrichteten - soweit man den Militärschriftstellern des 18. Jahrhunderts Glauben schenken kann - viele Heldentaten, opferten sich auf für den potentiellen Feind Berns, zeichneten sich aus in Schlachten, führten ihre Soldaten tapfer in das Schlachtgetümmel und ernteten dafür nicht immer Dank von ihrem Dienstherrn. Bei der Bearbeitung des Aktenmaterials über den Solddienst steigt immer wieder die Frage auf: Welches waren wohl die treibenden Kräfte zu diesem soldatischen Leben? Als Antwort könnte vielleicht richtig erscheinen: Vermutlich war es eine eigenartige Mischung von Offizierstradition mit einer kühlen Berechnung der Geldanlagen in die Soldkompanien durch die Kompanieinhaber und durch die hinter ihnen stehenden Geldgeber. Der Söldner im 14. bis 17. Jahrhundert war nicht nur aus Freude am gefährlichen Dreinschlagen in den Krieg gezogen, sondern er hatte gehofft, möglichst grosse Beute zu gewinnen 25. Verdienst und gewinnbringende Geldanlage war auch nach dem Aufkommen der stehenden Heere bei den Schweizer Fremdenregimentern, das heisst beim höheren Offizierskorps, eine Triebfeder. Man konnte ein standesgemässes Leben als Offizier führen und dabei am Solddienst, genauer gesagt an den Soldaten, verdienen. Das galt nicht nur für den bernischen Dienst in Frankreich, sondern auch in den Niederlanden und in Sardinien-Piemont. Es ist möglich, dass beim niederländischen Dienst noch eine konfessionelle Komponente hineinspielen konnte, aber ausschlaggebend war sie nicht. Die dargelegte Einstellung zum Solddienst war keineswegs nur auf Bern beschränkt, sondern sie hatte Geltung für alle Kompanieinhaber aus allen eidgenössischen Orten, welche Söldnerwerbungen gestatteten und förderten, sei es für Frankreich, die Niederlande, Sardinien, Spanien, Venedig, Neapel, Genua, Österreich und vereinzelt kleinere Staaten. Für Bern ist ausserdem zu beachten, dass jedem Offizier in fremden Diensten, sofern er Mitglied des Grossen Rats war, bei der Rückkehr in die Heimat eine bevorzugte Stellung bei der Verlosung der Landvogteistellen zukam. Das bekannteste Beispiel ist General Lentulus.

Im Jahre 1700 avouierte Bern seine in den Niederlanden bisher nur wohlwollend geduldeten Soldtruppen. Zwischen 1690 und 1700 standen die drei bernischen Generäle Wilhelm von Mülinen, Albrecht von Muralt und Niklaus Tscharner mit ihren Truppen den Alliierten bei, die französischen Angriffe abzuwehren. Die niederländische Heeresführung hatte jedoch eine sonderbare, eigenwillige Vorstellung von der Zusammensetzung der Fremdenregimenter. Der Generaloberst der Schweizer und Bündner, Graf von Albemerle, aber auch seine Nachfolger, entwickelten einen grossen Eifer, die Regimenter zu zerstückeln, zu zerteilen, neu zu formieren und neuen Kommandanten zu unter-

stellen. Die Beilage Nr. 8 stellt diese Verhältnisse von 1709 bis 1727 dar. Die Niederländer entzogen bis 1727 stets eine Anzahl der bernischen Kompanien dem bernischen Kommando und damit der bernischen Gerichtsbarkeit. Zu dieser dauernden Wegnahme und Verschiebung bernischer Truppen kamen noch 1716 die ausserordentlich starken Entlassungen und 1727 eine ebenso starke Erhöhung der Truppen hinzu. Bei der Bearbeitung der Akten erhält man den Eindruck, die Niederländer hätten mindestens in den ersten drei Jahrzehnten mit den fremden Soldaten und ihren Verbänden wie mit Kaufmannsgut gehandelt: Man schafft sich solches an, wenn es vonnöten ist, schaltet und waltet nach Belieben damit und entledigt sich seiner, wenn man seiner nicht mehr bedarf. Die Niederländer hatten eine verhältnismässig lange Zeit gebraucht, um den Umgang mit fremden Truppen zu lernen.

Die unerfreulichen Verhältnisse dauerten für die bernischen Kompanien bis zum Herbst 1727. Aber noch musste eine Kompanie an das zürcherische Regiment Hirzel abgetreten werden, bis auch diese detachierte bernische Einheit vom Herbst 1740 an beim Stammregiment Dienst leisten konnte. Diese Verhältnisse waren so absurd, dass es gerechtfertigt ist, sie auf einer Beilage gesondert darzustellen. Man ist fast versucht anzunehmen, dass andere Schweizer Regimenter althergebrachte Rechte auf bernische Kompanien gehabt hätten und Bern zur Abtretung von Einheiten verpflichtet gewesen wäre. Streng genommen, könnte man eigentlich erst von 1740 an von zwei geschlossenen bernischen Regimentern in den Niederlanden sprechen. Erst vom Herbst dieses Jahres an standen alle Angehörigen des Regiments Constant unter bernischer Fahne und Gerichtsbarkeit. Unerklärlich ist, weshalb sich die Räte von Bern diese Aufsplitterung ihrer Truppen gefallen liessen. Es ist zu vermuten, dass auch hier konfessionelle Überlegungen hineinspielten. In Bern bedeutete die Lieferung von Soldaten an die Niederlande besonders für die Geistlichkeit und ihre Parteigänger eine notwendige Hilfe an die Glaubensgenossen und war erwünscht. Vielleicht gingen die Räte von Bern aus solchen Gründen so grosszügig um mit den Niederländern und liessen sich von diesen manches gefallen.

Wenige Jahre nachdem die letzte bernische Kompanie zu ihrem Regiment zurückgekehrt war, musste ein drittes bernisches Regiment aufgestellt werden, denn 1746 hatte diese beiden Regimenter eine Katastrophe ereilt, worüber weiter unten berichtet wird.

Die Liste der Regimentskommandanten in den Niederlanden von 1697 bis 1796 umfasst 16 Namen:

Gabriel May	Brigadier
Jacques François de Goumoëns	Brigadier
Georges de Goumoëns	Oberst
Johann Rudolf Stürler	Generallieutenant
Beat Ludwig Stürler	Generalmajor
Beat Ludwig von Wattenwyl	Oberst
Charles Stürler	Oberst
Gabriel Stürler	Oberst
Nicolas Théodor de Goumoëns	Generalmajor
	Jacques François de Goumoëns Georges de Goumoëns Johann Rudolf Stürler Beat Ludwig Stürler Beat Ludwig von Wattenwyl Charles Stürler Gabriel Stürler

H		
1697-1706	Niklaus Tscharner	Generalmajor
1706-1721	Vinzenz Stürler	Brigadier
1728-1755	Samuel Constant de Rebecque	Generallieutenant
1755-1763	Charles Stürler	Generalmajor
1763-1765	Gottlieb May	Oberst
1765-1796	Friedrich May	Generallieutenant
	•	

III

1747–1751 Abraham von Graffenried

Oberst

In der obenstehenden Liste der Regimentsinhaber ist für drei Familien ein wiederholter Besitz eines Regimentes festzustellen. Die Familien Stürler besassen sechsmal ein Regiment, die Familien May und de Goumoëns je dreimal. Die übrigen vier Familien hatten je einmal eines der Regimenter besessen. Von den 16 Regimentsinhabern blieben bloss sieben beim Rang des Obersten stehen. Alle übrigen erreichten den Grad des Brigadiers, Generalmajors oder Generallieutenants. Es gab solche unter ihnen, besonders in der Anfangszeit der Regimenter, welche ihre Offizierslaufbahn in Frankreich begonnen und später in den Dienst der niederländischen Generalstaaten gewechselt hatten. In den Niederlanden fanden einzelne Offiziere der bernischen Regimenter Zugang zu den politisch und wirtschaftlich massgebenden Familien des Landes, obwohl in den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert eine weitverbreitete Abneigung gegen Militärdienst und militärisches Leben überhaupt bestand. Einige Offiziere verheirateten sich im Lande und blieben fortan dort. Im Dienste der niederländischen nationalen Armee konnten einzelne aus den bernischen Regimentern verabschiedete Offiziere rasch avancieren und hohe Ränge erreichen. Nachkommen solcher Offiziere, welche sich in den Niederlanden wohlgefühlt, das dortige Bürgerrecht erworben, aber nie auf ihr angestammtes bernisches Heimatrecht verzichtet hatten, leben noch heute als Doppelbürger in den Niederlanden. Ihrem Ahnherrn hatte es dort gefallen, obwohl in seinem Gastland das überwiegende Element nicht das Gebirge, sondern das Wasser war.

Vor einem Element hatten die Schweizer in den Niederlanden Bedenken: vor dem Wasser, den vielen Flussläufen, Kanälen, Grachten und der Marine. In den bernischen Militärkapitulationen wurde immer aufgenommen, die Angehörigen der bernischen Regimenter dürften nicht auf dem Wasser transportiert werden. Ein sprechendes Beispiel war die Dislozierung des bernischen Regiments vom französischen Festland nach der Insel Korsika im Jahr 1784. Der Rat von Bern und das Regimentskommando protestierten heftig, aber erfolglos beim französischen Kriegsministerium. In den Niederlanden gab es auf diesem Gebiet eine einzige Ausnahme. Als sich 1715 die schottischen Jakobiten – Anhänger des gestürzten katholischen Königs Jakob II. – erhoben, bat der englische Hof den Obersten de Goumoëns, einen Teil oder das ganze Regiment über das Wasser nach Schottland zu führen. Der Oberst willfahrte dieser Bitte, und die Truppe erreichte auf dem Seeweg das schottische Hochland, wo sie sehr primitive Verhältnisse vorfand. Die Erhebung der Jakobiten wurde niedergeschlagen, die Truppen marschier-

ten von Schottland nach England – Engelland, wie es so schön heisst – und schifften sich vermutlich 1716 oder gar erst 1717 in London wieder ein. Einige Soldaten starben, andere desertierten, und einer kleinen Anzahl gefiel London so gut, dass sie gleich dort blieb. Oberst de Goumoëns und sein Regiment scheinen ihre Aufgabe zufriedenstellend erfüllt zu haben, denn die beiden schottischen Städte Glasgow und Sterling schenkten dem Regimentskommandanten 1719 das Ehrenbürgerrecht, welches sich in dieser Familie bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Im Jahr 1741 brach der sieben Jahre dauernde Österreichische Erbfolgekrieg aus, in welchen auch die Niederlande hineingezogen wurden. Die niederländischen Truppen und mit ihnen die Schweizer Fremdenregimenter – waren erfolglos und räumten einen befestigten Platz nach dem andern. 1745 rückten die französischen Armeen unter dem Befehl des Marschalls von Luxemburg gegen die Stadt Brüssel vor. Die niederländischen Truppen, und unter ihnen auch die beiden bernischen Regimenter, hatten sich dort verschanzt und versuchten, der Belagerung und Eroberung zu widerstehen. Im Februar 1746 kam es zum Durchbruch der Belagerer. Am 16. Februar ereilte die beiden Regimenter die Katastrophe. Das Regiment Stürler verlor 45% des Gesamtbestandes an Kriegsgefangenen, desgleichen das Regiment Constant 32%, beide Regimenter zusammengenommen 39%. Da die militärische Lage der Niederlande nach dem Fall von Brüssel noch schwächer war als vorher und der Krieg unvermindert weiterging, wünschten die Niederlande 1747 in Bern die Aufstellung eines dritten Regiments. Dieses sollte die Lücken der beiden Regimenter füllen. Das neue Regiment sollte für vier Jahre aufgestellt sein und unter dem Kommando des Obersten Abraham von Graffenried stehen. Dieser begann als Inhaber des neuen Regiments mit der Hilfe der Werber den Sollbestand zu erreichen. Die Zusammensetzung des neugebildeten, fast aus dem Boden gestampften Regiments ist interessant. Sie zeigt, in welchen Gebieten erfolgreich geworben wurde. Zum Gesamtbestand des neuen Regiments von 2221 Mann steuerte das verhältnismässig kleine Gebiet im Osten des bernischen Staatsgebietes, der bernische Aargau, allein 167 Mann (7,5%) bei. Das heutige deutsch-bernische Gebiet stellte 789 Mann (35,5%). Im Waadtland wurden 876 Mann (39,5%) geworben. Aus der übrigen Eidgenossenschaft kamen 92 Mann (4,1%), und an Ausländern wurden 297 Mann (13,4%) engagiert. Der hohe Anteil der Waadtländer fällt auch hier wieder auf. Es wäre ebenfalls interessant zu untersuchen, woher die Deutsch-Berner stammten; vermutlich wären sehr viele Oberländer unter ihnen zu finden. Es bleibt unbekannt, mit welchen Mitteln die Werber vorgingen, um innert kurzer Zeit ein Regiment zusammenzubringen. Man darf annehmen, dass zu jener Zeit die Mitglieder der Rekrutenkammer bei Klagen über betrügerische Werbemethoden eher ein Auge oder gar beide Augen zudrückten, denn die Rekruten mussten einfach her! Die verschiedenen Landschaften wurden nach jungen Männern durchgekämmt und abgegrast. Da es sich um Unterstützung der Protestanten in den Niederlanden handelte, ermunterten vielleicht einzelne Prädikanten in unauffälliger Weise zur Dienstnahme. Vier Jahre später kam es zur Abdankung des Regiments von Graffenried. Die Abgedankten traten den langen Heimweg aus den Niederlanden nach der Heimat an. Einzelne Soldaten blieben in den Niederlanden und suchten dort Arbeit. Das gelang denjenigen am ehesten, welche ein Handwerk erlernt hatten. Der grösste Teil der Zurückgebliebenen konnte sich als Bedienstete verdingen ²⁶. Von keinem aber steht in den Rödeln vermerkt, dass er sich nach Übersee, in die neue Welt, begeben habe. Und schon gar keiner liess sich als Matrose auf einem Meerschiff anheuern!

In ganz Europa waren nach dem Siebenjährigen Krieg die Staatskassen leer. Die erschöpften Völker lebten kärglich, aufs äusserste besteuert und vielfach belastet, und sie benötigten eine lange Erholungspause. Tatsächlich trat von 1763 bis 1793 in Europa ein Friedenszustand ein. Die Niederländer waren misstrauisch und verstärkten schon vor Ausbruch der französischen Revolution die Bestände der beiden bernischen Regimenter. 1785 verlangten die Generalstaaten in Bern eine erhöhte Werbung. Eine solche musste ihnen aufgrund eines Artikels in der Militärkapitulation gewährt werden. Über die Augmentationen wird weiter unten eingehend berichtet. Nachdem sich der politisch-militärische Zustand Europas nach der Aufrüstung der Niederlande jedoch nicht verschlechterte, reduzierten die Niederländer die Bestände gleich wieder: 1786 um 323 Mann, 1787 um 311 Mann und 1788 um 985 Mann. Aber bald wurden diese kaltblütigen, rücksichtslosen Rechner aufgeschreckt. Die revolutionären Ereignisse in Frankreich warfen Wellen nach allen Seiten. Die Niederländer verlangten 1793 von Bern erneut eine Augmentation der Bestände. Wiederum war Bern verpflichtet, die verlangten Rekruten aus seinem Gebiet zu stampfen. Die Erhöhung betrug über 1000 Mann. Doch diese Verstärkung der Kampfkraft der niederländischen Armeen kam zu spät. Der Winter hatte sich gegen die Niederlande verschworen! 1794 waren die Flüsse und Kanäle in den Niederlanden ausserordentlich früh und stark zugefroren, so dass die französischen Revolutionstruppen unter General Pichegru über das Eis vorrücken konnten und nicht aufzuhalten waren. Sie besetzten weite Teile des Landes. Die niederländische Bevölkerung war politisch völlig zerstritten, ein Teil, die sogenannte Partei der Patrioten, hatte die Franzosen sogar ins Land gerufen. Im Januar 1795 flüchtete der Erbstatthalter nach England. Der Prozess der Auflösung der Fremdenregimenter begann. Der Krieg gegen die französischen Revolutionstruppen war kein ruhmvolles Kapitel. Die Verbündeten hatten die Niederlande im Stich gelassen. Verrat, Unfähigkeit und Schwächen aller Art zeigten sich. Auch Schweizer Offiziere waren in Intrigen verwickelt 27. Ein letztesmal hatten sich Schweizer Regimenter, ganz besonders die Garde, 1794 in der Schlacht von Landrecies ausgezeichnet. Das war der letzte Sieg der Niederländer und Verbündeten gewesen, nachher wurden sie allerorts geschlagen. In der niederländischen Armee nahm die Zahl der Plünderer und Deserteure zu, und ihr Zerfall war nicht mehr aufzuhalten. Die Franzosen verlangten die Aufstellung einer niederländischen Armee aufgrund der allgemeinen Konskription nach französischem Vorbild. Aber dazu waren die eher unkriegerischen Niederländer nicht imstande. Viele Fremde waren in der neuen niederländischen Armee willkommen. Eine grössere Anzahl der Abgedankten aus den entlassenen Schweizer Regimentern trat dort ein, nicht zuletzt in der Hoffnung auf rasche militärische Karriere als Offizier oder Unteroffizier. Ob sie je wieder nach der Heimat zurückkehrten, steht im lokalen Archivmaterial verzeichnet. Vermutlich werden viele unter ihnen in den grossen Feldzügen und Schlachten der napoleonischen Kriegszeit umgekommen sein.

Bern erlebte 1796 die zweite Entlassung seiner Soldtruppen: Die erste 1792 in Frankreich, nun die zweite 1796 in den Niederlanden. Noch stand ein bernisches Regiment

im Ausland, im Königreich Sardinien-Piemont. In welchem Zustand und für wie lange noch? Solche Fragen begannen die bernischen Räte, Militärs und Burger der Stadt zu beschäftigen. Eine Ahnung, dass ein Zeitabschnitt zerbröckelte oder gar zerbrach, verstärkte sich bei ihnen. Was aber nachfolgen sollte, war ungewiss.

Im Jahre 1720 entstand aus den drei Teilen Savoyen, Piemont und der Insel Sardinien das Königreich Sardinien. Der zweite König, Karl Emanuel I., begann nach seiner Thronbesteigung 1730 sogleich mit dem Aufbau eines starken Heeres. Er suchte Soldaten, und wo anders als in der Eidgenossenschaft sollte er solche holen? Sie mussten dazu verwendet werden, dass Truppen aus den angrenzenden Ländern - im Westen Frankreich, im Süden die Republik Genua und im Osten Österreich - nicht in das Gebiet des jungen Königreiches einfallen konnten. Karl Emanuel I. lebte und regierte bis 1773 und ging als Soldatenkönig in die Geschichte ein. Seine Truppen nahmen von 1733 bis 1738 am Polnischen Erbfolgekrieg gegen Österreich und Russland teil. Von 1743 an kämpften sie im Österreichischen Erbfolgekrieg gegen ihre früheren Verbündeten Frankreich und Spanien. 1733 liess der König - gleichgültig ob mit oder ohne Bewilligung der betreffenden eidgenössischen Orte - in der Eidgenossenschaft fünf Regimenter anwerben. Die Obersten und Regimentsinhaber waren zwei Neuenburger, je ein Schwyzer, Bündner und Berner. Wie aber stellte sich Bern zu den sardinischen Werbungen? Die Räte lehnten solche ab. Da ergriff ein bernischer Untertan, Albert Louis Roguin von Yverdon, seine Chance und hob entgegen dem obrigkeitlichen Verbot ein Regiment im bernischen Staatsgebiet für Sardinien aus. Der Waadtländer Albert Louis Roguin hatte seine Offizierslaufbahn zuerst in französischem, dann in sardinischem Dienst durchlaufen. Bern war überrascht, als es Oberst Roguin gelang, nicht nur Rekruten, sondern auch Stadtberner als Offiziere für sein Regiment zu engagieren. Einer dieser Offiziere, Johann Rudolf von Diesbach, vermochte mit seinem Anhang wenige Jahre später die Räte von Bern zu beruhigen und dazu zu bewegen, das aufgestellte Regiment zu avouieren. Sie schlossen am 19. Februar 1739 eine Kapitulation mit dem Königreich Sardinien ab, unter der Bedingung, dass das Regiment an einen regimentsfähigen Berner überging respektive überlassen bleibe. Oberst Roguin war 1737 gestorben. Oberst von Diesbach hatte das Regiment übernehmen können. Er muss als erster avouierter Kommandant in der Liste der Regimentskommandanten eingesetzt werden 28.

Das Königreich Sardinien hatte, wie schon erwähnt, von 1733 bis 1738 an der Seite Frankreichs und Spaniens gegen Russland und Österreich gekämpft. 1743 trat es zusammen mit Österreich, England und Sachsen gegen diese früheren Verbündeten in den Krieg. In Piemont und Savoyen fanden heftige Kämpfe statt. Das bernische Regiment verlor eine grössere Anzahl Soldaten 1743 bei Campo Santo und 1744 bei Pietralunga und Notre Dame de Lormes. In der Schlacht von Pietralunga fiel auch der Oberst Augustin Gabriel Roguin, welcher im gleichen Jahr das Regiment übernommen hatte. In Savoyen gerieten 1745 Angehörige des bernischen Regiments in Kriegsgefangenschaft. In den Rödeln heisst es jeweilen «von den Espaniolen enleviert». Innerhalb von wenigen Jahren waren aus Verbündeten Feinde geworden, und Feinde waren nunmehr Freunde und Verbündete. Wie sollte da der einzelne Soldat noch klug aus dieser komplizierten Weltgeschichte werden? Aber er sollte ja auch nicht denken, sondern in

absolutem Gehorsam den jeweiligen Feind bekämpfen. Auf diese verwirrenden Jahre folgten Jahrzehnte des Wacht- und Kasernendienstes. Aber im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts rückten die revolutionären französischen Armeen gegen Savoyen und Piemont vor. Die Schweizer Regimenter sollten die Alpenpässe abriegeln. 1796 überrannten die Truppen des Generals Bonaparte die sardinischen Stellungen. Die sardinisch-österreichische Armee erlitt im gleichen Jahr eine vernichtende Niederlage in der Schlacht von Mondovi. 1798 griffen genuesische Truppen die Schweizer Regimenter in Alessandria an und vertrieben sie. Die Franzosen verwandelten 1798 Piemont in ein französisches Gouvernement, in welchem die Schweizer Truppen überflüssig geworden waren. Sie wurden im Januar 1799 in die Helvetische Legion eingegliedert und sollten auf französischer Seite kämpfen. Der letzte Kommandant des bernischen Regiments, Oberst von Ernst, wurde Kommandant einer der beiden Legionen. Diese neue Truppe kam kurze Zeit später, am 25. März und 5. April, in die Schlachten von Verona und Mantua, wo sie gegen ihre früheren Verbündeten Österreich und Russland kämpfen mussten. Ein Teil der Schweizer fiel in den Kämpfen. Etwa 500 von ihnen wurden kriegsgefangen und später heimgeschickt. Sie legten vor dem Rückmarsch jedoch ein Gelübde ab, nie wieder gegen Russen oder Österreicher zu kämpfen. Das hinderte zwar die eidgenössischen Behörden nicht, wohl einige der Heimkehrer in die aufzustellenden helvetischen Verbände zu pressen. Damit war das Ende, der eigentliche Zusammenbruch des letzten bernischen Soldregimentes, erreicht. Viele Soldaten und Unteroffiziere hatten das sinkende Schiff schon vorher verlassen und waren desertiert. Sie machten diese Wechsel von Freund zu Feind, von Feind zu Verbündetem nicht mehr mit. Der sardinische König war auf die Insel Sardinien geflohen - wem schuldeten sie denn noch Treue. Für die in die Helvetische Legion Eingetretenen änderte an den äusseren Verhältnissen nichts, hingegen waren sie keine Söldner mehr, sondern Angehörige einer eidgenössischen Truppe. Einige von ihnen waren 1793 aus dem aufgelösten bernischen Regiment in Frankreich in sardinische Dienste getreten, andere hatten nach der Auflösung der bernischen Regimenter in den Niederlanden ebenfalls Handgeld für Sardinien genommen. Nun fiel auch der sardinische Dienst zusammen. Es war auch vom Blickpunkt des Soldaten und Unteroffiziers aus eine verworrene Zeit, in der alles zerbrach. Ein Zeitabschnitt für sie wie für die Weltgeschichte war zu Ende.

Die Liste der Regimentskommandanten in Sardinien von 1737 bis 1799 umfasst acht Namen:

1737-1744	Johann Rudolf von Diesbach	Brigadier
1744	Augustin Gabriel Roguin von Yverdon	Oberst
1744-1760	Pierre Antoine Roy von Romainmôtier	Generalmajor
1760-1786	Samuel Tscharner	General der Infanterie
1786-1787	David Friedrich Tschiffeli	Generalmajor
1787-1794	Georges de Rochemondet von Nyon	Generalmajor
1794-1798	Johann Rudolf Stettler	Brigadier
1798-1799	Franz Friedrich von Ernst	Oberst

Die drei waadtländischen Regimentskommandanten – mit dem Gründer des Regiments, Albert Louis Roguin von Yverdon, deren vier – bildeten fast die Hälfte aller

Kommandanten und konnten sich gegen die Ansprüche der Stadtberner behaupten. Der 1744 ernannte und kurz darauf bei Pietralunga gefallene Oberst Roguin war ein Vetter des Regimentsgründers. Diese Familie stellte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch drei hohe und höchste Offiziere in sardinischem Dienst. Bern musste den grossen waadtländischen Einfluss hinnehmen, da galten Begriffe wie Untertan und Gehorsam kaum mehr. Die beiden letztaufgeführten Kommandanten, Stettler und von Ernst, hatten die schwierigste Zeit durchzukämpfen: Wankende politisch-militärische Verhältnisse, nicht mehr aufzuhaltende Auflösung des Regiments, schwindender Gehorsam, völlige Unsicherheit bis hinunter zum letzten Soldaten. Aber nicht nur das bernische Regiment, sondern alle Schweizer Regimenter boten das Bild von Demoralisation und Auflösung. Ob es Oberst von Ernst gelang, mit seiner Helvetischen Legion die Reste der Berner heil in die Eidgenossenschaft zurückzubringen und in geordnete Verhältnisse überzuführen, steht ausserhalb einer Arbeit über die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert.

5. Die bernischen Gardekompanien in Paris von 1717 bis 1792

Der erste französische König aus der Reihe der Bourbonen, Heinrich IV., wurde am 10. Mai 1610 ermordet. Der Schulmeister François Ravillac aus Angoulème, welcher den König als grössten Feind des Katholizismus betrachtete, fand die Gelegenheit, sich dem Monarchen zu nähern und ihn zu erstechen. Damit war zutage getreten, dass die Bewachung des Königs ungenügend gewesen war. Trotz der abschreckenden Wirkung des Urteils gegen den Königsmörder - «von Pferden in Stücke zu reissen» - wurde die Sicherheit des Hofes kaum grösser. Maria von Medici, die Mutter des noch unmündigen Königs Ludwig XIII., welche als Regentin die Geschicke Frankreichs leitete, liess 1616 die Schweizer Garde errichten. Diese Truppe, zusammen mit der französischen Garde, musste die Sicherheit der königlichen Familie und des Hofes gewährleisten. Lange Zeit waren die reformierten eidgenössischen Orte davon ausgeschlossen, eine Kompanie in der Garde zu stellen. Erst 1717 erhielt Bern diese Gunst. Zuerst durfte dieser mächtige eidgenössische Ort die Halbkompanie Villars-Chandieu stellen, welche zusammen mit der Halbkompanie Zurlauben von Zug eine Kompanie bildete. Am 15. Oktober 1763 wurde die Halbkompanie de Villars-Chandieu auf eine Ganzkompanie erhöht, und schon fünf Jahre später erhielt Rudolf von Diesbach die zweite bernische Ganzkompanie. Die Offiziersstellen in den Gardekompanien waren sehr begehrt, denn wer wollte nicht gerne im Zentrum der Welt, der Macht, des Luxus, des Prunks leben? Versailles überstrahlte im 18. Jahrhundert ganz Europa, im Osten sogar bis Petersburg, es war tonangebend in den höfischen Sitten, der Kunst und Literatur. Die Offiziere der Garde sahen diese prunkvolle Welt ganz aus der Nähe, hatten durch ihren Dienst etwas teil an diesem glanzvollen Mittelpunkt. Inhaber einer Halb- oder Ganzkompanie zu werden, war sehr schwierig und bedurfte grosser Protektion. Möglichst lange wollten daher die gleichen Familien die Kompanie besitzen²⁹. Eine Zusammenstellung zeigt, dass zwei von vier Familien lange Zeit Inhaber einer Kompanie waren:

1717-1772	de Villars-Chandieu	1768-1792	von Diesbach
1772-1782	von Ernst		
1782-1792	de Loys		

Paris war auch der Ort, wo sich Offiziere ein Baronat und andere Titel holen konnten. Rudolf von Diesbach, welcher 1768 als Hauptmann die zweite Ganzkompanie übernahm, wird in den Rödeln zehn Jahre später als Baron aufgeführt.

Interessant ist eine Untersuchung, aus welchen Gebieten die Gardisten stammten. Aus den deutschbernischen Ämtern zogen nicht sehr viele Soldaten in die Garde nach Paris, wie dies der untenstehenden Zusammenstellung zu entnehmen ist. Ihr Anteil betrug im Durchschnitt des Jahrhunderts 27%. Den Waadtländern sagte der Dienst und das Leben in Paris eher zu, ihr Anteil machte 36% aus. Um die bernischen Kompanien auf den verlangten Bestand zu bringen, wurden viele Soldaten aus der übrigen Eidgenossenschaft engagiert, ihr Anteil betrug 35%. Eine geringe Anzahl Ausländer war meistens als Chirurgen und Feldscherer in den Kompanien tätig. Die Eidgenossenschaft hatte ja selbst Mangel an Sanitätspersonal und war nicht in der Lage, solches abzugeben, so dass dieses vor allem aus deutschen und lothringischen Städten in der Garde Aufnahme fand.

	Berner	Waadtländer	Eidgenossen	Landsfremde
Frankreich (1717–1791)	27%	36%	35%	2%
Niederlande (1761–1787)	37%	27%	7%	29%

Der Dienst in der Garde war nicht abwechslungsreich. In Friedenszeiten hatten die Gardisten Wache zu stehen in Versailles, im Louvre, in Marly und Fontainebleau. Die militärischen Übungen hielten sie auf den «Champs Elysées» und der «Plaine des Sablons» ab. Über die dienstfreie Zeit konnten sie nach Belieben verfügen. Einige Gardisten durften privat in der Stadt wohnen, mussten aber pünktlich zum Wachtdienst erscheinen. Einzelne Soldaten waren verheiratet, einige wenige studierten, andere liessen sich in der Freizeit für privaten Hüte- und Wachtdienst engagieren, so etwa bei Ausstellungen, Hochzeitsfeiern, Festlichkeiten in Palästen und Kirchen, Versammlungen und Schaustellungen. Mit den Gagen besserten sie sich ihr Einkommen etwas auf. Da sie für sich abgabenfreie Lebensmittel und Wein kaufen durften - ein Privileg der Schweizer -, verkauften sie gelegentlich Lebensmittel schwarz weiter 30. Der schweizerische Schwarzmarkt in Paris blühte und war beim einfachen Volk wohlbekannt und gern gesehen. Vielleicht waren die Gardisten deshalb beim Volk gar nicht so unbeliebt, wie es nachher in der Revolutionszeit den Anschein machte. In Kriegszeiten rückte das Schweizer Garderegiment mit den Linienregimentern ins Feld, und oft wurden die schweizerischen und französischen Garden in den Schlachten an den entscheidendsten Stellen aufgestellt, weil von ihnen grösste Kampfleistungen erwartet wurden.

Die Schweizer Garde war so bekannt, dass im 18. Jahrhundert der Begriff Wache-Halten und Wache-Stehen und Hüten weitherum mit Schweizern in Verbindung gebracht wurde. So ist es in einzelnen grösseren Kirchen Frankreichs noch heute üblich, den Sigrist mit einer altertümlichen Militäruniform auszustatten und ihm eine Hellebarde in die

Hand zu geben. Dieser Kirchendiener und -wächter heisst «Le Suisse». Auch an einigen Orten Süddeutschlands kennt man noch heute den «Kirchenschweizer». Wie schon erwähnt, war Versailles im höfischen Leben massgebend. Je nach dem höheren oder niedrigeren adeligen Rang durften ein, zwei oder drei Ehrenhöfe vor den Schlössern und Palais angebracht werden. Kunstvoll geschmiedete Tore verschlossen den Ehrenhof. Sehr oft engagierten die Herrschaften ausgediente Schweizergardisten als «Porten-Schweizer», welche das Tor zum Ehrenhof zu öffnen und zu schliessen hatten. Ein solcher Pförtner hiess ebenfalls «Le Suisse». In den Bauplänen ist die Pförtnerloge stets mit «Loge du Suisse» bezeichnet. Versailles Einfluss und Ausstrahlung reichten im Osten bis nach Petersburg und Moskau, so auch in baulicher Beziehung. Die «Loge du Suisse» und die Gestalt des «Suisse» wurden in Russland ebenfalls übernommen. Noch heute heisst in russischer Sprache der Garderobier im Theater «Schweizar», der Schweizerbürger indessen heisst «Schweizarez»³¹. Durch diese von Versailles geprägte Tätigkeit kamen nicht wenige Schweizer weit in die Welt hinaus.

Im dritten Jahr der französischen Revolution, ganz besonders im August 1792, zeigte sich deutlich, dass der König Ludwig XVI. sich nicht mehr auf die französischen Garden, sondern nur noch auf die Schweizer Garde verlassen konnte. Die Volksvertreter hatten im Sommer 1792 Druck auf den Monarchen ausgeübt, damit er Befehl erteilte, 300 Mann der Garde in die Normandie zu verlegen. Schon 1789 hatte der schwache König zugelassen, dass der Schweizergarde die Geschütze weggenommen wurden. Auch der Bestand der Garde von 2400 Mann erlitt eine Reduktion auf 1500, angeblich wegen der leeren Staatskasse. Im August 1792 taten 900 Gardisten in Paris Dienst, und einige hundert bewachten die Kasernen in den Vororten Courbevoye und Rueil. Die beiden bernischen Kompanien nahmen an der Verteidigung der Tuilerien am 10. August 1792 nicht teil, wurden aber ausserhalb der Hauptstadt bedrängt, entwaffnet und zum Teil ermordet. Ein Teil der Soldaten konnte sich mit Hilfe menschenfreundlicher Franzosen erfolgreich verstecken und auf langen Umwegen in die Heimat zurückkehren.

Der Berner Historiker Richard Feller schreibt, die Soldaten der Schweizer Garde seien unter den besten Mannschaften der übrigen Schweizerregimenter ausgesucht worden ³². Das stimmt nicht, denn die von einem Hauptmann eines Linienregimentes Geworbenen blieben bei diesem, und in den Rödeln sind keine Detachierungen aus dem bernischen Regiment in die Garde verzeichnet. Die Gardehauptleute mussten sich der gewohnten Werbung bedienen, um die Bestände zu ergänzen. Die Garde bildete die Rekruten selbst aus. Das bernische Regiment wäre schon aus rein geographischen Gründen nicht in der Lage gewesen, in den letzten Jahren vor Ausbruch der Revolution Soldaten an die Garde abzugeben, denn von 1779 an lag es immer im Süden Frankreichs, weit von Paris entfernt, in Garnison, von 1779 bis 1781 in Marseille und darauf bis 1783 in Toulon. Anschliessend wurde es auf die Insel Korsika verlegt, von wo es erst 1789 nach Toulon und etwas später nach Marseille zurückkehrte.

Die soldatische Ausbildung war in der Garde vermutlich etwas intensiver als bei den Truppen in der Provinz, vor allem in bezug auf Ordnung, Pünktlichkeit, Haltung und Disziplin. Aber das machte sie noch nicht zu besonders heldenhaften Soldaten. Unbestreitbar kämpften sie ausserordentlich tapfer, als das bewaffnete Pariser Volk und die vom König abgefallenen Nationalgardisten gegen die Tuilerien stürmten. Sie verloren

jedoch den Kampf in dem Moment, da der schwächliche König ihnen befahl, das Feuer einzustellen. Nun waren sie von ihrem obersten Kriegsherrn geopfert worden und mussten ohne zu feuern mit dem Rücken gegen die Feinde den Rückzug antreten. Eine solche Lage konnte die Truppe nicht überleben, denn die nachstossenden Gegner hatten es leicht, die Gardisten zu erschiessen, sie in einzelne Gruppen aufzuspalten und dann von allen Seiten vernichtend anzugreifen. ³³

So endete am 10. August 1792 nach 176 Jahren Dienst die Schweizer Garde in Pulverdampf, Blut und Tod. Kurz vorher war das bernische Regiment in Aix-en-Provence entwaffnet worden, hatte seinen Dienst beendet und einen langen Marsch aus Südfrankreich in die Heimat angetreten. Sieben Wochen vor dem Untergang der Garde traf das waffenlose, geschlossen marschierende Regiment in Nyon ein.

In vielen Punkten war die Garde dem Linienregiment ähnlich, so auch in bezug auf die Desertion. Sie kam auch bei der Garde vor. Die bernischen Gardekompanien hatten in den 75 Jahren Dienst auch ihre Deserteure, insgesamt 413 Soldaten und Unteroffiziere. Im Siebenjährigen Krieg 1756 bis 1763, als die Garde wie Linienregimenter kämpfen musste, flüchteten 44 Berner und 16 Eidgenossen aus dem harten Soldatenleben. Der ruhige Wachtdienst in Paris verlockte weniger zur Desertion als der entbehrungsreiche Felddienst in Kriegszeiten. Interessant ist die Haltung der Gardisten beim Ausbruch der französischen Revolution 1789. In jenem Jahr des Bastillesturmes desertierten 45 Mann. Von den 23 Bernern traten 14 in die Pariser Miliz ein, machten also gemeinsame Sache mit den Revolutionären. Von den 19 ausgerissenen Eidgenossen schlossen sich 13 der Miliz an, und drei Landsfremde desertierten und traten in die Miliz ein. Die Gesamtzahl von 30 mit den Revolutionären Sympathisierenden ist eigentlich nicht gross. Die Tatsache, dass 45 Mann aus beiden bernischen Gardekompanien desertierten, zeigt aber auch, dass einige Soldaten das Leben am Hof kritisch betrachteten und nicht mehr bereit waren, dem König zu dienen. Die Gardisten hatten die Aufgabe, die Stätten massloser Verschwendung zu beschützen. Im Dienst aber waren sie Zeugen von grossem Prunk und Luxus. Daneben sahen sie in Paris das einfache Volk, dem es nicht allzu gut erging. Und daher ist es nicht verwunderlich, dass einige Gardisten sogar in die bewaffneten Scharen des Pariser Volkes eintraten. Es ist aber kaum anzunehmen, dass auch nur einer von ihnen drei Jahre später beim Sturm auf die Tuilerien auf der Seite der angreifenden Pariser mitgemacht hätte. Nach dem ersten Revolutionsjahr verminderte sich die Zahl der Deserteure. 1790 waren es noch deren 14 und 1791 noch elf.

Die Exerziermethoden waren im Laufe des Jahrhunderts auch für die Garde, nicht nur für die Linienregimenter, immer härter geworden, je mehr sich das preussische Militärsystem in ganz Europa eingebürgert hatte. Die Offiziere und Unteroffiziere übernahmen das Prügeln mit dem Stock. Aus der Zeit unmittelbar vor Ausbruch der französischen Revolution ist ein interessantes Tagebuch eines Ostschweizer Gardisten erhalten geblieben. Von 1778 bis 1786 tat er Dienst in Paris, folgte in der Freizeit Vorlesungen über Chirurgie und allgemeine Medizin und bestand die verlangten Prüfungen. 1781 erhielt er den Rang eines Korporals und damit auch einen Stock. Kurz nach seiner Beförderung schrieb er in sein Tagebuch, dass er den Korporalsstock am ersten Tag mit 50 Schlägen ausprobiert habe. Dieses Züchtigungs- und Nachhilfemittel beim Exerzie-

ren erschien dem jungen Korporal etwas völlig Normales zu sein 34. Was aber werden die Geprügelten dabei empfunden haben? Musste man mit solchen Drillmitteln eine sogenannte Elitetruppe schaffen? Aber der Drill sass. Sogar bis zum Untergang befolgten die Gardisten 1792 in den Tuilerien die wirklich in Fleisch und Blut übergegangenen Übungen. Nach dem vom König erlassenen Befehl, das Feuer einzustellen, liess man zur Sammlung schlagen. «16 Offiziere und gegen 200 Mann, die sich durch den Kugelregen nicht hindern liessen, wie zur Parade die Reihen zu ordnen, traten den Todesgang durch den Garten an. Von allen Seiten beschossen, verloren sie ein Drittel der Leute.» Noch im verheerenden Feuer stellten sie sich wie zur Parade auf! Es ist fraglich, ob ein Linienregiment so blind einem militärisch unsinnigen Befehl zum Einstellen des Feuers und zur eigenen Auslieferung an den Feind gehorcht und nicht weitergeschossen hätte. Über 400 Gardisten, darunter 15 Offiziere, fanden an jenem denkwürdigen 10. August 1792 den Tod. Nicht wenige, darunter 10 Offiziere, kamen nachher in den Gefängnissen bei den berüchtigten Septembermorden um. Der Kommandant der 900 Gardisten in den Tuilerien, Major von Bachmann aus Glarus, musste am 3. September seine Treue zum König mit dem Tod auf der Guillotine büssen 35.

6. Die bernischen Gardekompanien in Den Haag von 1748 bis 1796

Erst 132 Jahre nach der Errichtung des Schweizer Garderegiments in Frankreich schritt die Republik der Niederlande zur Gründung einer entsprechenden Truppe. Auch hier war ein bestimmter Anlass dazu gegeben. Der Statthalter Wilhelm IV. von Oranien war 1702 gestorben. Bis zur Einsetzung eines Nachfolgers vergingen 45 Jahre, in denen die Regenten der sieben Einzelstaaten regierten. Im Österreichischen Erbfolgekrieg von 1741 bis 1748 erlitten die niederländischen Truppen nur Niederlagen. Sie vermochten das Einrücken der französischen Armeen in die Niederlande nicht zu verhindern. Das Volk verlangte 1747 nach einer starken Regierung und erzwang im gleichen Jahr die Einsetzung des Prinzen Wilhelm IV. von Oranien zum Erbstatthalter. Dieser übernahm das Amt und errichtete kurz darauf im Zuge einer Reform der Soldregimenter ein Garderegiment. Die neue Truppe formierte sich nicht durch Anwerbung in der Eidgenossenschaft, sondern jede Kompanie der sechs Schweizerregimenter hatte eine bestimmte Anzahl Unteroffiziere und Soldaten nach Delft zu detachieren. Das Garderegiment nannte sich «Prinz von Oranien». Aus den Rödeln des Regiments Stürler ist ersichtlich, dass am 1. Mai 1748 alle Kompanien zwischen neun und 13 Mann an die zu errichtende Garde abzugeben hatten. Es ist zu vermuten, dass mit dieser ersten Detachierung bloss ein Anfang gemacht werden sollte. Jeder Detachierte aus den drei bernischen Regimentern blieb anfänglich Angehöriger seiner Kompanie und erhielt von ihr den Sold ausgerichtet. Bern stellte drei Gardekompanien. Von 1760 bis 1787, vermutlich aber schon seit Errichtung der Garde, befehligten fünf Angehörige regimentsfähiger Familien der Stadt Bern und zwei Waadtländer die drei Kompanien. Sie entstammten den Familien Steiger, Lerber, Stürler, von Tavel, May, d'Aubonne und Polier. Den Haag war für Offiziere etwas wie Paris, ein begehrter Dienstort, denn da winkten neben Vergnügungen auch Beförderungen und Auszeichnungen. Drei der erwähnten Kompaniekommandanten, zwei Berner und ein Lausanner, erreichten im Gardedienst den Grad eines Generalmajors. Natürlich waren auch die Stellen als Subalternoffiziere sehr begehrt und wurden ohne Zweifel nur an regimentsfähige Berner und einige Waadtländer vergeben.

Die Aufstellung des Garderegiments war nicht ohne Kampf vor sich gegangen. Der Erbstatthalter hatte die Absicht – nachdem aus finanziellen Gründen eine Reduktion der Bestände der Fremdenregimenter in Aussicht genommen war –, die verbleibenden Schweizertruppen in ein Garderegiment umzuwandeln. Der Rat von Bern wurde in dieser Angelegenheit gar nicht begrüsst, und er fühlte sich übergangen. Bern befahl den drei Kommandanten der bernischen Gardekompanien, zu ihren früheren Einheiten zurückzukehren. Dies taten sie formell, dienten aber weiter in der Garde. Erst 1761 erlaubte Bern die Werbung für die 13 Jahre vorher aufgestellte Truppe, was einer Avouierung gleichkam ³⁶. Aus diesem Grunde beginnen die Kompanierödel der Garde erst mit dem Jahr 1761. Die letzten Rödel sind mit 1787 datiert, obwohl die Gardekompanien bis 1796 dienten. Es ist zu vermuten, dass die Rödel von 1788 bis 1795 entweder verloren gegangen oder absichtlich vernichtet worden sind. Durch das Fehlen der letzten Rödel vor der Auflösung der Garde entgehen den Geschichtsfreunden Einblicke in eine stürmische Zeit.

7. Die Katastrophe für die beiden Berner Regimenter in Brüssel 1746

Die beiden bernischen Regimenter waren im Winter 1745/46 zusammen mit andern Verbänden bei der Verteidigung von Brüssel eingesetzt. Der französische Marschall von Luxemburg belagerte die Stadt. Es gelang den Belagerern, die Verteidigungslinien zu durchbrechen und am 16. Februar 1746 grosse Teile der Verteidigungstruppen gefangenzunehmen. Unter den Truppen, welche die Waffen niederlegen mussten, befanden sich grosse Teile der Regimenter Stürler und Constant. Das Regiment Stürler verlor bei einem Gesamtbestand von 2889 Mann 1298 an Kriegsgefangenen, das sind 45%. Dem Regiment Constant erging es ein wenig besser. Von seinem Gesamtbestand von 2792 Mann büsste es 893 an Kriegsgefangenen, also 32%, ein. Beide Regimenter zusammengenommen wiesen einen Gesamtbestand von 5681 Mann auf und mussten 2191, das sind 39%, in die Kriegsgefangenschaft ziehen lassen.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Kriegsgefangenen nach Dienstgraden vermittelt ein Bild davon, wie schwer betroffen vor allem das Offizierskorps war. 74 gefangene Offiziere bedeuteten ungefähr die Hälfte aller Offiziere der beiden Regimenter. Der Verlust an Mannschaften betrug etwas mehr als ein Drittel des Gesamtbestandes:

Rgt.	Oberst	Major	Capit.	CapLt.	Lieut.	Fähnr.	Uof.	Sdt.	Total
Stürler Constant	1	1 1	5 3		15 15	7 7	69 62	1193 793	1298 893
	1	2	8	19	30	14	131	1986	2191

Das Regiment Constant verlor in die Kriegsgefangenschaft den Obersten Karl Stürler und den Major Benedict de Champ, sowie die Hauptleute Crousaz, Rollaz und Berger. Vom Regiment Stürler mussten in die Kriegsgefangenschaft ziehen der Major Beat Ludwig Stürler und die Hauptleute von Wattenwyl, Stürler, Jenner, Thormann und von Diesbach.

Die Kriegsgefangenen begannen im Februar ihren Marsch in die Gefangenenlager in Innerfrankreich. Einzelne Stationen der langen dreijährigen Kriegsgefangenschaft sind aus gelegentlichen Anmerkungen in den Rödeln zu erkennen. In einem langen Bogen lagen sie zwischen Lille und Besançon, nämlich in Lille, Remorantin, Noyon, La Ferté-Milon, Châteauroux, Meaux-en-Brie, Joinville und Besançon. In der damaligen Zeit standen für die Aufnahme tausender von Kriegsgefangenen keine dafür eingerichteten Lager zur Verfügung. Es ist anzunehmen, dass als Unterkünfte Räume in leerstehenden Festungsbauten und Zitadellen benützt wurden. In den Rödeln wird der Ausdruck prison (prison de France) auch etwa erwähnt, als ob es sich um eigentliche Gefängnisse gehandelt hätte. Bestimmt war die Unterbringung nicht angenehm, so wie zu jener Zeit die Soldaten in den Garnisonen ganz allgemein in Räumen untergebracht waren, welche zu benützen heutige Soldaten sich weigern würden. Das Hineinpferchen so vieler Menschen in die Lager liess Seuchen aufkommen und grassieren. Ungenügende hygienische Verhältnisse riefen unweigerlich der Dysenterie und vermutlich noch andern Infektionskrankheiten. Solche Erkrankungen verliefen oft tödlich, da die damalige Medizin ihnen gegenüber völlig hilflos war.

Wohl niemand unter den Kriegsgefangenen hatte sich eine so lange Dauer eines Zwangsaufenthaltes in Frankreich vorgestellt. Es war im 18. Jahrhundert üblich geworden, die Kriegsgefangenen ungefähr innert Jahresfrist durch die beiden Kriegsparteien auszutauschen. Aber die Franzosen wollten diesmal begreiflicherweise eine solche Masse von Kriegsgefangenen – neben den bernischen Regimentern waren ja noch viele andere Truppen gefangengenommen worden – nicht vor einem Friedensschluss zu ihren angestammten Einheiten zurückkehren lassen. Der Friedensschluss liess aber lange auf sich warten und fand erst am 18. Oktober 1748 in Aachen statt. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Kriegsgefangenen in der Hand der Sieger bleiben. Die Rückmärsche aus Frankreich nach den Niederlanden fanden erst im Winter 1748/49 statt. Angehörige der beiden bernischen Regimenter wurden erst im Januar 1749 in Besançon in Marsch gesetzt.

Fast drei Jahre dauerte die Kriegsgefangenschaft. Nicht alle Kriegsgefangenen hatten die Absicht, so lange gefangen zu bleiben. Sie evadierten. Die Evasion ist die bis auf den heutigen Tag als ehrenhaft geltende Flucht aus der Kriegsgefangenschaft, allerdings mit dem festen Ziel, seine eigenen Truppen wieder zu erreichen. Schon auf dem Marsch nach Frankreich begannen einzelne Kriegsgefangene mit ihrer Flucht. Im ersten Jahr der Gefangenschaft gelang es 364 Kriegsgefangenen aus beiden bernischen Regimentern zu fliehen. Das ist ein Sechstel der Kriegsgefangenen aus den zwei Regimentern. Aber nur sechs der Geflüchteten können als Evadierte gelten, denn nur so viele – besser gesagt so wenige – kehrten in ihr Regiment zurück. 358 sind einfach als Deserteure zu bezeichnen. In den Rödeln heisst es von ihnen: «Aus Frankreich nach Schweizerland echapiert und nit wider zu der Companie gekommen.» Für sie war die vorgebliche Eva-

sion ein Mittel, um vom Militärdienst wegzukommen. Sie hatten bestimmt nicht versucht, sich zu ihren Einheiten durchzuschlagen. Ein anderes Mittel, aus der Kriegsgefangenschaft herauszukommen, wäre gewesen, bei den Franzosen Handgeld zu nehmen. Aber bei den Franzosen Handgeld zu nehmen, hätte ja geheissen, weiter Dienst zu leisten, wenn auch in einer andern Uniform. Wahrscheinlich werden nicht alle Gefangenen den üblichen Pressionsversuchen der Sieger widerstanden haben. Eigenartigerweise musste bei der Rückführung der Kriegsgefangenen im Winter 1748/49 eine kleinere Gruppe aus den bernischen Regimentern in Tours und Langres zurückbleiben. Aus welchen Gründen dieses Zurückbehalten von Kriegsgefangenen – das nicht immer Gutes bedeutet – von den Siegern vorgenommen wurde, ist verständlicherweise den Rödeln nicht zu entnehmen.

Erstaunlicherweise wussten die Stammkompanien genau über die Kriegsgefangenen Bescheid. Sie führten die in Frankreich Abwesenden in ihren Rödeln weiter, allerdings unter dem Vermerk «in Frankreich gefangen, en prison de France». Die 1746 durch Kriegsgefangenschaft erlittenen Verluste betrugen für beide Regimenter 2191 Mann. Der Gesamtbestand des neu geworbenen Regiments von Graffenried mit 2221 Mann war fast genau so gross wie die Lücke. Die Niederlande benötigten die Auffüllung dringend, denn der Krieg ging weiter, und die Franzosen mussten am weiteren Vormarsch in niederländisches Gebiet gehindert werden. Mindestens eines der beiden bernischen Regimenter wurde 1747 bei der Verteidigung von Bergen op Zoom eingesetzt, wenn auch erfolglos. Die Stadt fiel in die Hände der Franzosen, ebenso die Stadt Maastricht. Der Friedensschluss von Aachen am 18. Oktober 1748 kam den glücklos kämpfenden Niederländern gelegen und bewahrte sie vor dem weiteren Vordringen der Feinde gegen ihre zentralen Gebiete.

8. Die sieben grossen Augmentationen zwischen 1727 und 1793

Die Rechte und Pflichten der Dienstherren wie der Dienstleistenden waren im 17. und 18. Jahrhundert in grossen Zügen in den Militärkapitulationen niedergelegt. Darin hielten jeweilen die eidgenössischen Orte das Recht fest, im Falle einer militärischen Bedrohung ihres Staatsgebietes ihre gestellten Soldtruppen heimrufen zu können. Andererseits aber beanspruchten die Dienstherren für sich das Recht, bei Bedarf die Erhöhung der Bestände mit einer verstärkten Werbung zu verlangen und bei Nichtbedarf die Truppen nach Hause zu entlassen. Die Ausdrücke für diese beiden wichtigen Vorgänge lauteten Augmentation und Reduktion. Die Dienstherren bekamen durch dieses Recht eine sehr starke Stellung. Die Rolle der eidgenössischen Orte, welche zur Lieferung von Rekruten verpflichtet waren, erscheint nicht erhebend. Sie war in den Augen der Aufklärer des 18. Jahrhunderts sogar schändlich und unwürdig. Die Listen und Grafiken in den Beilagen veranschaulichen, wie in Kriegszeiten die Anzahl der Söldner stark anstieg und sich im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741–1748 sogar verdoppelte. War die Eidgenossenschaft nicht zum Soldatenreservoir für die Grossmächte Europas geworden? Zu einem Reservoir, dem man nach Belieben Rekruten, Unteroffiziere und sogar Offiziere entnehmen konnte? Jedem Krieg folgte ein Friedensschluss und

mit ihm auch die Reduktion der Truppenbestände. Nicht alle Dienstherren, welche bernische Regimenter engagierten, machten dieses Auf und Ab der Bestände mit. Frankreich augmentierte 1737 ein einziges Mal, als es in den Polnischen Erbfolgekrieg verwickelt war. Ebenfalls nur ein Mal erhöhte 1739 das Königreich Sardinien-Piemont den Regimentsbestand. Das war kurz nach der Avouierung des Regiments durch Bern. Der sardinische König wollte von Anfang an einen hohen Bestand der Fremdenregimenter erzielen. Ob er wohl den kurz darauf ausbrechenden Österreichischen Erbfolgekrieg vorausgesehen hatte? Fünf Mal machten die Niederlande von ihrem Recht der Erhöhung der bernischen Truppen Gebrauch. Hier zeigt sich, wie die Niederländer in einem rechnerischen Denken befangen waren. Man bekommt den Eindruck, als ob auch die niederländische Heeresleitung – nicht nur die Staatsmänner – sich vorstellten, man könne Menschenkraft einfach kaufen, sich ihrer bedienen und sie dann wieder abstossen. Die Niederlande galten im 17. und zum Teil auch noch im 18. Jahrhundert als das reichste Land der damals bekannten Welt. Ihre Flotte beherrschte die Meere und schützte den Zustrom der kostbaren Güter aus den Kolonien. Geld stand über allem. Wenn das Land in Kriege hineingezogen wurde, konnte man ja mit bezahlten Fremdenregimentern aus der Eidgenossenschaft und aus Deutschland die Verteidigung verstärken. Aber ein Mal verrechneten sich die niederländischen Minister in einem entscheidenden Zeitpunkt und reduzierten im falschen Moment, allerdings nicht mehr im 18., sondern im 19. Jahrhundert. 1828 teilte das niederländische Kriegsdepartement den eidgenössischen Ständen nämlich mit, der König habe vom Paragraphen über die Entlassung der Regimenter in den Militärkapitulationen Gebrauch gemacht. Alle schweizerischen Truppen wurden 1829 nach Hause entlassen. Ein Jahr später brach die belgische Revolution gegen die Niederlande aus. Die niederländischen Nationaltruppen waren in der Folge zu schwach, um die Ablösung Belgiens von den Niederlanden zu verhindern.

Die Zusammenstellung der sieben grossen Augmentationen zwischen 1727 und 1793 (siehe Tabelle nächste Seite) zeigt, in welchen Gegenden diese Rekruten zusätzlich zum normalen Nachschub geworben oder auch – so könnte man wohl sagen – aus der Bevölkerung gestampft wurden:

Von den bei den sieben grossen Augmentationen geworbenen 9583 Mann wurden 1008 im Ausland engagiert. 742 Eidgenossen aus reformierten Gebieten nahmen in einem bernischen Regiment Handgeld. Aus dem bernischen Staatsgebiet stammten 7833 Mann. Bei näherem Betrachten dieser Zahl zeigt sich, dass die beiden Randgebiete Unteraargau und Waadtland verhältnismässig mehr Soldaten an die Augmentationen beisteuerten als das eigentliche deutsch-bernische Gebiet. Die Werber holten aus dem bernischen Aargau fast einen Zehntel der Rekruten heraus. Am meisten Rekruten stellte das Waadtland, etwas mehr als das deutsche Bernbiet. Die Gründe für die geringere Werbung im grossen und bevölkerungsreichen deutsch-bernischen Gebiet können begreiflicherweise dem bearbeiteten Archivmaterial nicht entnommen werden. Sicher steht fest, dass die Waadtländer die Aufstellung des Regiments von Graffenried 1747 überhaupt ermöglichten. Ohne den waadtländischen Beitrag hätte der Zweck des neu aufgestellten Regiments – der Ersatz der ausserordentlich vielen Kriegsgefangenen von Brüssel – nicht erfüllt werden können.

Land	Jahr	Total Augment.	Berner- Aargauer	Deutsch- Berner	Waadt- länder	Eidge- nossen	Lands- fremde
Niederlande	1727	1713	189	594	671	192	67
			11,1%	34,9%	39,4%	11,3%	3,3%
Frankreich	1735	923	138	256	347	100	82
			15%	27,7%	37,6%	10,8%	8,9%
Sardinien	1739	678	65	256	216	77	64
			9,6%	37,8%	31,9%	11,3%	9,4%
Niederlande	1741	1668	121	663	523	151	210
			7,2%	39,8%	31,5%	9%	12,5%
Niederlande	1747	2221	167	789	876	92	297
			7,5%	35,5%	39,5%	4,1%	13,4%
Niederlande	1785	1344	181	431	493	35	204
			13,5%	32%	36,7%	2,6%	15,2%
Niederlande	1793	1036	76	394	387	95	84
			7,3%	38%	37,4%	9,2%	8,1%
Total		9583	937	3383	3513	742	1008
			9,8%	35,3%	36,7%	7,8%	10,5%

9. Die Zusammensetzung und die Bestände der Regimenter

Die bernischen Kompanierödel geben auf die Frage, wie gross die Bestände der Kompanien und Regimenter waren, eindeutig Antwort. Die erarbeiteten Zahlen sind in den Beilagen 1 bis 4 festgehalten und werden in drei Grafiken anschaulich dargestellt (Beilagen 5 bis 7). Damit ist den Militärhistorikern gedient. In einigen meist älteren Arbeiten über die fremden Kriegsdienste werden verdächtig runde Bestandeszahlen genannt wie etwa: «In den Schweizer Regimentern besteht eine Kompanie aus 200 Mann, ein Regiment zählt 12 Kompanien, also ist der Regimentsbestand 2400 Mann.» Das konnte ausnahmsweise einmal zutreffen. Normalerweise wechselte die Stärke der Kompanien und Regimenter sehr häufig, je nach den Zeitumständen. In Kriegszeiten verdoppelte sie sich sogar. Wer sich über die Bestände der Schweizer Soldregimenter äussern will, kommt nicht darum herum, die Mannschaften in den Soldatenlisten - in Bern Kompanierödel genannt - Jahr um Jahr zu zählen. Dann erst wird er ein richtiges und glaubwürdiges Bild von der Stärke der Soldregimenter erhalten. Solche Zahlen werden nicht rund sein, etwa 2000, 2400, 3000 oder 3600. So rund verliefen die Werbungen, Rekrutentransporte, Desertionen und anderen Abgänge nicht! Ein Regiment war etwas Lebendiges, das üblicherweise nie den vom Dienstherrn vorgeschriebenen Sollbestand erreichte, sondern sehr oft weit darunter blieb. Die Bestände wechselten aber auch nach den verschiedenen Dienstländern. In Frankreich zählte das bernische Regiment am wenigsten Mannschaft, in den Niederlanden mehr und am meisten in Sardinien-Piemont, wie dies die Grafik 1 (Beilage 5) darstellt.

Die vorliegende Arbeit behandelt nur die avouierten bernischen Regimenter. Wie hoch die Bestände der neben ihnen dienenden anderen Schweizer Regimenter waren, ist unbekannt. Es ist anzunehmen, dass sie den bernischen ähnlich gewesen sein könnten. Auf einer solchen Annahme kann man aber nicht aufbauen, denn auf dem Gebiet des Soldwesens spielten manche Faktoren wie Intrigen, Bestechungen, Abwerbungen und andere Unkorrektheiten eine Rolle. Die folgende, sehr stark vereinfachte Rechnung ist bestimmt nicht richtig: «Im 18. Jahrhundert stellte die Schweiz 31 Fremdenregimenter zu 2000 Mann, insgesamt 62000 Mann pro Jahr.» Eine solche Rechnung aufzustellen, ist sinnlos, weil sie nur auf Annahmen statt Auszählungen aufgebaut ist. Bevor in den schweizerischen und ausländischen Archiven die Bestände erforscht sein werden, ist es unmöglich, über blosse Schätzungen und Annahmen hinauszukommen. Der Kanton Bern besitzt nun in der vorliegenden Arbeit für seine Soldtruppen im 18. Jahrhundert Jahr um Jahr die genaue Zahl der Dienstleistenden. Um absolut genau zu sein, müssten der jeweiligen Zahl eines Regimentes von etwa 1740 an noch durchschnittlich fünf Mann zugefügt werden, nämlich die nicht in den Rödeln, sondern bloss in den Offiziersetats aufgeführten niederen Chargen des Regimentsstabes: ein bis zwei Feldprediger, ein Quartiermeister im Rang eines Lieutenants, ein bis zwei Adjutanten und ein Chirurgienmajor. Auch ist zu beachten, dass selbst für Bern keine Angaben über die nicht avouierten Kompanien bestehen.

In den Listen und der Grafik 3 (Beilagen 1 bis 4, 7) sind die Gesamt- und die Effektivbestände der Regimenter festgehalten. Für die Militärhistoriker ist diese Unterscheidung wertvoll, denn sie wissen, dass ein Regiment nie mit dem Gesamtbestand, sondern nur mit dem Effektivbestand hat in den Kampf ziehen können. Zum Gesamtbestand eines Regimentes wurden alle jene gezählt, welche innerhalb des betreffenden Jahres einmal im Regiment geweilt hatten, also auch die Abgänger wie die Deserteure, Toten, Vermissten, Kriegsgefangenen, Verurteilten und Ausgemusterten. Die Abgänge betrugen oft zwischen einem Fünftel und einem Sechstel des Gesamtbestandes. Die Effektivbestände der Regimenter und der Kompanien sind in den Grafiken 1 und 2 (Beilagen 5, 6) veranschaulicht. Mit diesen Beständen konnten die Kommandanten und ihre Stabsoffiziere die militärischen Unternehmen planen, berechnen und ausführen.

Von grossem Interesse kann die Zusammensetzung der Regimenter, das heisst das Herkommen der Regimentsangehörigen, sein. Vom Verfasser der vorliegenden Arbeit ist 1980 ein Band über «Aargauer in fremden Kriegsdiensten» erschienen. Darin sind für Frankreich und Sardinien-Piemont die Angehörigen der folgenden Gebiete zahlenmässig festgehalten: Berner-Aargauer, Berner, Waadtländer, Eidgenossen und Landsfremde, ebenso die Zahl der Toten, Deserteure und Verurteilten. Die Bearbeitung der bernischen Regimenter in den Niederlanden ist noch nicht abgeschlossen, und die Herausgabe des entsprechenden Bandes ist für 1984 geplant. Das Resultat über die Zusammensetzung der Regimenter und Gardekompanien ist überraschend. Im Jahrhundert-Durchschnitt ergibt sich folgendes Bild:

	Deutsch- und Welsch- Berner	Eidgenossen	Landsfremde
Frankreich	59,8%	14%	26,2%
Sardinien	60,4%	13,5%	26,1%

Ein bernisches Regiment bestand also zu drei Fünfteln aus Deutsch- und Welsch-Bernern, einem Siebtel aus Angehörigen anderer eidgenössischer Orte und einem Viertel aus Landsfremden. Unter den Landsfremden sind sehr viele Deutsche und Lothringer zu finden, aber auch Söldner aus Böhmen, Mähren und andern osteuropäischen Gebieten. Die Dienstherren mussten in den Kapitulationen zugestehen, dass bis zu einem Drittel Landsfremde in die Regimenter aufgenommen werden durften. Ihr Anteil aber war schwankend, in Friedenszeiten dienten weniger Landsfremde in den bernischen Regimentern als in Kriegszeiten, in denen es den Werbern offensichtlich schwerer fiel, Berner und Eidgenossen anzuwerben und in den Krieg zu führen. Das eindrücklichste Beispiel ist gegen Ende des Siebenjährigen Krieges im bernischen Regiment in Frankreich zu finden: Der Anteil der Landsfremden stieg von 37% im Jahr 1757 auf 56% im Jahr 1763 und nahm nach dem Friedensschluss von 1763 wieder ab. Aus dem sardinischen Dienst ist ein ähnliches Beispiel bekannt: Sardinien trat 1743 in den Österreichischen Erbfolgekrieg ein. Zu jenem Zeitpunkt betrug der Anteil der Landsfremden im bernischen Regiment 26%. Er stieg bis 1749 auf 54,7% (Grafiken 3,6). Waren das noch bernische Regimenter? Diese Seite des Solddienstes ist recht wenig bekannt und führt zu folgender Überlegung: Es mussten einfach Leute her, um die Bestände aufzufüllen, aber auch deshalb, um sich den Gewinn aus dem Geschäft mit den Söldnern nicht entgehen zu lassen. Nicht zuletzt auch deshalb musste eine massive Reduktion der Regimenter infolge des Ausbleibens des schweizerischen Nachschubes vermieden werden, um nicht Offiziersstellen zu verlieren. Die bernischen Militärunternehmer standen mit solchen Überlegungen nicht vereinzelt da. In den innerschweizerischen Regimentern, vor allem in spanischen Diensten, sollen sich sogar zeitweise bis zu 80% Landsfremde befunden haben 37. Im Durchschnitt des Jahrhunderts hielt sich Bern in französischen und sardinischen Diensten mit 26% noch ganz im Rahmen oder sogar an der unteren Grenze des üblich Praktizierten. Aber für den bernischen Leser ändert sich das bisherige Bild, das er von den stolzen Berner Regimentern im Ausland gehabt hat, doch ein wenig. Und was soll man von den bisherigen Bestandeszahlen halten, wie viele davon waren Berner, Eidgenossen oder Landsfremde? Auch hier zeigt es sich, dass kein anderer Weg dazu führt, die Zusammensetzung der Regimenter zu kennen, als über die Auszählung der Listen. Aber das ist im Zeitalter der sekundenschnell arbeitenden Computer eine harte und langwierige Arbeit.

Neben den Militärhistorikern interessieren sich vor allem auch die Demographen – Historiker, welche sich mit der Entwicklung der Bevölkerung befassen – für die Anzahl der in den Solddienst Abgewanderten, dort Verbliebenen oder wieder Zurückgekehrten. Die Bestandeszahlen sind etwas anderes und helfen hier wenig oder gar nichts. Hier muss man das Schicksal jedes Söldners kennen: Ob verabschiedet und heimgekehrt,

desertiert, gestorben, kriegsgefangen, vermisst oder verurteilt. Eine solche Arbeit für das grosse Gebiet des Bernbiets wäre sehr umfangreich. Erst beim Vorliegen derselben könnten die Demographen Gültiges über die Wanderbewegungen der bernischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert aussagen. Für das verhältnismässig kleine, aber geschlossene Gebiet des Unteraargaus, des sogenannten bernischen Aargaus, ist zurzeit eine solche Arbeit im Gange. Bisher sind die Resultate über die Aargauer in Frankreich und Italien veröffentlicht. Erfasst sind gegen 3600 Einzelschicksale. Diesen sollen später noch diejenigen der Aargauer in den Niederlanden beigefügt werden, womit für eine Landschaft innerhalb des bernischen Staatsgebietes ein genaues Bild über die Wanderbewegungen der Söldner vorhanden sein wird, mit welchem Vergleiche mit andern ähnlichen Landschaften angestellt werden können. Natürlich besteht daneben auch eine Bewegung der bäuerlichen und handwerklichen Auswanderer, aber diejenige der Söldner im 18. Jahrhundert ist die bedeutendste, wenn auch die bisher unbekannteste.

10. Die Vor- und Nachteile des schweizerischen Solddienstes im 18. Jahrhundert

Der schweizerische Solddienst ist ein kompliziertes Problem. Man kann deshalb die Vor- und Nachteile nicht einfach auf Waagschalen legen und dann das Überwiegende feststellen. Es kommt stark darauf an, wie der Betrachter die einzelnen Vor- und Nachteile bewertet. Zudem fehlen für eine endgültige Beantwortung der Solddienstfrage noch Vorarbeiten. Hier können bloss einige der wichtigsten Punkte aufgeführt werden, welche für oder gegen den schweizerischen Solddienst sprechen.

An den Anfang einer Aufreihung der *Vorteile* gehört die schon damals lebenswichtige Frage der *Neutralität*. Die möglichst gleichmässige Begünstigung aller Grossmächte bei der Lieferung einer grossen Anzahl von Soldtruppen sicherte der Eidgenossenschaft bis zur französischen Revolution eine Zeit des Friedens. Wer aber ermöglichte diese etwas merkwürdige Neutralität? Es waren hunderttausende von unbekannten Soldaten. Von ihnen hing weitgehend das Bestehen der Neutralität ab. Der Berner Historiker Richard Feller hat schon 1916 von ihnen geschrieben: «Sie litten und sie stritten, damit ihr Volk zu Hause in unangetasteter Neutralität des Friedens geniessen konnte, wenn schon sie sich dessen kaum bewusst waren. ³⁸»

Die Eidgenossenschaft war im 17. und 18. Jahrhundert nach dem Aufhören der grossen Pestzüge bevölkerungsmässig ausserordentlich stark gewachsen. Familien mit neun bis 12 Kindern bildeten nicht die Ausnahme, eher die Regel. Der eidgenössische Bevölkerungsüberschuss war vermutlich der grösste in Europa. Der nördliche Nachbar Deutschland war im Dreissigjährigen Krieg bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts grausam entvölkert worden, denn ein Drittel bis die Hälfte der Bevölkerung war in den Kriegswirren umgekommen. Eine solche Bevölkerungskatastrophe hatte die Eidgenossenschaft nicht getroffen, eher das Gegenteil war eingetreten. Ihre Bevölkerung musste zumeist von einem kärglichen Boden, der als Brache immer zu einem Drittel unbebaut liegen blieb, leben. Der Bevölkerungsüberschuss rief einer Abwanderung in den Solddienst. Noch ist aber die wichtige Frage ungelöst, ob wirklich so viele junge Burschen und Männer die Heimat hatten verlassen müssen, dies insbesondere nach der Einfüh-

rung der Baumwoll-Heimindustrie in den ländlichen Gebieten in den 1720er und 1730er Jahren und dem fast gleichzeitigen Anbau der völkerrettenden Kartoffel.

Die Eidgenossenschaft genoss beim westlichen Nachbarn Frankreich grosse Handelsvorteile. Alle Schranken wie Zölle und Staatsabgaben fielen für die eidgenössischen Handelsleute in diesem Land weg. Aber in der Hand der französischen Könige konnten diese Privilegien zu einem Droh- und Druckmittel werden. Schon sechs Jahre nach der Errichtung des bernischen Regimentes in Frankreich drohte Ludwig XIV. damit, die Salzlieferungen an Bern zu sperren, wenn er nicht die von ihm gewünschte Anzahl Söldner erhalten könne. Damals ging im Grossen Rat von Bern das Wort um, man wolle nicht Mannschaft um Salz verkaufen. Aber da die sehr stark bevölkerte Eidgenossenschaft Frankreich als Abnahme- und Transitland für schweizerische Textilwaren und als Lieferant von Lebensmitteln benötigte, musste sie sich oftmals den Wünschen der französischen Könige fügen.

Die französischen Finanzminister beklagten sich nicht selten über den grossen Geldstrom, welcher aus Paris in das Land der Eidgenossen und Bündner fliesse. Ein solches Einfliessen von Geld aus dem Solddienst – nicht nur aus Frankreich, sondern noch aus einigen weiteren Ländern – nach der Eidgenossenschaft wäre an sich erfreulich gewesen, wenn sich dieser Dukatensegen in unserem Land ausgefächert hätte und auch der Allgemeinheit zugute gekommen wäre. Das traf aber nicht zu, sondern das Geld floss in die Kasse von reichen, privilegierten Kompanie- und Regimentsinhabern und einiger ihrer Geldgeber. Das Ziel vieler Geldbezüger war, eine Herrschaft zu erwerben oder zu vergrössern. Sie legten oft grosse Summen zum Kauf von Schloss- und Gutsbesitzungen aus oder liessen neue herrschaftliche Sitze erbauen. Das war bestimmt eine kulturelle Bereicherung unseres in dieser Beziehung nicht gerade reichen Landes, aber das Volk, von dessen Söhnen und deren Dienst der Geldstrom herrührte, hatte nichts, aber auch gar nichts davon.

Die aus dem Solddienst Heimgekehrten bildeten zum Teil eine Bereicherung der heimatlichen Milizarmeen. Die Offiziere konnten ihre Kriegserfahrungen und kriegsmässige Ausbildung in den Dienst der Heimat stellen. In der Schlacht bei Villmergen von 1712 hatten beispielsweise ehemalige Offiziere aus Schweizer Soldregimentern bei beiden Kriegsparteien massgebende Kommandos inne. Wohl der grössere Teil der aus dem Solddienst verabschiedeten Soldaten wird seinen Milizdienst zufriedenstellend oder gar vorbildlich geleistet haben. Wer geschädigt aus dem Solddienst heimgekehrt, etwa in Trunk- und Spielsucht oder einem andern Laster verharrt war, konnte kaum in einer Milizeinheit ertragen werden, auch wenn er vermutlich die Griffe an der Waffe und die Kehrtwendungen besser als der Trüllmeister beherrschte. Die eidgenössischen Orte konnten mit dem Einbezug der im Ausland kriegsmässig ausgebildeten und dort verabschiedeten Offiziere und Mannschaften in die heimatlichen Milizeinheiten Ausbildungskosten ersparen. Glücklicherweise mussten die bernischen Milizen erst 1798 den Beweis der Kriegstüchtigkeit antreten und waren seit 1712 von einem Kriegseinsatz verschont geblieben. Ein einziges Mal hatte Bern die Chance, ein erfahrenes, im Ausland ausgebildetes Regiment von 900 Mann zu besitzen. 1792 war das bernische Regiment aus Frankreich zurückmarschiert, wurde in Nyon empfangen und darauf ins Seeland verlegt. Dem gegenüberliegenden Gebiet des Bischofs von Basel drohte der Einmarsch

der Franzosen. Die Räte von Bern unterliessen es aus Kostengründen, dieses ausgezeichnete Regiment zu halten und ermunterten die Soldaten, für Sardinien-Piemont Handgeld zu nehmen. Wäre das Regiment in bernischem Sold – als erste stehende bernische Truppe – beisammen geblieben, hätte es einige Jahre später das Kernstück der Verteidigung gegen die Franzosen bilden können. Wer weiss, vielleicht wären einige militärische Auseinandersetzungen zugunsten Berns ausgegangen. Der Zerfall der Milizeinheiten hätte vielleicht vermieden werden können. Aber solche Gedanken sind blosse Spekulationen.

Die Reihe der Nachteile des Solddienstes ist etwa gleich lang wie diejenige der Vorteile, bloss anders gelagert und weniger augenfällig. Aber es kommt bei einer Beurteilung der schweizerischen Solddienste weniger darauf an, wie spektakulär die einzelnen Gründe sind, sondern weitgehend darauf, für wie wichtig der Leser dieselben einschätzt. Ein Teil von ihnen berührt die Ethik. Dieses geistige Gebiet ist nicht messbar und kann nicht in Zahlen gefasst werden. Aber es besteht und hat seinen Platz bei der Beurteilung der Fremdendienste.

Einer der in erster Linie genannten Gründe handelt vom Geld. Die Pensionen fremder Mächte haben jahrhundertelang beim übergangenen Landvolk Anstoss erregt. Dieses nannte die Regierenden die «Kronen- und die Pensionenfresser». Unbestritten bedeuteten die Geldzuwendungen der europäischen Mächte an die Regierenden einzelner Orte oder deren Familien, aber auch an ganze Landsgemeinden, eine grosse Gefahr und einen Schritt in die Abhängigkeit. Im Ausland galten die schweizerischen Empfänger von Pensionen als geldgierig und schwer zufriedenzustellende Parteigänger. Die Eidgenossen würden sogar für Geld die eigene Seele an den Meistbietenden verkaufen, wurde ihnen im Ausland nachgesagt. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts berichtete der niederländische Gesandte in der reformierten Eidgenossenschaft, ein Zuger Abgeordneter habe ihm gesagt, «er wolle auch für den Teufel werben, wenn ihm der noch mehr Geld gäbe». Vor allem in den kleineren und ärmeren Kantonen tobten wahre Kämpfe um die Pensionen, und die Meinung war weitverbreitet, man tue dort alles für Geld. Ebenfalls zu Anfang des 18. Jahrhunderts behauptete der spanische Gesandte bei den katholischen Kantonen, ausser dem katholischen Glauben sei nichts Gutes mehr an ihnen, und es sei nur der Langmut Gottes zuzuschreiben, dass sie noch nicht wie Sodom und Gomorrha zugrunde gegangen seien 39! Tatsächlich bot ein Teil der Eidgenossenschaft, gelegentlich auch die ganze, im 17. und 18. Jahrhundert oft ein beschämendes Bild von Unterwürfigkeit den europäischen Mächten gegenüber, und fast immer standen Geldfragen im Mittelpunkt. Bern war allerdings nicht allzusehr durch Pensionszahlungen des französischen Ambassadors in Solothurn und des sardinischen Gesandten in der Eidgenossenschaft in Abhängigkeit geraten 40. Die Niederländer zahlten nie Pensionen, sie warben nur «mit Gründen», wie sie sagten. Sie bauten auf die Solidarität innerhalb der protestantischen Mächte, in der Eidgenossenschaft vor allem auf Zürich und Bern.

Es hört sich heute leicht an, hunderttausende von schweizerischen Söldnern hätten als Beruf das Soldatenhandwerk ausgeübt. Man muss sich aber vorstellen, dass ein solches Handwerk die Vorbereitung zum berufsmässigen Töten darstellte. In den vielen Kriegen zwischen 1672 und 1763 in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Italien und Spanien kamen die schweizerischen Regimenter zur Ausübung des gelernten Berufes,

sei es in Schlachten und Gefechten, aber auch in der Erstürmung von Fortifikationen oder der Abwehr von Belagerungstruppen. Es ist nichts Edles, als Feinde bezeichnete Menschen auf irgendeine Art umzubringen. Die Söldner töteten ja nicht in einem ihre Heimat verteidigenden Krieg, sondern in fremden Ländern, eingereiht in eine fremde Armee und fremden Armeen gegenüberstehend. Sie töteten für Sold, für Geld zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes. Es war eigentlich ein trauriges Los eines Volkes, wenn ein Teil von ihm auf diese Weise sich sein tägliches Brot verdienen musste. Es ist anzunehmen, dass weder die Offiziere, noch die Soldaten gesitteter aus den Kriegszügen zurückkehrten, sondern wohl eher brutaler und verrohter. Schon im 18. Jahrhundert fanden es besorgte und kluge Eidgenossen, wie etwa Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft, nicht als erstrebenswert, dass die Eidgenossenschaft aus einem Volk von geübten Kriegern mit ausländischer Kampferfahrung bestehen sollte. Der Solddienst bedeutete eben schon im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur ein politisches, militärisches und wirtschaftliches Problem, sondern ebenso ein ethisches.

Der Solddienst verursachte Fürsorgefälle. Die meisten Söldner kehrten so arm heim, wie sie in den Dienst geführt worden waren. Einzelne waren darin invalid, andere demoralisiert geworden. Die Möglichkeit, im Soldatenleben der Trunk- und Spielsucht zu verfallen, war gross. Der ohnehin geringe Sold – oft als elende Entlöhnung bezeichnet – werde in den Dienstländern «verzehrt, versoffen und verkokettiert», berichten zeitgenössische Schriftsteller⁴¹.

Die Heimatgemeinden mussten arbeitsunfähig oder -unwillig gewordene ehemalige Soldaten unterhalten. Renten für Estropierte zahlten die Dienstherren nur ungern und verhältnismässig selten aus, und Frankreich verknüpfte unnötigerweise dieses Problem noch mit der Konfessionszugehörigkeit. Mit was wollten sich denn etwa ältere Soldaten, die mit nichts heimgekehrt waren, erhalten? Sie wurden unweigerlich für den Rest ihres Lebens zu Sozialfällen.

Trotz der schönen - von den Soldaten selbst bezahlten - Uniformen bildeten die Söldner einen vom Bürgertum der Dienstländer im allgemeinen wenig geachteten Stand. Sie waren ja bezahlt, um sich für das Gastland zu schlagen bis zum Tod. In den besetzten Ländern waren die Soldtruppen als Besatzer von den Besetzten gehasst und wohl auch verachtet. Das bernische Regiment musste von 1784 bis 1789 auf Korsika die erst 1768 von der Republik Genua an Frankreich verkaufte rebellische Inselbevölkerung unter Kontrolle halten. Ähnliche unangenehme Aufgaben wurden den schweizerischen Regimentern als Stadtbesatzungen oft in Spanien aufgebürdet. Sogar zur gewaltsamen Austragung konfessioneller Streitigkeiten mussten Schweizersöldner herhalten: In der berüchtigten Bartholomäusnacht vom 23. auf den 24. August 1572 waren auch Schweizersöldner bei der Ermordung der 2000 Hugenotten in Paris behilflich 42. 1715 schiffte sich in den Niederlanden das in niederländischem Sold stehende bernische Regiment de Goumoëns nach Schottland ein, um dort bis 1716 mitzuhelfen, den Aufstand der katholischen Jakobiten niederzuschlagen. Bei den Unterlegenen fielen die beteiligten Schweizertruppen bestimmt der Verachtung anheim. In den Gebieten zwischen den Niederlanden und dem heutigen Nordfrankreich wechselten die Besatzungstruppen häufig. Man findet in den Rödeln, dass bernische Truppen beispielsweise einmal in französischem, dann wiederum in niederländischem Dienst die Stadt Namur besetzt

hielten. Einmal waren es die roten, dann die blauen Schweizer, aber immer blieb für die Bevölkerung ein Eroberer und Besatzer zurück. Das Gleiche ereignete sich fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch in Flandern und Brabant. Die schweizerischen Söldner wurden oftmals zur Stützung eines bei den Untertanen verhassten despotischen Regimes eingesetzt, letztmals um die Mitte des letzten Jahrhunderts im Königreich Neapel. Das war oft eine unschöne Rolle, welche den schweizerischen Soldtruppen zu spielen befohlen wurde. Es war ein Widerspruch, in der Heimat auf Freiheiten stolz zu sein und solche geniessen zu wollen, im Ausland dieselben jedoch unterdrücken zu müssen. Mit den Besatzungsaufgaben stiegen die Schweizer Truppen nicht in der Achtung der betroffenen Bevölkerungen, dies besonders dann nicht, wenn sich trotz guter Disziplin der Truppen die fast unvermeidlichen Übergriffe auf Eigentum und Privatleben der Besetzten ereigneten.

Bis in die jüngste Vergangenheit bildete die Schweiz ein Land, das Landsleute als Gastarbeiter auswandern lassen musste, statt wie heute ausländische Gastarbeiter einwandern lassen zu können. Unsere Söldner bildeten jahrhundertelang das Hauptkontingent der schweizerischen Gastarbeiter. Sie wurden in der Mitte des letzten Jahrhunderts von den Auswanderern nach Übersee abgelöst. Das Leben als Gastarbeiter war auch in früheren Zeiten nirgendwo leicht. Niemand dankte den Fremdlingen für Leistungen, denn sie waren ja bezahlt. Das wurde ausgesprochen im Solddienst erlebt. Sich der Söldner zu bedienen, sie bei Nichtbedarf abzuschieben, bei drohender Gefahr neue Truppen zu holen – dies alles brachte weder dem einzelnen Söldner, noch der Eidgenossenschaft Respekt und Achtung ein.

Es ist für kein Volk gut, unter einem Druck leben zu müssen. Ein solcher Zustand vernichtet die freie Entfaltung und beeinträchtigt die Lebensfreude der betroffenen Menschen. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die Angst vor den Pestzügen gewichen, aber schon trat wieder etwas Neues und Bedrohliches – wenn auch nicht im Umfang der Seuchenzüge – in das Leben des Volkes, nämlich das Netz der Werbe-Agenten. Schlaue und gewissenlose Männer gaben sich dazu her, als Zubringer für Werber zu dienen. Diese Anschlepper, Zuschlepper oder wie sie alle betitelt wurden, beobachteten das ganze Jahr hindurch ihre Umgebung, um beim Erscheinen der Werber diesen junge Burschen und Männer zuzuführen und gegen eine Prämie, ein Kopfgeld, zu verkaufen, oft in Zusammenarbeit mit Wirten. Nirgendwo war das junge Männervolk vor diesen Menschenhändlern sicher, überall zeigten sich diese gewissenlosen Agenten. Eltern mussten um ihre Söhne bangen, wenn sie diese allein ausgehen liessen. Die Werbeagenten waren eine mehr als unerfreuliche Erscheinung in unserem Volksleben. Ihr verwerfliches Gewerbe wuchs, gedieh und wucherte auf dem Söldnergewerbe, welches dem einfachen Volk viel Angst und Leid brachte.

11. Einige Fragen

Den Verfasser der vorliegenden und der 1980 erschienenen Arbeit beschäftigten immer wieder die grossen und wichtigen Fragen: Mussten wirklich so viele unserer Landsleute in fremde Kriegsdienste ziehen? Waren der Bevölkerungsdruck und die

wirtschaftliche Lage unseres Landes so zwingend, dass diese grosse Anzahl junger Schweizer in den Solddienst abwandern musste? Hätte die im 18. Jahrhundert aufkommende Heimindustrie nicht stärker ausgebaut werden können, um mehr Leute zu Hause «ihr Stücklein Brot ergwünnen» zu lassen? Gleichzeitig mit der Heimindustrie verbreitete sich in der Schweiz doch der Anbau der Wunderpflanze Kartoffel, welche ganze Landschaften vor dem Verhungern rettete. Das sind nur einige der sich aus der Bearbeitung des Solddienst-Archivmaterials ergebenden Fragen. Noch müssen mehr Forschungsergebnisse vorliegen, bis eine gesicherte Beurteilung des Solddienstes möglich sein wird.

Die Erforschung des schweizerischen Solddienstes steht erst am Anfang. Bisher war dieser Zweig der Geschichte ein Stiefkind und eine Forschungslücke. Das ist eigentlich verwunderlich, denn er betrifft ja vor allem das Schicksal ungezählter Vorväter der heute Lebenden. Die Genealogen, welche Familienchroniken erarbeiten, hätten eigentlich schon lange auf die Solddienst-Abwesenheit vieler ihrer Vorfahren stossen müssen. Aber auch im Schulunterricht hätte sich die Frage nach dem Schicksal der Masse ins Ausland abgewanderter Soldaten aufdrängen sollen. Die Schule begnügte sich jedoch mit dem bisher angebotenen Klischee des heroisierten Soldaten, der getreu bis in den Tod kämpfte. Die Schule selbst forscht ja nicht, sie lebt von den Forschungsergebnissen, aber ihr hätte das Fehlen wissenschaftlich fundierter Resultate auffallen müssen.

Einem ganz andern Kreis ist vor einigen Jahren hingegen aufgefallen, dass beim Thema Söldner etwas nicht stimmt. Von einer ganz andern Seite her ist in dichterischer Form die Kritik gekommen, nämlich von einem der bekannten Berner Chansonniers 43. Er singt, die Schule habe uns gelehrt, wie unsere Vor-Vorfahren fremde Heere abgewehrt hätten und dann später dazu gebraucht worden seien, Kriege im Ausland zu führen. Das Ausland habe brav gezahlt:

«Aber d'Schuel het do verschwige dass das Gält fast ganz isch bi Ryche blibe lige wo hei ihri Landslüt verchouft Dukate igsteckt ohni Gwüssesbiss.»

Der Chansonnier weiss genau, wo sich die Schlachten abgespielt hatten, nämlich «zFrankrich, zFlandere, zItalie u im dütsche Rych». Bald einmal habe kaum noch jemand ohne Schweizer Kriege geführt. Die Schweizer Chefs hätten gesagt, es lohne sich und hätten kassiert. «Schwyzer Waffe bringe Lüt um u vil Gält mit hei.» Aber dass das viele Geld nicht zum gemeinen Soldaten und Sergeanten geflossen war, hat der Chansonnier bereits deutlich gesagt. «Die Landsleute verkauft», ist mit dichterischer Freiheit etwas stark ausgedrückt, aber nicht wenig Wahres liegt darin. Der Liedermacher weiss Wesentliches. Er will zum Ausdruck bringen, dass eigentlich gar nicht so viele Rekruten aus der Heimat in fremde Länder hätten abgeführt werden müssen, wenn nicht an den gelieferten Soldaten Geld verdient worden wäre. Es muss ihm bekannt gewesen sein, dass die Werber von den Kompanie-Inhabern den Auftrag erhielten, möglichst viele

Rekruten zu gewinnen. Für den Militär-Unternehmer, den Werber und den Zubringer verminderte jeder fehlende Rekrut den Gewinn, und alle wollten doch Gewinn aus den abgeführten jungen Menschen ziehen. Bei kleinen Rekrutenlieferungen verminderte sich auch die Kampfkraft der Regimenter. War das Letztere der Fall, reduzierte sich natürlich auch die Zahl der Offiziersstellen.

Die vorliegende Arbeit schliesst mit einigen Fragen. In mehreren Punkten ist das bisherige Bild des Solddienstgewerbes zu korrigieren. Es genügt nicht mehr, sich mit den Regimentsfahnen, Uniformen und Waffen der Offiziere und Mannschaften, sowie andern Äusserlichkeiten zu befassen, sondern in den Vordergrund sollten grundsätzliche Fragen treten und von den Historikern behandelt werden. Der Berner Historiker Richard Feller hat vor Jahrzehnten schon in dieser Richtung gearbeitet und einige gültige Resultate veröffentlicht. Für ihn war begreiflicherweise das Thema des bernischen und schweizerischen Solddienstes in seiner grossen und umfassenden «Geschichte des Staates Bern» und seiner «Geschichte der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert» nicht zentral. Das Schicksal der Soldaten in fremden Diensten, nicht nur der Offiziere, sondern ebenso der einfachen Soldaten, hat ihn aber stark interessiert. Unsere Vorfahren, welche vor allem zwischen dem Ende des 17. Jahrhunderts und 1830 in grosser Zahl in fremde Kriegsdienste gezogen waren, verdienen es, dass man sich heute mit ihnen beschäftigt. Es sind ihrer zu viele, als dass man sie noch weiter übersehen dürfte. Die Zeiten sind vorbei, da man im Volksmund so daherreden konnte, der und der sei «mit dem Näppi [Napoleon] nach Russland gezogen», als sei dies in einer nebelhaftfernen Vergangenheit geschehen. Man sollte endlich mit dem «guten alten Näppi» aufhören und in der Geschichte die Wirklichkeit früherer Jahrhunderte kennen lernen. Die heutige Forschungsarbeit wird von den Geschichtsfreunden, Heimatkundlern und Familienforschern Geduld und Ausdauer fordern, aber lohnend und befriedigend sein.

Beilage 1

Tab. 1: Gesamt- und Effektivbestände des Regiments in Frankreich 1701–1787

Abkürzungen: G.-B. = Gesamtbestand= Anzahl A. d. = durchschnittlich h. = Halbkompanie E.-B. = Effektivbestand Kp. = Kompanie g. = Ganzkompanie Rgt. = Regiment

	Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.		Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.
1701	406				1739	1693	1504	5g 8h	167
1702	276				1740	1422	1206	4g 8h	151
1703	715	536	lg 5h	153	1741	1433	1277	4g 7h	170
1704	600	526	lg 4h	175	1742	1425	1188	4g 7h	158
1705	791	716	2g 4h	179	1743	1401	1216	4g 7h	162
1706	813	643	2g 5h	143	1744	1376	1158	5g 5h	154
1707	1202	965	4g 3h	175	1745	1422	1158	5g 6h	154
1708	1040	753	3g 4h	151	1746	1334	975	4g 5h	150
1709	1038	761	3g 5h	139	1747	1182	862	4g 5h	133
1710	1005	744	3g 5h	135	1748	1147	950	5g 2h	158
1711	1071	765	3g 5h	139	1749	1095	808	5g 3h	124
1712	1262	832	3g 5h	151	1750	1032	906	5g 3h	139
1713	1148	812	3g 5h	148	1751	1189	1035	6g 5h	122
1714	1087	841	3g 4h	168	1752	1165	982	5g 6h	123
1715	1180	912	3g 4h	182	1753	1240	1041	6g 6h	116
1716	1042	792	3g 4h	158	1754	1224	993	6g 6h	110
1717	905	750	3g 4h	150	1755	1170	984	6g 6h	109
1718	972	813	4g 3h	148	1756	1200	1016	6g 7h	107
1719	967	794	4g 2h	159	1757	1278	1011	6g 7h	106
1720	1493	1194	5g 3h	184	1758	1265	743	6g 7h	78
1721	1327	1070	5g 3h	165	1759	1386	856	6g 7h	90
1722	1107	976	5g 3h	150	1760	1331	955	7g 5h	101
1723	1181	971	5g 3h	150	1761	1396	1048	8g 4h	105
1724	1167	1007	5g 3h	155	1762	1407	1198	8g 4h	120
1725	1113	965	5g 3h	148	1763	1471	1247	9g 5h	108
1726	1155	982	5g 3h	151	1764	1538	1246	10g 8h	89
1727	1111	965	5g 3h	148	1765	1371	1086	18	60
1728	1121	967	4g 5h	149	1766	1324	1042	18	58
1729	1047	972	3g 6h	162	1767	1282	1168	18	65
1730	1124	962	3g 7h	148	1768	1480	1335	18	74
1731	1142	992	3g 7h	153	1769	1356	1150	18	64
1732	1125	972	3g 7h	150	1770	1371	1181	18	66
1733	1201	1047	3g 8h	150	1771	1321	1142	18	63
1734	1889	1635	6g 6h	182	1772	1241	1064	18	59
1735	2811	2212	9g 4h	201	1773	1153	997	18	55
1736	2534		l 1g 2h	167	1774	1184	1017	18	56
1737	1652	1210	7g 4h	134	1775	1157	998	18	55
1738	1491	1221	5g 6h	153	1776	1175	998	18	55

(Beilage 1, Fortsetzung)

	Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.		Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.
1777	1118	1007	18	56	1783	1150	1004	18	56
1778	1168	1032	18	57	1784	1172	993	18	55
1779	1142	1001	18	56	1785	1079	986	18	55
1780	1147	1013	18	56	1786	1066	969	18	54
1781	1150	986	18	55	1787	1088	968	18	54
1782	1163	999	18	55					
			- 0						

Beilage 2

Tab. 2: Gesamt- und Effektivbestände der Regimenter in den Niederlanden 1701-1793

Abkürzungen:

	3		
Α.	= Anzahl	GB. = Gesamtbesta	nd
d.	= durchschnittlich	Kp. = Kompanie	
EB.	= Effektivbestand	Rgt. = Regiment	

	Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.		Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.
1701	1487	1340	8	167	1722	1429	1323	16	83
1702					1723	1537	1388	16	87
1703	2952	2447	15	163	1724	1583	1425	15	95
1704	2882	2454	15	164	1725	1659	1499	16	94
1705	2380	1935	12	161	1726	1670	1494	16	93
1706	1889	1584	10	158	1727	3372	3072	16	192
1707	2025	1645	10	164	1728	3414	3046	16	190
1708	2157	1632	11	148	1729	3465	3028	16	189
1709	2674	1997	12	166	1730	3451	3045	16	190
1710	3380	2567	15	171	1731	3565	3075	16	192
1711	3060	2351	14	168	1732	3545	2992	16	187
1712	4607	2926	22	133	1733	3585	3071	16	192
1713	3782	2630	19	138	1734	3438	2970	16	186
1714	3993	3486	25	139	1735	3479	2989	16	187
1715	3672	3004	23	131	1736	3422	2677	16	167
1716	3381	2685	24	112	1737	2604	2280	16	142
1717	1526	1078	13	83	1738	2640	2284	16	143
1718	1199	1081	13	83	1739	2654	2263	16	141
1719	1455	1285	16	80	1740	2738	2313	16	145
1720	1337	1198	15	80	1741	4406	3856	20	193
1721	1495	1325	16	83	1742	4978	4205	24	175

(Beilage 2, Fortsetzung)

	Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.		Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.
1743	5224	4581	24	191	1769	2617	2268	24	94
1744	5289	4512	24	188	1770	2686	2256	24	94
1745	5290	4463	24	186	1771	2714	2291	24	95
1746	5701	3144	24	131	1772	2568	2176	24	91
1747	2917	2110	24	88	1773	2630	2229	24	93
1748	5074	3823	36	106	1774	2644	2293	24	96
1749	6447	5138	36	143	1775	2633	2297	24	96
1750	5377	3253	36	90	1776	2749	2292	24	95
1751	3673	2946	36	82	1777	2638	2305	24	96
1752	2493	2128	24	89	1778	2638	2241	24	93
1753	2503	2196	24	91	1779	2679	2289	24	95
1754	2512	2251	24	94	1780	2688	2317	24	97
1755	2532	2173	24	90	1781	2667	2211	24	92
1756	2639	2224	24	93	1782	2668	2272	24	95
1757	2601	2166	24	90	1783	2590	2292	24	95
1758	2562	2169	24	90	1784	2597	2231	24	93
1759	2615	2321	24	97	1785	3941	3462	24	144
1760	2595	2254	24	94	1786	3618	3179	24	132
1761	2644	2273	24	95	1987	3307	2813	24	117
1762	2511	2150	24	90	1988	2322	1741	24	73
1763	2628	2240	24	93	1789	2294	1861	24	78
1764	2544	2185	24	91	1790	2233	1675	24	70
1765	2690	2272	24	95	1791	2271	1986	24	83
1766	2657	2261	24	94	1792	2252	1936	24	81
1767	2543	2179	24	91	1793	3288	3028	24	126
1768	2593	2259	24	94					

Beilage 3

Tab. 3: Gesamt- und Effektivbestände des Regiments in Sardinien 1738-1797

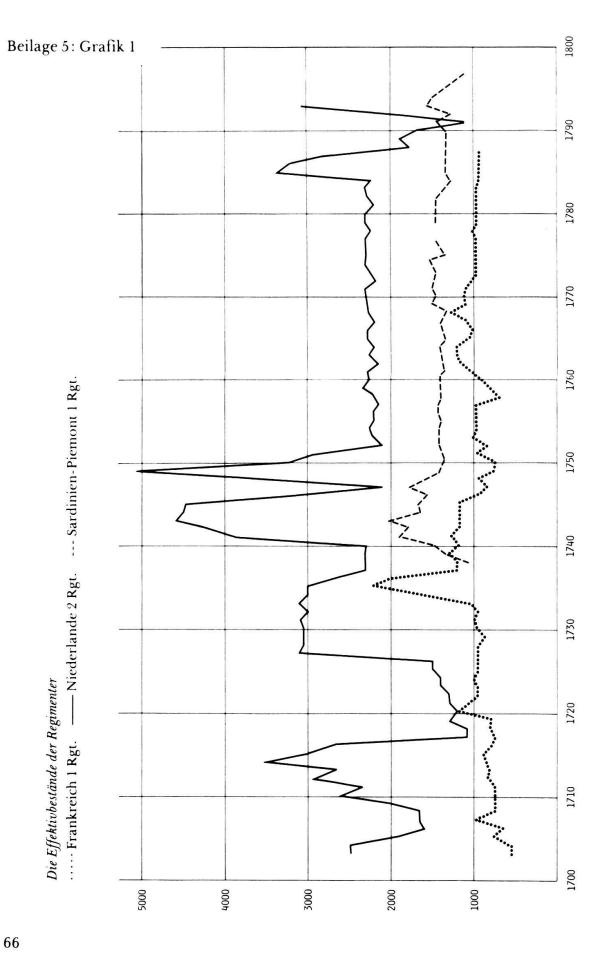
Abkürzungen: G.-B. = Gesamtbestand = Anzahl A. = durchschnittlich = Halbkompanie d. h. KompanieRegiment Kp. Rgt. E.-B. = Effektivbestand = Ganzkompanie g.

	Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.		Rgt.GB.	Rgt.EB.	Kp.A.	Kp.d.EB.
1738	1056	1056	8g 2h	106	1768	1651	1351	11	123
1739	1734	1341	10g 2h	122	1769	1748	1481	12	123
1740	1763	1426	10g 2h		1770	1812	1456	12	121
1741	2332	1897	10g 2h		1771	1806	1513	12	126
1742	2390	1812	10g 2h	165	1772	1845	1498	12	125
1743	2734	2005	10g 2h	182	1773	1816	1459	12	122
1744	2390	1625	10g 2h	148	1774	1798	1490	12	124
1745	2657	1668	10g 2h	152	1775	1673	1358	12	113
1746	2332	1571	10g 2h	143	1776	1824	1405	12	117
1747	2505	1764	10g 2h	160	1777	1742	1467	12	122
1748	2240	1575	10g 2h	143	1778				
1749	1883	1394	10g 2h	127	1779	1752	1447	12	121
1750	1675	1373	10g 2h	125	1780	1761	1464	12	122
1751	1713	1359	10g 2h	124	1781	1759	1443	12	120
1752	1751	1418	10g 2h	129	1782	1829	1449	12	121
1753	1661	1404	10g 2h	128	1783	1633	1380	12	115
1754	1686	1416	10g 2h	129	1784	1632	1280	12	107
1755	1699	1391	10g 2h	126	1785	1686	1324	12	110
1756	1778	1428	10g 2h	130	1786	1663	1344	12	112
1757	1669	1421	10g 2h	129	1787	1618	1345	12	112
1758	1674	1408	10g 2h	128	1788	1582	1337	12	111
1759	1631	1399	10g 2h	127	1789	1688	1344	12	112
1760	1721	1388	11	126	1790	1685	1354	12	113
1761	1658	1374	11	125	1791	1891	1434	12	119
1762	1666	1369	11	124	1792	1800	1278	12	106
1763	1679	1392	11	127	1793	2427	1573	12	131
1764	1734	1402	11	127	1794	2104	1506	12	125
1765	1680	1350	11	123	1795	2050	1409	12	117
1766	1726	1381	11	126	1796	2214	1226	12	102
1767	1672	1402	11	127	1797	1663	1109	12	92
						1			

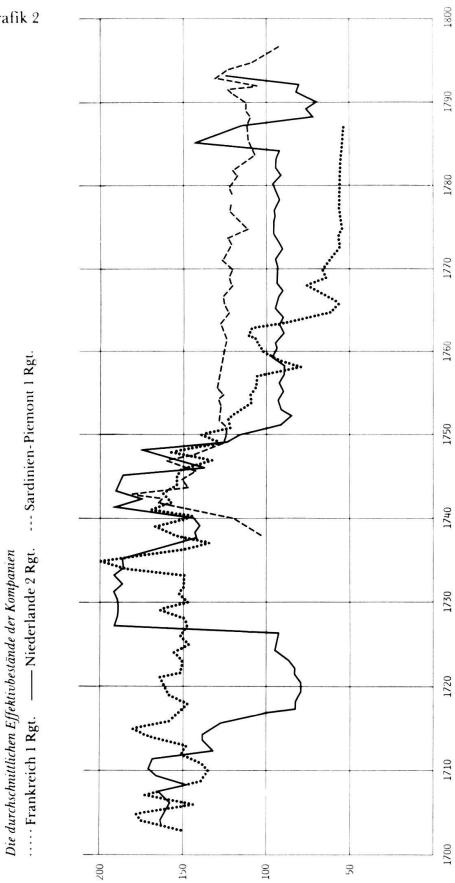
Beilage 4

Tab. 4: Gesamt- und Effektivbestände der Gardekompanien in Frankreich 1718–1791 und in den Niederlanden 1761–1787

	Frankreich		Niederlande			Frankre	Frankreich		Niederlande	
	GB.	EB.	GB.	EB.		GB.	EB.	GB.	EB.	
1718	88	72			1755	98	84			
1719	84	74			1756	105	90			
1720	109	94			1757	113	94			
1721	90	79			1758	106	92			
1722	103	93			1759	105	80			
1723	110	91			1760	107	93			
1724	105	85			1761	116	81	283	189	
1725	113	95			1762	101	7 1	314	276	
1726	106	97			1763	98	82	317	288	
1727	96	85			1764	204	176	329	284	
1728	110	94			1765	198	177	317	286	
1729	106	91			1766	194	172	318	284	
1730	105	93			1767	208	183	330	283	
1731	110	93			1768	400	364	330	295	
732	109	96			1769	412	355	338	304	
733	108	92			1770	394	351	332	286	
734	108	89			1771	370	314	318	282	
735	115	91			1772	372	310	340	292	
736	101	91			1773	377	321	325	286	
737	98	92			1774	368	333	335	290	
738	115	103			1775	414	342	332	289	
739	108	94			1776	424	350	330	290	
740	102	93			1777	423	351	326	291	
741	112	88			1778	426	371	324	292	
742	111	96			1779	449	373	325	289	
743	110	110			1780	426	371	335	291	
744	110	98			1781	420	376	347	304	
745	133	105			1782	428	369	331	294	
746	130	101			1783	428	350	334	294	
747	124	111			1784	412	357	325	290	
748	135	110			1785	446	384	349	290	
749	117	97			1786	439	378	326	295	
750	126	103			1787	439	372	327	293	
751	102	88			1788	438	390			
752	91	80			1789	444	355			
753	103	87			1790	398	332			
754	106	92			1791	371	319			

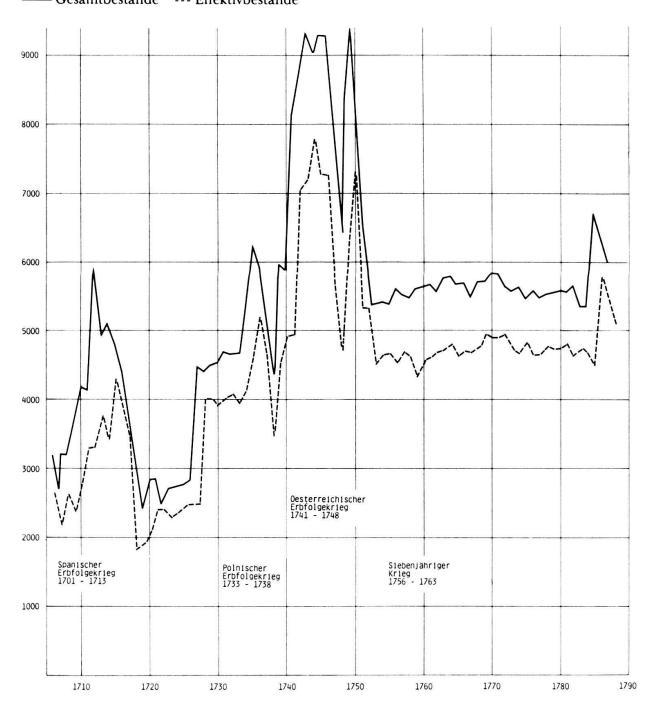


Beilage 6: Grafik 2



Gesamt- und Effektivbestände aller bernischen Soldregimenter
—— Gesamtbestände --- Effektivbestände

Beilage 7: Grafik 3



Beilage 8

Die detachierten bernischen Kompanien in den Niederlanden von 1707 bis 1730

	May	Stürler	Goumoëns	Constant	Albemarle	Méstral	Chambrier	Werdmüller	Hirzel
1707	3	4			1	1	1		
1709	4					3	1		
1710	6	5			1	2	i		
1711	7	3			î	2	i		
1712	9	4 5 3 7			î	2 4	ī		
1713	7	7			i	4			
1714	12	11				4 2			
1715	12	11							
1716		12	12						
1717		7	3		3				
1718		6	4		1		1	1	
1719		10	1				1	4	
1720		10					2	3	
1721		10					2	4	
1722			10				2	4	
1723			10				1	5 5	
1724			10					5	
1725			10				1	5	
1726			10				1		5
1727			10				1		5
1728			10	5					1
1729			9	6					1
1730			9	6					1

Anmerkungen

- ¹ SCHAUFELBERGER 17-24, sowie 2. Teil (Kriegführung) 81 ff. Dieses Buch ist eine grundlegende Darstellung des «Alten Kriegers» im 14. und 15. Jahrhundert, des Soldaten aus der Zeit, da die Feuerwaffen noch keine oder eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatten.
- ² POCHON 26. Das sehr schön ausgestattete Buch enthält Porträts und Lebensbeschreibungen der Regimentskommandanten, Abbildungen von Fahnen und Bilder von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.
- ³ BONJOUR Neutralität 12–16. Die Kurzfassung steht anstelle der grundlegenden neunbändigen Ausgabe. Sie ist leicht verständlich und stellt die Entwicklung der schweizerischen Neutralität dar. BONJOUR Gleichgewicht 5, 9, 13–20.
- ⁴ Pochon 39.
- ⁵ FELLER 37–39. Der Verlust seiner letzten grossen Armee musste Ludwig XIV. erschüttert haben. Schon die Katastrophe und der völlige Verlust einer gut ausgerüsteten Armee in Ramillies 1706 liess ihn ausrufen: «Dieu a-t-il oublié tout ce que j'ai fait pour lui?» (Hat Gott all das vergessen, was ich für ihn getan habe?). Unter gottgefälligen Werken verstand Ludwig XIV. wohl in erster Linie die Ausrottung der Hugenotten. Erst zwei Jahre zuvor war der Krieg der Camisarden in den Cevennen (1702–1704), der letzte Widerstand der Hugenotten, zu Ende gegangen. Siehe: Ducasse. André: La guerre des Camisards. Paris, 1978. 21.
- ⁶ FELLER 35. SCHAFROTH 96: «dass es bei Ungeschick oder Unglück einem Soldaten kaum möglich war, sich seiner auflaufenden Schulden zu entledigen».
- ⁷ SCHAFROTH 55, 88-90. Auch deutsche Regimenter in Frankreich und Sardinien besassen ihre besondere Gerichtsbarkeit, oft weitgehender als die Schweizerregimenter.
- ⁸ Erismann Regimenter 32-36.
- ⁹ FRIEDRICH, WALTER: Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Zürich, 1979. 159–170.
- ¹⁰ SCHAFROTH 8, 9. PFISTER 66–67.
- 11 PFISTER 67, 68.
- SCHAUFELBERGER 175, 176: Die Eidgenossen des 15. Jahrhunderts übten ebenfalls den Brauch, Tote nach dem Kampf auszuplündern und zu entkleiden. Nach dem Scharmützel von Schwaderloch seien die Erschlagenen schon nackt dagelegen, bevor die Verfolgung beendet war.
- ¹³ PFISTER 67-71, 80-95, 122-130.
- ¹⁴ SCHAFROTH 5, 6. Er spricht von «eigentlichen militärischen Unternehmern» (Hauptleute und Obersten). 53. SUTER. Er prägte den heute eingebürgerten Begriff «Militär-Unternehmer».
- 15 PEDRAZZINI 23.
- ¹⁶ POCHON 26, 27.
- ¹⁷ MICHEL 155-166. Michels Buch beleuchtet eingehend die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz um die Mitte des 18. Jahrhunderts, vor allem im 2. Teil Politisches und im 3. Teil Militärisches. Die Beschwerdeschrift der Hauptleute ist im Wortlaut abgedruckt 156-159. POCHON 47-50.
- 18 FELLER 33.
- 19 POCHON 13, 14.
- ²⁰ POCHON 39.
- ²¹ POCHON 47-50. MICHEL 158: «Une nation qui a servi de tout temps avec autant de zèle dans les dernières campagnes à 13 sièges et 3 batailles est-ce là la récompense qu'elle devait attendre des services qu'elle a rendu à la couronne, à laquelle elle est le plus anciennement attachée, tandis qu'elle se voit préférer toutes les autres nations venues en France longtemps après elle.»
- ²² Den reformierten Feldprediger in Frankreich musste der Oberst aus seinem Einkommen oder aus den sogenannten faux frais (Beiträge aller Regimentsangehörigen an das Regiment) besolden. Die streng katholischen französischen Monarchen lehnten es ab, irgendeinen Beitrag an eine reformierte Sache zu leisten.
- 23 POCHON 22.
- ²⁴ PFISTER 90.

- ²⁵ SCHAUFELBERGER 148, 168-189. In den eidgenössischen Heereszügen trieben sich Freibeuter herum, bei denen die Aussicht auf Beute die Hauptsache bildete. Aber auch die ordentlichen Kriegsknechte drängten gierig nach Beute, wie das dritte Kapitel des Abschnittes über Kriegführung und Moral lebendig darstellt.
- Aus den Niederlanden treffen bei den schweizerischen Genealogen häufig Anfragen über seinerzeit dort Gebliebene ein. Wer unter ihnen einen etwas besonderen Namen getragen hatte, musste damit rechnen, dass dieser stark verändert und der niederdeutschen Aussprache angepasst worden war. Hier soll ein sprechendes Beispiel für viele solche Fälle vorgestellt werden: Ein bernischer Familienname verbirgt sich hinter 15 Varianten, von denen hier bloss sechs erwähnt sein sollen, nämlich Crebolder, Crybolder, Kruijsbolder, Kruybuller, Kruytbolder, Crebold meergenaamd Krijbolder. Der Gesuchte ist der 1736 in ein bernisches Regiment in den Niederlanden eingetretene Johannes Krayenbühl von Signau. Er wurde am 16. Februar 1746 in Brüssel von den Franzosen gefangen genommen. Aus französischer Kriegsgefangenschaft evadierte oder desertierte er und kehrte nie mehr in sein Regiment zurück. Er blieb fortan in den Niederlanden und wurde zum Stammvater eines heute noch blühenden Geschlechtes. Aus: «Stamreeks van het geslacht Crebolder meergenaamd Krijbolder», Aufzeichnungen von B. J. J. Krijbolder aus He Tiel von 1979.
- ²⁷ Erismann Dienste 21–23.
- ²⁸ PEDRAZZINI 7-20.
- ²⁹ ERISMANN Regimenter 17, 18. Der Generalinspektor der schweizerischen Infanterie in Frankreich, General Peter Viktor von Besenval von Solothurn, beklagte um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Einnisten des Familienregiments, das für die Truppe nicht von besonderem Nutzen sei. die meisten Kompanien würden als Besitztum schweizerischer Familien angesehen. Diese Vetternschaft habe schon zu peinlichen Situationen geführt. Die Ansicht Besenvals gilt für Garde und Linienregiment, nicht nur in Frankreich, sondern auch in den übrigen Dienstländern.
- 30 SCHAFROTH 90.
- ³¹ Freundliche Mitteilung von Dr. N. Röthlin, Historiker und Kunsthistoriker, Staatsarchiv Basel.
- ³² FELLER 41.
- 33 FELLER 44-46.
- ³⁴ GEEL, JEAN: Vom Söldner zum Landarzt. Nach Aufzeichnungen eines Schweizergardisten in Paris zur Zeit Ludwig XVI. Bad Ragaz, 1969. 14.
- 35 FELLER 45, 46.
- ³⁶ MICHEL 188-192.
- ³⁷ SUTER 112. Im 18. Jahrhundert bestanden 60-80% der Mannschaft in den schweizerischen Regimentern in Spanien und Neapel aus Süddeutschen. Der französische Kriegsminister Choiseul bemerkte um die Mitte des Jahrhunderts, unter den 18 000 Schweizern, die der König besolde, seien nicht 3000, die es wirklich wären. Diese Verlautbarung des Ministers mag überspitzt und auf einen bestimmten Zweck gerichtet gewesen sein, zeigt aber doch einen Übelstand auf. Die Regimenter der kleinen, menschenärmeren Kantone vermochten den verlangten Bestand an Schweizern einfach nicht zu erreichen, aber Regimenter mussten doch aufgestellt werden, nicht zuletzt um des Verdienstes willen.
- 38 FELLER 47.
- ³⁹ Erismann Dienste 2, 3.
- ⁴⁰ MICHEL 92–123. Michel hat dem Pensionenwesen und dem politischen Nachrichtendienst ein eigenes Kapitel gewidmet. Über die paar wenigen bernischen Pensionenbezüger siehe 104–109
- ⁴¹ DUBLER 53. Interessant ist die Stellungnahme der Aufklärer, besonders der Agronomen und der Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft, siehe 36–63.
- ⁴² Erismann Regimenter 6, 7.
- ⁴³ Langspielplatte Zytglogge Nr. 28 Berner Chansonniers, Martin Hauzenberger.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Staatsarchiv Bern

Französische Kompanierödel 1701–1791	17 Bände
Holländische Kompanierödel 1701–1796	24 Bände
Sardinische Kompanierödel 1737–1797	15 Bände

Darstellungen

(Nur gelegentlich herangezogene Literatur ist in den betreffenden Anmerkungen aufgeführt.)

Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Kurzfassung.	Bonjour
Basel; Stuttgart, 1978.	Neutralität
Bonjour, Edgar: Europäisches Gleichgewicht und schweizerische Neutrali-	Bonjour
tät. Basel, 1946. (Basler Rektoratsreden. 20.)	Gleichgewicht
Dubler, Hans: Der Kampf um den Solddienst der Schweizer im 18. Jahrhun-	DUBLER
dert. Diss. philhist. Bern, 1939.	
Erismann, Oskar: Organisation und innerer Haushalt der Schweizerregi-	Erismann
menter in Frankreich. Sonderabdruck aus: Schweizerische Monatsschrift	Regimenter
für Offiziere aller Waffen. Frauenfeld, 1915.	
Erismann, Oskar: Schweizer in holländischen Diensten. Sonderabdruck aus:	Erismann
Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 12,1. Bern,	Dienste
1916.	
Feller, Richard: Bündnisse und Söldnerdienst 1515-1798. In: Schweizer	FELLER
Kriegsgeschichte. 2,6. Bern, 1916.	
Michel, Hans A.: Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von	MICHEL
1748 bis 1752. Diss. philhist. Bern, 1954.	
Pedrazzini, Dominic M.: Le régiment bernois de Tscharner au service de Pié-	PEDRAZZINI
mont-Sardaigne 1760-1786. Fribourg, 1980.	
Pfister, Willy: Aargauer in fremden Kriegsdiensten. 1. Die Aargauer im ber-	PFISTER
nischen Regiment und in der Garde in Frankreich 1701-1792. Die Aargau-	
er im bernischen Regiment in Sardinien 1737–1799. Aarau, 1980. (Beiträ-	
ge zur Aargauergeschichte.)	
Pochon, Adolf: Das Berner Regiment von Erlach in kgl. französischem	Pochon
Dienst 1671–1792. Bern, 1933.	rochon
Schafroth, Max F.: Fremdendienst von innen betrachtet. In: Schweizerische	Schafroth
Monatsschrift für Offiziere aller Waffen. Frauenfeld, 1939.	SCHAIROTH
Schaufelberger, Walter: Der Alte Schweizer und sein Krieg. Zürich, 1952.	SCHAUFELBERGER
Suter, Hermann: Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18.	SUTER
	JULEK
Jahrhundert. Diss. Zürich, 1971.	